

**Planung der
Kindertagesbetreuung
der Stadt Osnabrück**

**28. Fortschreibung des
Kindertagesstättenplanes 2021**

- Kindergartenjahr 2020/2021 -

Impressum

Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister
Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien
Fachdienst Kinder
Postfach 44 60
49034 Osnabrück

Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Ergebnisse	5
2	Bestandsaufnahme	8
2.1	Kindertagespflege	10
2.1.1	Kindertagespflegepersonen	12
2.1.2	Kinder in den Kindertagespflegestellen	17
2.2	Angebote in Einrichtungen für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt	22
2.2.1	Hinweise zur Bestandserfassung	22
2.2.2	Angebot und Belegung	23
2.2.3	Kinder mit Migrationshintergrund	45
2.2.4	Wartelisten und freie Plätze	47
2.2.5	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung	48
2.2.6	Förderkindergärten	53
2.3	Angebote in Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter	54
2.3.1	Angebot und Inanspruchnahme	54
2.3.2	Öffnungszeiten	59
2.3.3	Kinder mit Migrationshintergrund	61
2.3.4	Warteliste/Auslastung	61
2.3.5	Sonstige Tageseinrichtungen	62
2.4	Versorgungsquote	62
2.4.1	Versorgungsquote für Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren	62
2.4.2	Versorgungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	66
2.4.3	Versorgungsquote für Kinder im Grundschulalter	68
2.5	Sonstige pädagogische Angebote	68
2.5.1	Ferienangebote für Kindergarten- und Grundschul Kinder	68
2.5.2	Sprachbildung und Sprachförderung	70
2.5.3	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Qualität in Kitas)	73
2.5.4	Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	74
2.6	Entgelte der Betreuungsangebote	76
2.6.1	Kostenbeitrag in der Kindertagespflege	77
2.6.2	Kostenbeitrag Kooperative Horte an Ganztagsgrundschulen	77
2.7	Lebenslagen von Familien	78
3	Handlungsfolgen und Ausblick	81
3.1	Demografische Entwicklung	81
3.1.1	Allgemeine Entwicklung	81
3.1.2	Bevölkerungsprognose	83
3.2	Handlungsfolgen in Bezug auf bedarfsgerechte Anpassung der Angebote	84
3.2.1	Altersgruppe null bis unter drei Jahre	84
3.2.2	Altersgruppe drei Jahre bis Schuleintritt	85
3.2.3	Altersgruppe Grundschul Kinder	86
3.3	Entwicklungsschwerpunkt 2021 ff.: Weitere Entwicklung der Angebotsstruktur	87
3.3.1	Zusätzlicher Platzbedarf ausgehend vom 01.10.2020	87
3.3.2	Finanzielle Auswirkungen	91
4	Fazit	92

5	Anlagen	94
5.1	Übersicht Rahmenbedingungen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Niedersachsen	94
5.1.1	Gruppenformen und Zielgruppen	94
5.1.2	Gruppengrößen	95
5.1.3	Kindertagespflege in Niedersachsen	96
5.2	Angebote in Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter - Definitionen -	97

1 Einleitung und Ergebnisse

Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt nach § 80 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) die Planungsverantwortung für den Bestand an Jugendhilfeeinrichtungen und den dafür bestehenden Bedarf. Diese Planungsverantwortung wird durch das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 in § 13 Abs. 1 dahingehend ergänzt, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre festzustellen haben. Die Planung ist jährlich fortzuschreiben.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen, an Plätzen mit einer Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche und an Plätzen für eine gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist ebenfalls festzustellen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des KiTaG bestehen folgende Ansprüche:

Unter einem Jahr: Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn dieses für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches II (SGB II) erhalten.

Ein bis unter drei Jahre: Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, dass zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren auf die Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege eine Versorgungsquote in Höhe von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder festgelegt wird. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2020 bis 2022.

Drei Jahre bis Schuleintritt: Nach § 12 KiTaG hat jedes Kind nach Maßgabe des § 24 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Der Anspruch richtet sich auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden kleinen Kindertagesstätte. Der Anspruch ist gegenüber dem örtlichen Träger geltend zu machen, in dessen Gebiet sich das Kind nach Maßgabe des § 86 SGB VIII gewöhnlich aufhält. Er ist möglichst ortsnah zu erfüllen. Der Anspruch richtet sich nicht auf eine bestimmte Grundrichtung der Erziehung.

Schulkinder: Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist nach § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung der Kita-Planung bestand noch kein individueller Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuungsangebote im Grundschulalter. Insbesondere der Rechtsanspruch im Primarbereich würde den örtlichen Träger der Schule und die Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen hinsichtlich der Finanzierung, des Fachkräftemangels und der baulichen Umsetzungen stellen.

Die oben genannten gesetzlichen Vorgaben bestimmen den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus bestimmen qualitative Aspekte und Entwicklungen die Planung.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Fortschreibung:

Die Datenerhebung zum Stichtag 01.10.2020 zeigt folgende Ergebnisse:

Plätze für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren

Am Stichtag gab es 2.975 Kinder dieser Altersgruppe mit Hauptwohnsitz in Osnabrück - 75 Kinder weniger als im Jahr zuvor. Zum Stichtag standen 1.803 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Ausgehend von der neuen Planungsmarge von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder fehlten demnach zum Stichtag 280 Plätze. Demgegenüber stehen konkret geplante Maßnahmen im Krippenbereich für 171 Plätze bis 2023 unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung der angemeldeten Kinder (siehe Kapitel 3.3.1).

Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt

Der verstärkte Zuzug in den letzten Jahren von Kindern in die Stadt Osnabrück und der stetige Ausbau an integrativen Plätzen hat dazu geführt, dass die vorgehaltenen Plätze für diese Altersgruppe nicht mehr ausreichen. Inzwischen gibt es in der Stadt Osnabrück in dieser Altersgruppe 48 integrative Kindergartengruppen, die insgesamt 190 Plätze für die integrative Betreuung anbieten. Bei der Wandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe wird das Betreuungsangebot um sieben Plätze reduziert. Bei einem Vergleich von nicht in Betreuung befindlichen Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (299) und freien Plätzen zum Stichtag (139) ergibt sich ein Defizit von 160 Plätzen. Unter Einbeziehung des Bedarfs an integrativen Gruppen gibt es konkret geplante Maßnahmen für 324 Plätze bis 2023 unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung der angemeldeten Kinder (siehe Kapitel 3.3.1).

Die Praxis und auch die nach Stadtteilen aufgeschlüsselten Zahlen zeigen jedoch, dass Eltern nicht bedingungslos ihre Kinder in irgendeiner Kindertagesstätte anmelden, sondern bei einer Absage durch die „Wunschkita“ oder aus anderen Gründen auf eine öffentliche Betreuung verzichten. Um auch diese Familien mit Angeboten der Kindertagesbetreuung erreichen zu können, wird bei der Kindertagesstättenplanung eine möglichst wohnortnahe Versorgung angestrebt. Damit diese gewährleistet werden kann, wird aufgrund des Anstiegs der Zahl der Kinder auch in dieser Altersgruppe ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen erforderlich sein. Im Vergleich zum Vorjahr sind 66 Kinder mehr mit Hauptwohnsitz in der Stadt Osnabrück gemeldet (2019: + 106 Kinder; 2018: - 3 Kinder; 2017: - 5 Kinder; 2016: + 63 Kinder; 2015: + 114 Kinder).

Kinder von außerhalb

Am Stichtag nahmen 77 Kinder ein Angebot zur Tagesbetreuung in Osnabrück in Anspruch, die nicht in Osnabrück ihren Hauptwohnsitz haben (21 Krippe, 56 Kindergarten). Demgegenüber besuchten 20 Kinder aus Osnabrück eine Tageseinrichtung außerhalb der Stadt. Vor dem Hintergrund des Mangels an Betreuungsplätzen wurde in enger Abstimmung mit den freien Trägern vereinbart, dass die Plätze grundsätzlich an Osnabrücker Kinder vergeben werden. Ausnahmen gibt es für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Trägers (Gewinnung von Fachkräften), für Kinder aus Kirchengemeinden, deren Gemeindegrenzen über das Stadtgebiet hinausgehen und bei „Belegplätzen für gemeindefremde Kinder“ analog des Ratsbeschlusses vom 11.12.2013. Binnen Jahresfrist konnte so die Zahl der auswärtigen Kinder von 136 auf 77 verringert werden.

Öffnungszeiten

Die durchschnittliche Betreuungszeit im Elementarbereich hat sich erstmals seit Jahren nicht erhöht und liegt wie im Vorjahr bei 7,79 Stunden täglich. 87 % der Plätze gelten mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden als Ganztagsplätze.

Mittagessen

Alle Einrichtungen bis auf den Waldkindergarten bieten Mittagessen an. Die Quote der Inanspruchnahme der Mittagsmahlzeit liegt bei 92 %.

Betreuung von Grundschulkindern

Nach wie vor ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder höher als das vorhandene Platzangebot. Zur Auflösung des Nebeneinanders von Grundschule und Hort hat der Rat am 22.05.2012 beschlossen, dass Hortangebote grundsätzlich nicht über 40 Plätze ausgebaut werden (VO/2012/0902). Der zusätzliche Bedarf soll über die Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsgrundschulen und die Einrichtung von Kooperativen Horten gedeckt werden. Nach wie vor geht der Prozess der Umwandlung von Halbtagsgrundschulen in Offene Ganztagsgrundschulen nur langsam voran.

Von den derzeit 27 Grundschulen im Osnabrücker Stadtgebiet (zwei konfessionelle Grundschulen befinden sich jeweils an einem Standort mit einer städtischen Grundschule) firmieren bis dato zehn Grundschulen als Offene Ganztagsgrundschulen nach dem Osnabrücker Modell, eine städtische Grundschule als Ganztagsgrundschule ohne Hort (Diesterwegschule), eine konfessionelle Grundschule (Drei-Religionen-Schule) mit Ganztagsgrundschule ohne Hortangebot und eine Freie Montessori-Grundschule des Vereins „Lebendig Lernen e. V.“ aktuell mit einer Nachmittagsbetreuung an drei Tagen, jeweils von 13:00 bis 16:00 Uhr als Sonstige Tageseinrichtung (ohne städtischen finanziellen Zuschuss). Weitere sieben Grundschulen haben einen Beschluss herbeigeführt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Offenen Ganztagsgrundschulen zu wechseln. An diesen Grundschulen kann nach dem Beschluss zusätzlich zum bestehenden Hortangebot eine Übergangslösung für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern geschaffen werden, sofern ein Bedarf vorliegt. Hier wird individuell geprüft, ob zum Beispiel durch eine Doppelnutzung von Klassenräumen im Nachmittagsbereich eine Betreuung angeboten werden kann. Sieben Grundschulen sind weiterhin Verlässliche Grundschule mit dem Hortangebot eines freien Trägers.

Kindertagespflege

Zum Stichtag 01.10.2020 wurden 365 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 53 Kinder weniger. Dagegen konnten zwischen dem 01.10.2019 und dem 30.09.2020 28 neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden. Gleichzeitig sind 34 Kindertagespflegepersonen ausgeschieden, sodass die Zahl der mit dem Familien- und Kinderservicebüro zum Stichtag 01.10.2020 kooperierenden Kindertagespflegepersonen 156 beträgt. Seit Dezember 2019 ist die Stadt Osnabrück Standort des seit Januar 2019 laufenden Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“.

Plätze für die gemeinsame Erziehung

Das Angebot für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung steigt kontinuierlich. Zum Stichtag 01.10.2020 standen 223 Plätze in 32 Einrichtungen zur Verfügung, davon 13 Plätze für Krippenkinder. Für die Altersgruppe „Drei Jahre bis Schuleintritt“ gibt es 48 integrative Gruppen. Darüber hinaus bieten fünf altersübergreifende Gruppen eine integrative Betreuung an. In diesen Gruppen ist es aber so, dass keine unter dreijährigen Kinder einen Integrationsplatz in Anspruch nehmen. Um eine möglichst wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, werden weitere Einrichtungen ein integratives Angebot vorhalten. Die Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe führt durch die Reduzierung der Gruppengröße gleichzeitig auch immer zu einer Verringerung des Regelangebots von sieben Plätzen pro Gruppe. Grundlage für die Integration im frühkindlichen Bildungsbereich in der Stadt Osnabrück und ein Baustein Osnabrücker Qualitätsstandards im frühkindlichen Bildungsbereich in den Kindergärten und Krippen ist weiterhin die „Regionale Vereinbarung für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung“ aus dem Jahr 2014.

Ferienbetreuung

Die Angebote der Ferienbetreuung - sowohl für Kindergartenkinder ab drei Jahren als auch für Grundschul Kinder - stellen ein inzwischen etabliertes, unverzichtbares Element für berufstätige Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Durch die städtische Kindertagesstätte Wüste wird auch ein integrativer Ferienkindergarten für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung angeboten. Im Zuge der schulischen Inklusion wird durch den Träger Lega S Jugendhilfe gemeinnützige GmbH ein Ferienangebot an der Anne-Frank-Schule und der Montessori-Schule vorgehalten. Der Träger bietet zudem Kindern mit Handicap an, am Ferienangebot an der Nackten Mühle teilzunehmen. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind aktuell auf eine bestimmte Teilnehmerzahl begrenzt.

2 Bestandsaufnahme

Um die Entwicklung des zukünftigen Bedarfs an Angeboten zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen sowohl auf der Ebene der Gesamtstadt als auch in den 23 Stadtteilen beurteilen zu können, werden im Rahmen der Kindertagesstättenplanung folgende Aspekte bzw. Kriterien herangezogen:

- Bestandsdaten - namensgenaue Meldung durch die Einrichtung
- Abgleich mit den Einwohnermeldedaten
- Freie Plätze
- Altersspezifische Inanspruchnahme
- Migrationshintergrund
- Rückmeldungen der Einrichtungen über Bedarfe
- Einzugsbereiche der Einrichtungen
- Neue Wohngebiete
- Besondere Entwicklungen
- Gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen

Die Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt sowie im Grundschulalter umfassen sowohl Angebote der Kindertagespflege als auch Angebote in Einrichtungen (Krippe, altersübergreifende Gruppe, Kindergarten, Hort).

Wie bereits in den letzten Jahren wurde auch in dieser Fortschreibung die Platzzahl nicht pauschal, sondern kindgenau definiert. Dies führt zu einer sehr präzisen Übersicht der tatsächlichen Plätze, der Belegung und der freien Plätze. Insgesamt sind 62 Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 01.10.2020 in Regelgruppen in Kindertagesstätten betreut worden. Diese Plätze werden derzeit als Plätze für Kinder unter drei Jahren genutzt und dementsprechend hier dargestellt.

Die Analyse der Bestandsdaten zum Stichtag 01.10.2020 führt zu folgenden Ergebnissen:

Übersicht: Institutionelle Betreuung 2020

	Plätze			Betreute Kinder		
	alle	davon für Kinder unter drei Jahren	davon für Kinder ab drei Jahren	alle	davon Kinder unter drei Jahren	davon Kinder ab drei Jahren
Krippengruppen	1.275	1.275	0	1.235	1.223	12
Altersübergreifende Gruppen	1.115	212	903	1.081	194	887
Kindergartengruppen	3.403	62	3.341	3.298	62	3.236
Zwischensumme	5.793	1.549	4.244	5.614	1.479	4.135
Förderkindergärten	69	0	69	69	0	69
Horte* ²	1.464	0	1.464	1.418	0	1.418
gesamt	7.326	1.549	5.777	7.101	1.479	5.622

Institutionelle Betreuung – Vergleich mit Vorjahren

	2020			2019			2018		
	Einrichtungen	Plätze	belegte Plätze	Einrichtungen	Plätze	belegte Plätze	Einrichtungen	Plätze	belegte Plätze
Krippen	63	1.275	1.235	60	1.183	1.165	59	1.154	1.145
Altersübergreifende Gruppen	39	1.115	1.081	38	1.116	1.097	34	923	891
Kindergartengruppen	61	3.403	3.298	58	3.262	3.210	60	3.433	3.331
gesamt*	85	5.793	5.614	83	5.561	5.472	83	5.510	5.367
davon Kinder unter drei	81	1.549	1.479	80	1.460	1.429	80	1.507	1.474
davon Kinder über drei	81	4.244	4.135	75	4.101	4.043	75	4.003	3.893
davon Integration Krippe	8	13	13	9	15	15	13	18	18
davon Integration Kindergarten	31	210	194	29	192	183	23	165	155
Förderkindergarten	4	69	69	8	85	85	9	96	96
Horte* ²	22	1.464	1.418	22	1.388	1.366	22	1.387	1.393
gesamt	111	7.326	7.101	113	7.034	6.923	114	6.993	6.856
gesamt ohne Förderkindergarten	107	7.257	7.032	105	6.949	6.838	105	6.897	6.760

* Viele Einrichtungen halten sowohl Krippen- als auch altersübergreifende Gruppen und Kindergartengruppen vor. *²: In den Horten nutzen insgesamt 104 Kinder Sharingplätze.

Jahr	Betreuungszeiten in Krippe und Kindergarten						
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Halbtagsplätze	769	897	1.081	1.282	1.435	1.542	1.757
in %	13 %	16 %	20 %	23 %	26 %	29 %	33 %
Ganztagsplätze	5.024	4.664	4.429	4.200	3.982	3.766	3.511
in %	87 %	84 %	80 %	77 %	74 %	71 %	67 %
gesamt	5.793	5.561	5.510	5.482	5.417	5.308	5.268
durchschnittliche tägl. Betreuungszeit	7,8 Std.	7,8 Std.	7,7 Std.	7,6 Std.	7,5 Std.	7,4 Std.	7,2 Std.

Jahr	Kindertagespflege						
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Kindertagespflegepersonen	156	162	144	152	141	149	174
Plätze	484	441	416	390	361	382	421
Kinder	365	418	344	360	351	352	343
davon unter drei	316	351	288	291	279	270	271

Jahr	Versorgungsquote						
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
ein bis unter drei	60,6	57,6	54,9	56,4 %	57,2 %	55,3 %	54,8 %

2.1 Kindertagespflege

Zum Stichtag 01.10.2020 wurden 365 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 53 Kinder weniger. Die reduzierte Fallzahl lässt sich unter anderem wie folgt erklären: Die Tagespflegezahlen wurden - anders als im Vorjahr (Januar 2020) - bereits Ende November 2020 ermittelt. Bezogen auf den Stichtag 01.10.2020 sind noch nicht ausreichend Kinder in Kindertagespflege abschließend vermittelt und entsprechend dokumentiert als zu einem späteren Auswertungszeitpunkt. Hinzu kommt, dass die vielen Eltern wegen der Pandemie gerade bei der Anmeldung der Kleinstkinder sehr zögerlich waren und die Betreuung im Homeoffice, bei Kurzarbeit etc. selbst organisierten. Die Kindertagespflege steht heute, insbesondere für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, als familiennahe und flexible Betreuungsform gleichberechtigt neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Kindertagespflege macht es möglich, kurzfristige Betreuungsbedarfe in der Stadt flexibel aufzufangen. Für viele Familien bietet die Kindertagespflege eine attraktive und bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit. Eltern schätzen neben der hohen Flexibilität bei den vereinbarten Betreuungszeiten die familiäre Atmosphäre, feste Bezugspersonen und die geringe Zahl der gemeinsam betreuten Kinder. Im Zusammenwirken der Eltern mit den Fachkräften des Familien- und Kinderservicebüros und der Kindertagespflegeperson wird entschieden, welche Kindertagespflegeperson für das Kind die geeignete ist und welcher Betreuungsumfang benötigt wird.

Zwischen dem 01.10.2019 und dem 30.09.2020 konnten 28 neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden. Gleichzeitig sind 34 Kindertagespflegepersonen ausgeschieden, sodass die Zahl der mit dem Familien- und Kinderservicebüro zum Stichtag 01.10.2020 kooperierenden Kindertagespflegepersonen 156 beträgt. Die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe des Familien- und Kinderservicebüros. Zwar standen zum Stichtag auf der Gesucheliste nur 19 Kinder, dies steht jedoch im direkten Zusammenhang mit dem pandemiebedingten zögerlichen Anmeldeverhalten der Eltern. Die Anzahl der Kinder auf der Gesucheliste ist bereits wieder deutlich gestiegen. Die Zahl der zur Verfügung gestellten Plätze ist trotz der gesunkenen Gesamtzahl der Kindertagespflegepersonen von 441 um 43 (9,8 %) auf 484 angestiegen. Durchschnittlich bietet damit jede Kindertagespflegeperson 3,10 Plätze an (Vorjahr: 2,72 Plätze). Werden nur die in Osnabrück tätigen Kindertagespflegepersonen betrachtet, so liegt die durchschnittliche Platzzahl bei 3,78.

Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“

Seit Dezember 2019 ist die Stadt Osnabrück Standort des seit Januar 2019 laufenden Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat sich mit dem Förderprogramm zum Ziel gesetzt, die Kindertagespflege bundesweit zu stärken, indem die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen gemäß des „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs“ (QHB) quantitativ und qualitativ aufgewertet wird und die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in sieben verbindlichen Themenfeldern verbessert werden. Die Stadt Osnabrück gehört zu den 48 Standorten und profitiert von dem landes- und bundesweiten Austausch. Neben der Implementierung des QHBs ist es in Osnabrück insbesondere wichtig, Vertretungsmöglichkeiten gemäß § 23 (4) SGB VIII zu entwickeln und sicherzustellen. Weitere Themen sind die Fachkräftegewinnung und -bindung, die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Kindertagespflegepersonen und für die Fachberatung sowie die Profilierung der Kindertagespflege.

Kindertagespflege unter Corona-Bedingungen

Die Infektionskrankheit COVID-19 hat die Kindertagespflege in 2020 maßgeblich beeinflusst und gefordert. In 2020 wurde in vielen Rundschreiben an die Kindertagespflegepersonen umfassend über das Thema Corona informiert. Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und daher verantwortlich für die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes und der Meldepflicht. Für die Kindertagespflegepersonen, die grundsätzlich selbstständig arbeiten, also keinen Träger/keine Einrichtung zur Unterstützung haben, war die Auseinandersetzung mit der ihnen unbekanntem Thematik eine enorme Herausforderung. Immer wieder mussten neue Regelungen sehr kurzfristig im Betreuungsalltag umgesetzt werden. Dieser Prozess wurde intensiv von der Fachberatung des Familien- und Kinderservicebüros vorbereitet und begleitet.

Mit fachaufsichtlicher Weisung vom 13.03.2020 durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde unter anderem der Betrieb der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege ab dem 16.03.2020 untersagt, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Wie auch bei den Kitas wurde die Kindertagespflege in die Pflicht genommen, eine Notbetreuung ab dem 16.03.2020 anzubieten. Hier ist das Engagement der Kindertagespflegepersonen besonders hervorzuheben, die allesamt in kürzester Zeit die Notbetreuung angeboten und eine intensive Kontaktpflege zu den fehlenden Kindern und deren Eltern betrieben haben. Die Kindertagespflegepersonen waren zusätzlich gefordert, weil zum einen über 47 % altersbedingt zur Risikogruppe gehörten und zum anderen die Betreuung eigener Kinder in den Kindertagesstätten oder Schulen nicht gegeben war.

In dieser Zeit wurde eine umfangreiche „Ideensammlung zur Kontaktpflege“ vom Familien- und Kinderservicebüro auf Grundlage zahlreicher Beiträge der Kindertagespflege zusammengestellt und als „best practice“ allen Osnabrücker Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt.

Mit der „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-COV-2“ vom 09.05.2020 wurde die Kindertagespflege ab dem 11.05.2020 wieder uneingeschränkt für den Regelbetrieb geöffnet. Von den zu diesem Zeitpunkt betreuten 470 Kindern wurden 411 innerhalb der ersten Woche wieder im Regelbetrieb aufgenommen, die verbliebenen 59 Kinder wurden bis zum Monatsende ebenfalls wieder regulär betreut.

Die Qualifizierungskurse und Fortbildungsangebote für Kindertagespflegepersonen haben seit März 2020 nur sehr eingeschränkt stattgefunden. Die Verunsicherung der Bevölkerung hinsichtlich des Infektionsrisikos hatte zur Folge, dass viele Eltern mit Kleinstkindern erst einmal familiäre Betreuungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben, bevor eine Betreuung in Kindertagespflege beantragt wurde. Dadurch verlagerte sich ein erheblicher Teil der Vermittlung in den Herbst.

Die nachfolgend aufgeführte Analyse gibt einen Überblick über die Kindertagespflegepersonen, deren Platzkapazitäten und über die Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden.

2.1.1 Kindertagespflegepersonen

Zum Stichtag 01.10.2020 standen 156 Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 484 Plätzen zur Verfügung. Sie sind in den folgenden Stadtteilen tätig:

Stadtteil/Tätigkeitsort	Kindertagespflegepersonen	Plätze
01 Innenstadt	9	39
02 Weststadt	4	15
03 Westerberg	4	16
04 Eversburg	4	12
05 Hafen	6	18
06 Sonnenhügel	3	13
07 Haste	2	10
08 Dodesheide	12	37
09 Gartlage	5	21
10 Schinkel	5	15
11 Widukindland	2	8
12 Schinkel-Ost	1	3
13 Fledder	2	10
14 Schölerberg	10	47
15 Kalkhügel	4	20
16 Wüste	4	18
17 Sutthausen	3	9
18 Hellern	7	21
19 Atter	2	7
20 Pye	2	5
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	6	27
22 Voxtrup	2	7
24a zugehend (in den Haushalt des Kindes)	17	59
24b außerhalb von Osnabrück	40	47*
Gesamtergebnis	156	484

*Hierbei handelt es sich um Plätze für Kinder mit Wohnsitz in Osnabrück.

Geschlecht, Migrationsgeschichte und Alter

Von 156 Kindertagespflegepersonen sind 153 weiblich und drei männlich. 36 Kindertagespflegepersonen haben eine Migrationsgeschichte. Das entspricht einer Quote von 23 %. Sie liegt damit höher als die Quote der Tagespflegekinder mit Migrationsgeschichte (14 %). Kindertagespflegepersonen mit Migrationsgeschichte bringen wertvolle Ressourcen in die Kindertagespflege ein. Neben Sprachenvielfalt ist die Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Entwicklung wichtig. Kinder, die in zwei verschiedenen kulturellen Lebenswelten aufwachsen, müssen in beiden handlungsfähig und kompetent sein, um entsprechend partizipieren zu können. Die Kindertagespflege als familiennahe Betreuungsform kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Das **Alter der Kindertagespflegepersonen** verteilte sich zum Stichtag wie folgt:

Alter	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	≥ 60
Anzahl	2	36	45	46	27
Anteil in %	1 %	23 %	29 %	30 %	17 %

Tätigkeitsbeginn

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016	2015	≤ 2014
Anzahl	18	29	15	16	4	8	66

In 2020 sind 74 Kindertagespflegepersonen (47 %) bereits fünf Jahre und länger in der Tagespflege der Stadt Osnabrück tätig.

Qualifikation

Die Kindertagespflegepersonen haben folgendes Berufsbild:

Berufsausbildungsabschluss	Anzahl
Dipl.-Sozialpädagoge/-in FH	1
Dipl.-Sozialpädagoge/-in Uni	5
Dipl.-Heilpädagoge/-in FH	1
Erzieher/-in	20
Kinderpfleger/-in	5
Heilerzieher/-in	2
Assistent/-in im Sozialwesen	3
Soziale und medizinische Helferberufe	9
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	2
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	13
Anderer nicht fachpädagogischer Berufsabschluss	95
gesamt	156

Bestandteil des Bundesprogramms ProKindertagespflege ist die Implementierung des „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs“ (QHB). Diese Grundqualifizierung gliedert sich in zwei Blöcke bestehend aus 160 tätigkeitsvorbereitenden und 140 tätigkeitsbegleitenden Unterrichtsstunden. Hinzu kommen ca. 140 Selbstlerneinheiten. Auch der Praxisanteil kommt nicht zu kurz: Zur Ausbildung gehören jeweils 40 Stunden Praktikum in einem Kindergarten oder einer Krippe und 40 Stunden in der Kindertagespflege. Nach dem ersten tätigkeitsvorbereitenden Unterrichtsblock, der mit einer Lernergebnisfeststellung abschließt, kann in der eigenen Kindertagespflegestelle gestartet werden. Der zweite Teil der Qualifizierung ist dann tätigkeitsbegleitend. Dieser schließt erneut mit einer Lernergebnisfeststellung ab. Dadurch gelingt eine optimale Theorie-Praxis-Verzahnung, die es ermöglicht, Kompetenzen zu entwickeln und diese im alltäglichen Handeln praktisch umzusetzen.

Die letzte Qualifizierung nach dem vorherigen Modell (DJI-Curriculum, in Osnabrück 212 Unterrichtsstunden) wurde, durch Corona verzögert, am 19.06.2020 abgeschlossen. Der erste Qualifizierungskurs nach dem QHB hat, coronabedingt ebenfalls verzögert, am 09.09.2020 begonnen und wird im Frühjahr 2021 enden. Der Qualifizierungskurs schließt nach regelmäßiger Teilnahme und erfolgreichen Lernergebnisfeststellungen mit dem bundesweit anerkannten Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V. ab.

37 der 156 Kindertagespflegepersonen bringen einen pädagogischen Ausbildungsabschluss mit. Das entspricht einer Quote von 24 % (Vorjahr: 28 %). 133 der 156 Kindertagespflegepersonen haben einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege abgeschlossen; das entspricht einer Quote von ca. 85 %.

Die Erfahrung zeigt, dass Kindertagespflegepersonen mit einem pädagogischen Ausbildungsabschluss die Teilnahme am Qualifizierungskurs ebenso schätzen, weil die selbstständige Tätigkeit mit Businessplan, eigener Konzeptionsentwicklung etc. sich deutlich von der Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung mit Leitung und festem Rahmen unterscheidet und damit eine besondere Herausforderung darstellt.

Insgesamt ergibt sich folgender Überblick über die Qualifizierung:

weniger als 160 Stunden	160 bis 299 Stunden	300 Stunden und mehr
23	133	0

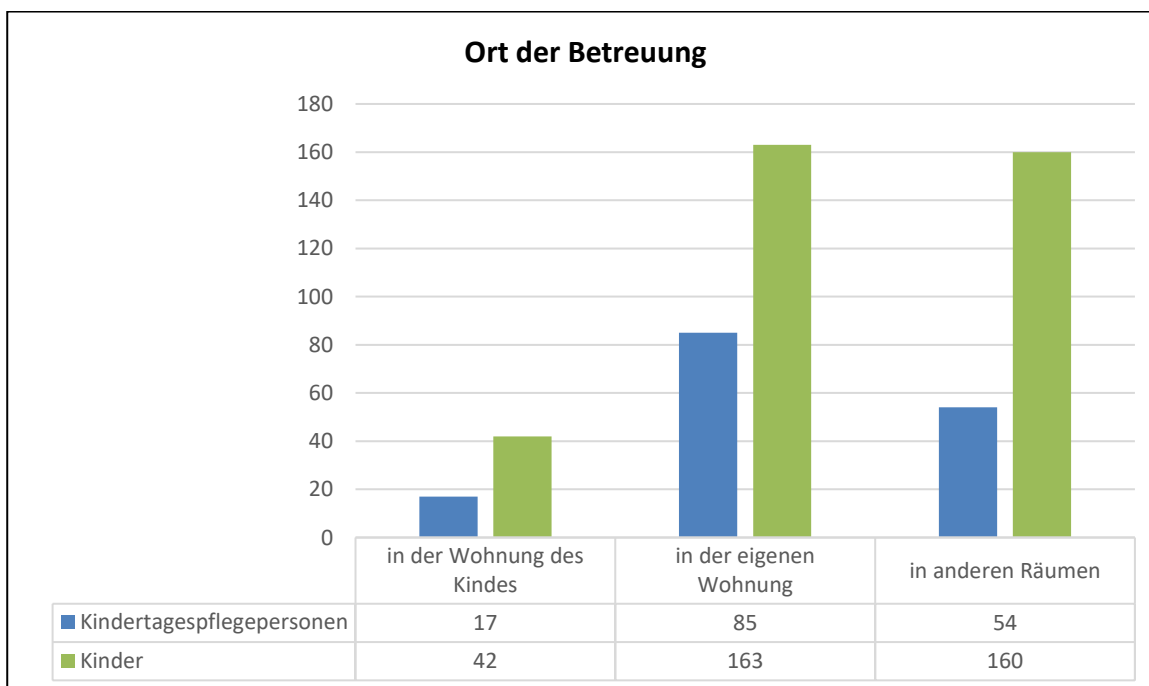
Zum Stichtag 01.10.2020 befanden sich acht Kindertagespflegepersonen im tätigkeitsvorbereitenden Block der kompetenzorientierten Qualifizierung nach dem QHB.

Anzahl der betreuten Kinder

Kinder	Anzahl der betreuten Kinder je Kindertagespflegeperson								
	0	1	2	3	4	5	6	7	8
Kindertagespflegepersonen	8	32	21	19	28	47	1	0	0

Am Stichtag 01.10.2020 wurden von jeder Kindertagespflegeperson mit mindestens einem Tagespflegeverhältnis durchschnittlich 2,5 Kinder betreut. Die Spalte „0 Kinder“ erklärt sich wie folgt: Nicht jeder freie Platz in der Kindertagespflege kann zügig mit einem Kind belegt werden. Viele Umstände müssen bei einer qualitativ guten Vermittlung beachtet werden: Die elterlichen Bedarfe an Zeitraum, Umfang und Ort der Betreuung, aber auch Faktoren wie Erziehungsvorstellungen und - fehlende - Mobilität müssen mit den Gegebenheiten der Kindertagespflegefamilie übereinstimmen. Darüber hinaus sollen aber auch die „weichen“ Faktoren wie Sympathie etc. im Einklang sein. Nur bei einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern kann die Kindertagespflegeperson ihren Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag optimal erfüllen - und nur dann haben die Eltern auch die Sicherheit, dass ihr Kind gut versorgt ist und können sich konzentriert ihrer Arbeit, ihrer Ausbildung oder ihrem Studium etc. widmen.

Ort der Betreuung



Zum Stichtag 01.10.2020 betreuten 85 Kindertagespflegepersonen die Kinder in ihrem eigenen Haushalt, das entspricht einer Quote von 54 %. Ca. 11 % arbeiteten als sogenannte zugehende Kindertagespflegepersonen im Haushalt der Kinder. Von der seit 2007 bestehenden Möglichkeit, Kindertagespflege in anderen (angemieteten) Räumen zu praktizieren, machten 54 Kindertagespflegepersonen Gebrauch (2019: 50; 2018: 29; 2017: 29; 2016: 22). Das entspricht einem Anteil von knapp 35 %.

Großtagespflegestellen (GTP)

Zum Stichtag 01.10.2020 gab es in Osnabrück nachfolgende Großtagespflegestellen:

Stadtteil	Name	Kindertagespflege-		Bemerkung
		personen	kinder	
01 Innenstadt	OsnKids	2	8	In den Räumen der ehemaligen GTP Lollitop
01 Innenstadt	Kleine Strolche in der Justiz	2	8	GTP von Amts-/Landgericht und Staatsanwaltschaft Osnabrück
01 Innenstadt	Mütterzentrum	2	8	
02 Weststadt	Wallmäuse	2	10	GTP der Polizeidirektion Osnabrück
03 Westerberg	Kinderbungalow	3	10	GTP der Universität Osnabrück, Fachschaft Biologie
05 Hafen	Lila Haus	3	8	
05 Hafen	Sonnenküken	3	10	
08 Dodesheide	Die Stoppersocken	2	8	
08 Dodesheide	Zwergenland	2	8	
08 Dodesheide	Bilingo	2	10	
09 Gartlage	Stadtwerke-Minis	2	8	GTP der Stadtwerke Osnabrück
13 Fledder	Bunte Welt	2	18	GTP der Eleganz Bildungsplattform e.V.
15 Kalkhügel	Kinderzimmer	2	10	
16 Wüste	Kinderhall	2	10	
18 Hellern	Haus am See	3	9	
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	Glückskinder	2	10	
gesamt		36	153	

Im Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 wurden die GTP Widukindland, GTP AkadeMini und die GTP Eulennest geschlossen. Neu eröffnet haben am 01.12.2019 die GTP OsnKids, am 01.06.2020 die GTP Kinderzimmer und am 01.08.2020 die GTP Bilingo sowie außerhalb des Stichtags, am 01.11.2020, die GTP Sonnenschein (in den Räumen der ehemaligen GTP Eulennest).

Stichtag 01.10. d. J.	Großtagespflegestellen	Kindertagespflegepersonen	Kinder
2018	10	23	67
2019	16	36	143
2020	16	36	153

Der Ausbau der Großtagespflegestellen ist auch während der Pandemie weiter fortgeschritten. Während sich die Anzahl der Großtagespflegestellen vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 um sechs erhöht hatte, konnte bis zum 01.10.2020 die Gesamtzahl gehalten werden. Anzumerken ist dabei, dass drei Schließungen durch drei Neueröffnungen kompensiert werden konnten. Zum 01.11.2020 gab es eine weitere Neueröffnung und für 2021 gibt es bereits konkrete Planungen für zwei weitere Großtagespflegestellen. Die Einrichtung neuer Großtagespflegestellen und deren Begleitung im ersten Jahr bedarf einer zeitlich und fachlich überdurchschnittlich intensiven Begleitung durch die Fachberatung. Der Wunsch der Kindertagespflegepersonen, in Großtagespflegestellen tätig zu sein, nimmt weiter zu. Dahinter stehen zum einen die

kontinuierlichen und direkten Austauschmöglichkeiten mit einer weiteren Kindertagespflegeperson und die besseren Umsetzungsmöglichkeiten von Vertretungsmodellen.

In der Großtagespflege schließen sich bis zu drei Kindertagespflegepersonen zusammen, um gemeinsam ihrer Tätigkeit nachzugehen. Sofern eine Kindertagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft ist, dürfen in einer Großtagespflegestelle maximal zehn Kinder zeitgleich betreut werden, ansonsten liegt die Obergrenze bei acht Kindern. Die persönliche Zuordnung eines Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson muss dabei unbedingt gewährleistet werden. Eine Großtagespflegestelle kann im Haushalt einer Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen eingerichtet werden. Daraus ergeben sich einige inhaltliche und rechtliche Besonderheiten. Großtagespflege ist keine Tageseinrichtung im Sinne des SGB VIII, sondern eine besondere Form der Kindertagespflege - deshalb gelten hier zum Teil andere oder auch zusätzliche inhaltliche und rechtliche Anforderungen als in der „klassischen“ Kindertagespflege.

Jede Kindertagespflegeperson in einer Großtagespflegestelle ist für die ihr zugeordneten Kinder verantwortlich. Sie kann nur Kinder aufnehmen, deren Betreuungsbedarf sich mit den von ihr regelmäßig angebotenen Betreuungszeiten deckt. Genauso wie in der herkömmlichen Kindertagespflege - und im Unterschied zu den Krippen - sind die Kinder einer Betreuungsperson persönlich zugeordnet. Sie schließt mit den Eltern einen individuellen Betreuungsvertrag und erhält für diese Kinder das Tagespflegegeld. Jede Kindertagespflegeperson ist selbstständig tätig und formal gleichberechtigt, eine Leitung ist nicht vorgesehen. Die Großtagespflege tritt nach außen als eine Einheit auf. Die Kindertagespflegepersonen erarbeiten ein einheitliches pädagogisches Konzept und werben in der Regel gemeinsam.

Eltern schätzen an der Großtagespflege zum einen die typischen Vorteile der Kindertagespflege, wie beispielsweise den familienähnlichen Charakter, den günstigen Betreuer-Kind-Schlüssel, die Flexibilität und die individuelle Betreuung. Zum anderen kann in der Großtagespflege durch gegenseitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen oder Vertretungsmodelle in der Regel eine noch höhere Verlässlichkeit der Kinderbetreuung sichergestellt werden.

Den Kindertagespflegepersonen bietet die Großtagespflege gute Rahmenbedingungen für einen fachlichen Austausch und gegenseitige Unterstützung im Alltag. Spezielle Fachfragen und Probleme können leichter im Team beantwortet oder gelöst werden. Hinzu kommt, dass durch die Bündelung der Ressourcen mehrerer Kindertagespflegepersonen bessere finanzielle Möglichkeiten für die Anmietung externer Räume bestehen und finanzielle Risiken gemeinsam getragen werden können. Gleichzeitig stellt die Großtagespflege besondere Anforderungen an die Kooperationsfähigkeit, so zum Beispiel bei Absprachen zur Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Alltags sowie zum Thema Finanzen. Dies kann durchaus die Bewältigung von Meinungsunterschieden und Konflikten bedeuten, wobei die Chance eines Korrektivs positiv gesehen wird. Gerade während des ersten Jahres nach Gründung einer Großtagespflegestelle ist die Unterstützung und Begleitung durch die Fachberatung des Familien- und Kinderservicebüros verstärkt erforderlich.

Großtagespflegestellen sind eine gute Möglichkeit für Arbeitgeber, eine betriebliche Kindertagesbetreuung anzubieten, um so ihre Fachkräfte zu binden oder zu gewinnen. Sie stellen dann in aller Regel die Räume zur Verfügung und unterstützen die Einrichtung ihrer Großtagespflegestelle bei der Ausstattung. Das Familien- und Kinderservicebüro sucht die Kindertagespflegepersonen aus und stellt die fachlich-inhaltliche Begleitung des Aufbaus sicher. In diesen Großtagespflegestellen werden vorrangig Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Betriebes bzw. der jeweiligen Behörde betreut. Sollten jedoch Plätze frei sein, können sie auch durch andere Kinder belegt werden. Die Beratung, Vermittlung und Begleitung erfolgt durch die Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros. Die Zusammenarbeit von Familien- und Kinderservicebüro einerseits und Behörde oder Betrieb andererseits wird jeweils durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Die in den Großtagespflegestellen tätigen Kindertagespflegepersonen sind selbstständig. Es gibt keinen Arbeitsvertrag und damit keine Weisungsgebundenheit durch die Behörde bzw. den Betrieb.

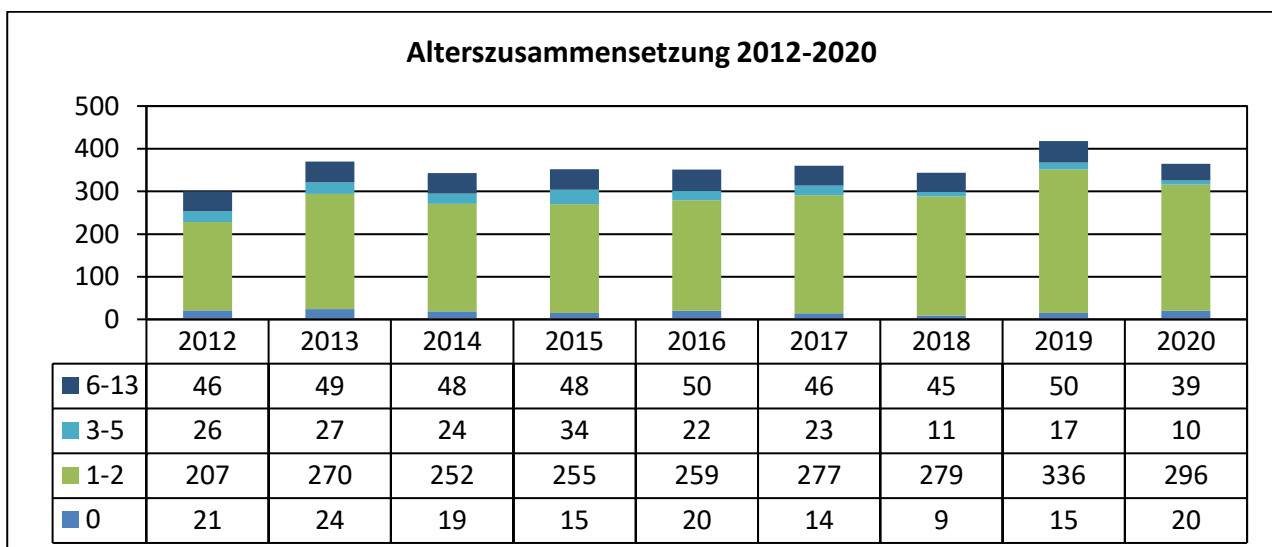
2.1.2 Kinder in den Kindertagespflegestellen

Zum Stichtag 01.10.2020 wurden 365 Kinder in Kindertagespflegen betreut.

Alter und Stadtteil

Stadtteil	Alter				gesamt
	0	1 - 2	3 - 5	6 - 13	
01 Innenstadt	0	11	0	1	12
02 Weststadt	3	21	1	6	31
03 Westerberg	4	23	1	2	30
04 Eversburg	0	15	2	0	17
05 Hafen	0	3	0	0	3
06 Sonnenhügel	1	11	1	3	16
07 Haste	1	9	1	3	14
08 Dodesheide	0	14	0	5	19
09 Gartlage	1	5	0	1	7
10 Schinkel	1	13	0	2	16
11 Widukindland	0	10	0	0	10
12 Schinkel-Ost	0	6	0	0	6
13 Fledder	0	4	0	0	4
14 Schölerberg	0	30	0	5	35
15 Kalkhügel	1	6	0	5	12
16 Wüste	6	32	2	1	41
17 Sutthausen	1	7	0	0	8
18 Hellern	0	13	1	1	15
19 Atter	0	9	1	1	11
20 Pye	0	7	0	0	7
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	1	24	0	0	25
22 Voxtrup	0	14	0	3	17
23 Nahne	0	9	0	0	9
Gesamtergebnis	20	296	10	39	365

In der Kindertagespflege werden überwiegend unter dreijährige Kinder betreut. Zum Stichtag 01.10.2020 stellt diese Gruppe mit 316 (86,6 %) den weitaus größten Anteil (Vorjahr: 84,0 %). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Alterszusammensetzung seit 2012:



Zehn Kinder entfallen auf die Altersgruppe drei bis fünf Jahre. Davon werden acht ergänzend zu einem Angebot in einer Tageseinrichtung betreut.

Bei 39 Kindern handelt es sich um Schulkinder (sechs bis 13 Jahre). Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 24 SGB VIII ist die Kindertagespflege ein Angebot für Kinder bis zum dritten Lebensjahr. Bei besonderem Bedarf oder ergänzend stellt sie auch ein Angebot für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt dar. Das Gleiche gilt für schulpflichtige Kinder. Im Zuge des Ganztagsschulbaus werden die Betreuungsbedarfe der Grundschul Kinder weitestgehend über die Ganztagsschulen und die Kooperativen Horte gedeckt werden und entsprechend mehr Plätze in der Kindertagespflege zur Betreuung der unter dreijährigen Kinder zur Verfügung stehen. 316 Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, sind im Alter von null bis zwei Jahren. Für diese Anzahl an Kindern würden, je nach Alterszusammensetzung, 21 bis 26 Krippengruppen benötigt. Die Kindertagespflege deckt im Bereich der unter dreijährigen Kinder einen bedeutenden Anteil des Betreuungsbedarfes in der Stadt Osnabrück.

Ergänzende Betreuung in einer Einrichtung

gleichzeitige institutionelle Betreuung	Alter				gesamt
	0	1 - 2	3 - 5	6 - 13	
Anzahl Kinder	0	0	2	6	8

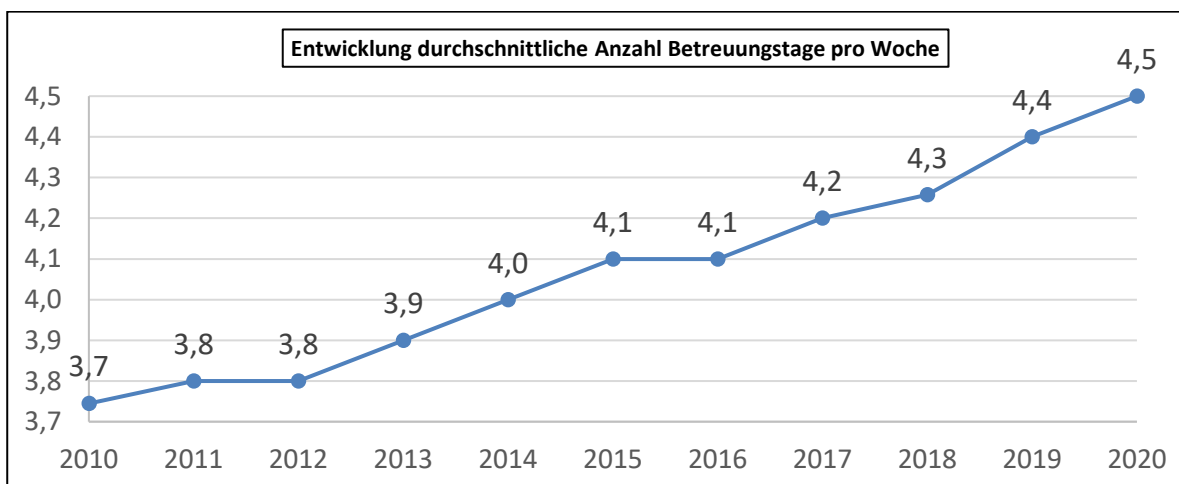
Unter den 365 Kindern in der Tagespflege waren acht Kinder, die neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung ergänzend noch ein Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

Betreuungszeiten

Anzahl der Betreuungstage pro Woche	Alter				gesamt
	0	1 - 2	3 - 5	6 - 13	
1	0	0	0	5	5
2	1	4	2	10	17
3	2	18	0	7	27
4	1	52	0	4	57
5	16	222	8	12	258
6	0	0	0	1	1
gesamt	20	296	10	39	365

Der Anteil der Kinder, die an mindestens fünf Tagen betreut werden, liegt bei 70,6 % (2019: 64 %).

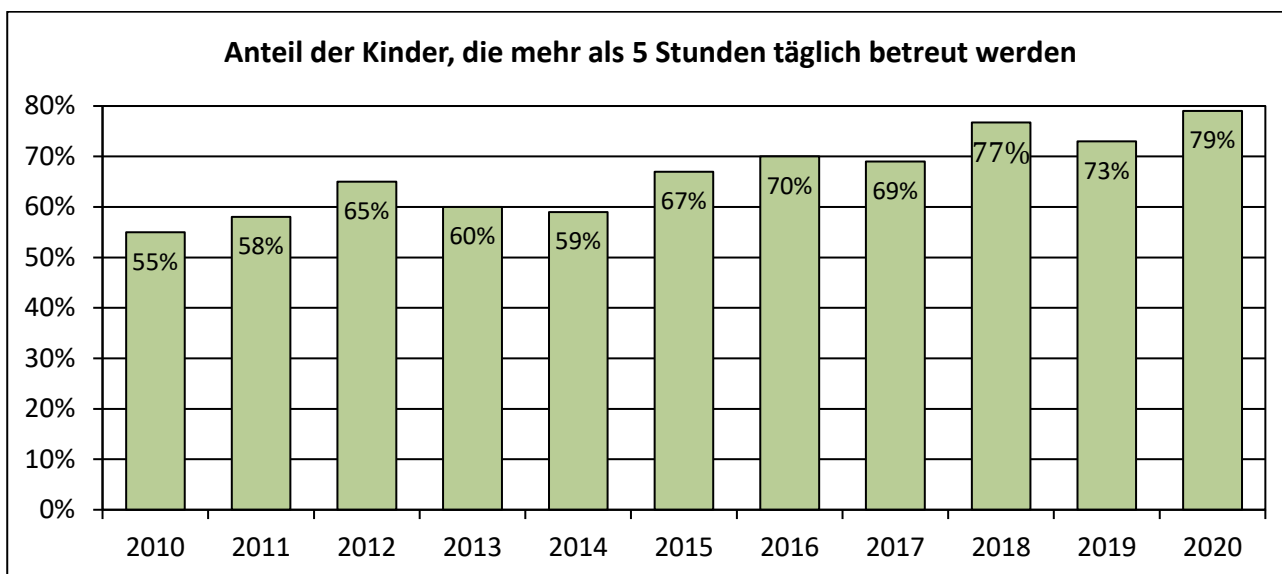
Die durchschnittliche Anzahl der Betreuungstage hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Tag nach Alter

Durchschnittliche Betreuungszeit	Alter				gesamt
	0	1 - 2	3 - 5	6 - 13	
bis zu 5 Stunden	2	35	3	34	74
mehr als 5 bis zu 7 Stunden	9	141	1	4	155
mehr als 7 bis zu 10 Stunden	9	119	6	2	136
gesamt	20	295	10	40	365

Der durchschnittliche tägliche Betreuungsumfang liegt bei 6,54 Stunden (2019: 6,48; 2018: 6,36; 2017: 6,28; 2016: 6,32; 2015: 6,09). Der Anteil der Kinder, die mehr als fünf Stunden täglich betreut werden, hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Migrationsgeschichte

Von den 365 Kindern haben 52 Kinder Eltern bzw. einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. Das entspricht einer Quote von 14 %.

Erhöhter Förderbedarf

Von den 365 Kindern hat keines einen erhöhten Förderbedarf im Sinne des SGB XII aufgrund einer geistigen/körperlichen Behinderung.

Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach weiteren Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere der Null- bis Dreijährigen, verfolgt die Stadt Osnabrück das Ziel, die Kindertagespflege auszubauen. Dieses soll durch eine verbesserte und attraktive finanzielle Förderung sowohl im Bereich der klassischen Kindertagespflege als auch bei den Großtagespflegestellen erfolgen. Dementsprechend hat der Rat am 08.05.2018 mit Wirkung zum 01.08.2018 Folgendes beschlossen (siehe VO/2018/2147):

- Der Stundensatz für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege wurde in zwei Schritten angehoben: zum 01.08.2018 auf 4,50 Euro je Kind, zum 01.08.2019 auf 5,00 Euro je Kind.
- Für die Betreuung von Kindern zu ungünstigen Zeiten (06:00 bis 08:00 Uhr und 18:00 bis 22:00 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags) wird ein um 1,50 Euro erhöhter Stundensatz gezahlt.

- Es wird ein Vertretungsmodell eingeführt. An diesem Modell teilnehmende Kindertagespflegepersonen erhalten eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 Euro.
- Für Kindertagespflege und Großtagespflege nicht betrieblicher Art in anderen geeigneten, ausschließlich für diesen Zweck angemieteten Räumen erhalten die Kindertagespflegepersonen einen pauschalierten monatlichen Zuschuss zu den Mietaufwendungen. Die monatliche Pauschale beträgt 487,50 Euro für eine Kindertagespflegeperson (maximal fünf Kinder). In Großtagespflegestellen (maximal 10 Kinder) beträgt die monatliche Pauschale bei zwei Kindertagespflegepersonen 487,50 Euro je Kindertagespflegeperson, bei drei Kindertagespflegepersonen 325,00 Euro je Kindertagespflegeperson.

Die Ratsbeschlüsse vom 11.02.2020 (siehe VO/2019/4942-01) und 21.04.2020 (siehe VO2020/5358) waren ein weiterer bedeutender Schritt, um die Existenz der Kindertagespflegepersonen zu sichern und die Betreuungsplätze zu erhalten:

„Bei einer vorübergehenden Unterbrechung der Kindertagespflege durch Fehlen des Kindes erhält die Kindertagespflegeperson die laufende Geldleistung im Umfang der Bewilligung weiterbezahlt.“ (VO/2019/4942-01). Zuvor galt, dass Kindertagespflegepersonen Anspruch auf Tagespflegegeld nur für tatsächlich ausgeübte Betreuung hatten. Als zu vergütende Unterbrechungszeiten wurden Krankheit und Urlaub des Tagespflegekindes für eine Dauer von maximal 21 Tagen je Kalenderjahr (Basis 7-Tage-Woche) anerkannt. Wenn also ein Kind länger nicht kam, erhielt die Kindertagespflegeperson dafür kein Tagespflegegeld.

Durch den Ratsbeschluss vom 11.02.2020 wurde diese Ungleichbehandlung zur Betreuung in Tageseinrichtungen dahingehend geändert, dass bei Fehlen des Kindes die Kindertagespflegeperson die laufende Geldleistung weiter erhält. Diese Regelung wurde zusätzlich durch den Ratsbeschluss vom 21.04.2020 wie folgt präzisiert: *„Dies gilt für alle Fehlzeiten, die nicht von der Tagespflegeperson verursacht werden, also zum Beispiel für Urlaub und Krankheit des Kindes oder Auswirkungen höherer Gewalt, wie zum Beispiel eine Betriebsuntersagung als Schutzmaßnahme nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes.“* Dieser Beschluss ist für die selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen von existenzsichernder Bedeutung und für die Stadt zur Sicherung der Betreuungsplätze eine wirksame Entscheidung.

Die am Stichtag 01.10.2020 bestehenden 365 Kindertagespflegen wurden wie folgt öffentlich finanziert und/oder gefördert (Mehrfachnennung):

Art	Anzahl
Information, Vermittlung	365
Fachliche Unterstützung	365
Sachaufwand	365
Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung	365
Unfallversicherung	354
Beitrag zur Alterssicherung/Kranken- und Pflegeversicherung	351

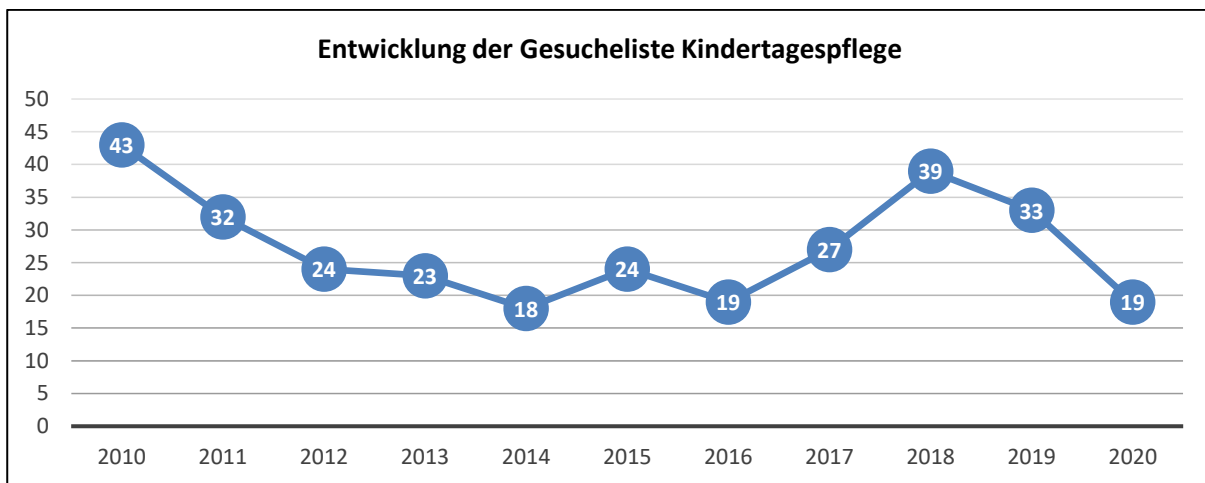
Alle 365 in der Kindertagespflege betreuten Kinder wurden durch die Mitarbeiterinnen des Familien- und Kinderservicebüros vermittelt bzw. die Eltern entsprechend beraten. Auch nach der Vermittlung bleiben die sozialpädagogischen Fachkräfte Ansprechpartnerinnen sowohl für die Kindertagespflegepersonen als auch für die Familien. Für alle 365 Kinder gewährte die Stadt Osnabrück das Tagespflegegeld von 5,00 Euro pro Kind und Betreuungsstunde bzw. den erhöhten Stundensatz zu ungünstigen Betreuungszeiten. Diese 5,00 Euro teilen sich auf in eine Geldleistung für Sachaufwand in Höhe von 2,10 Euro (Verpflegung, Pflegemittel, Spielzeug etc.) und in den Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung in Höhe von 2,90 Euro. Der Kostenbeitrag der Eltern wurde zum 01.08.2020 gemäß Satzungsänderung (VO/2019/4915) differenzierter ausgestaltet und erhöht sowie dem Kostenbeitrag für Kindertagesstätten angeglichen.

Die Erstattung der Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung können von den Kindertagespflegepersonen beantragt werden.

Gesucheliste in der Kindertagespflege

Stadtteil	Gesuche	Stadtteil	Gesuche
01 Innenstadt		13 Fledder	
02 Weststadt	4	14 Schölerberg	
03 Westerberg	4	15 Kalkhügel	
04 Eversburg	1	16 Wüste	1
05 Hafen		17 Sutthausen	1
06 Sonnenhügel		18 Hellern	1
07 Haste		19 Atter	
08 Dodesheide		20 Pye	
09 Gartlage		21 Darum-Gretesch-Lüstringen	2
10 Schinkel	5	22 Voxtrup	
11 Widukindland		23 Nahne	
12 Schinkel-Ost		gesamt	19

Zum Stichtag 01.10.2020 konnten 19 Kinder nicht in Tagespflege vermittelt werden. Für 15 der 23 Stadtteile bestand zum Stichtag gar keine unerfüllte Platznachfrage. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt das nachfolgende Diagramm:



2.2 Angebote in Einrichtungen für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt

2.2.1 Hinweise zur Bestandserfassung

Der Bestandserhebung liegen Definitionen bzw. Festlegungen zugrunde, die dem Punkt 4 „Anlagen“ zu entnehmen sind.

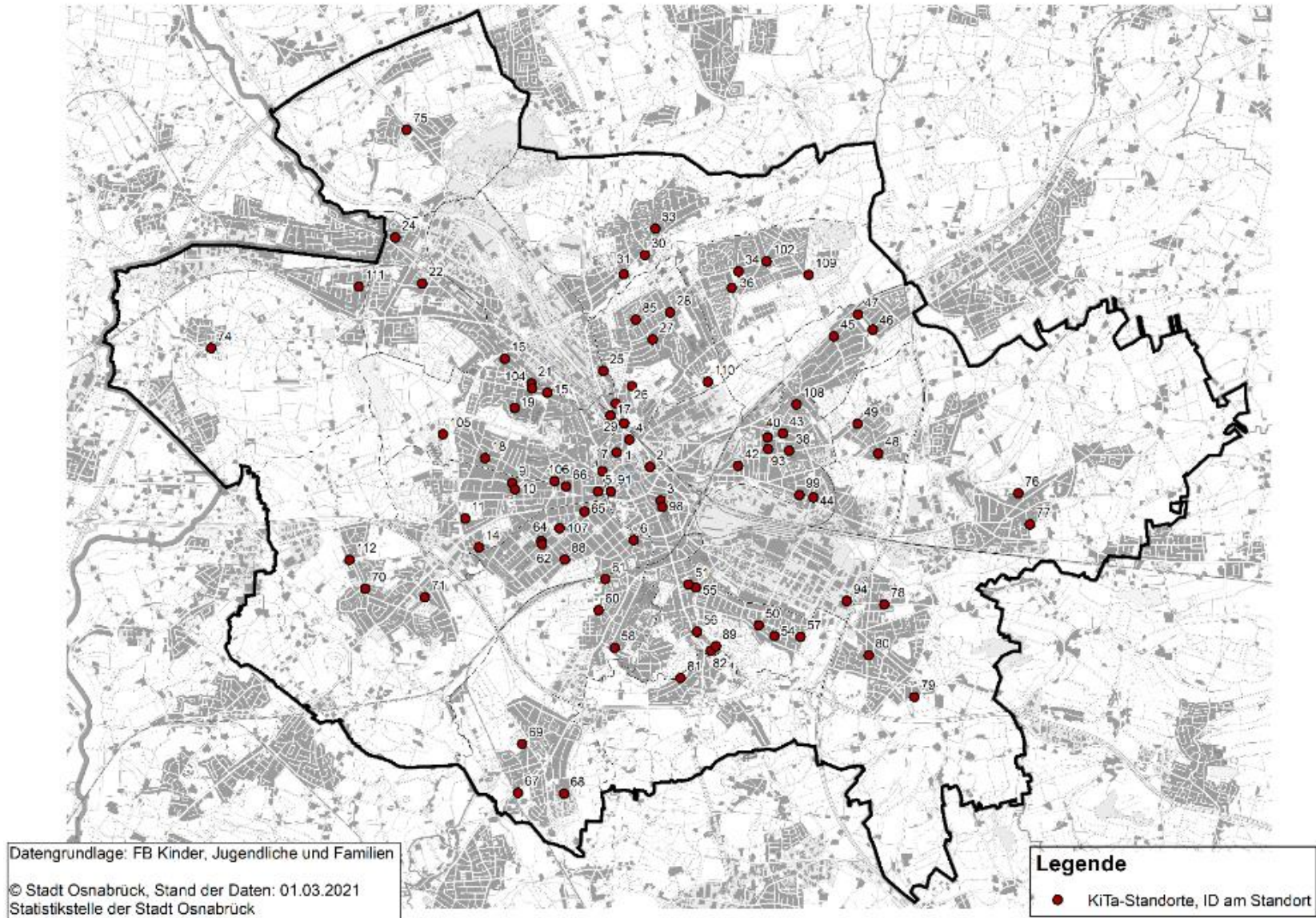
Bei der stichtagsbezogenen Darstellung des Bestandes differieren die absoluten Platzzahlen von Jahr zu Jahr, auch wenn keine Gruppen hinzu gekommen bzw. abgebaut worden sind. Der Grund hierfür liegt insbesondere in der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren: Hier gibt es unterschiedliche Vorschriften. So reduziert sich zum Beispiel bei Krippengruppen die Gruppengröße von 15 auf 12 Plätze, wenn mehr als sieben Kinder unter zwei Jahren aufgenommen werden.

Die Größe der altersübergreifenden Gruppen hängt von der Anzahl der Kinder unter drei Jahren ab und differiert zwischen 18 und 25. Wie bereits in den Jahren zuvor werden weiterhin viele Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen aufgenommen:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder u3	106	90	105	109	54	62

Das Gesetz lässt diese Praxis zu und ermöglicht es den Trägern, die Platzzahl um einen Platz pro Kind unter drei Jahren zu reduzieren. Beispielsweise beträgt die Gesamtplatzzahl in einer Regelgruppe mit einem unter dreijährigen Kind nur 24 Plätze. Von dieser Reduzierungsmöglichkeit machen nicht alle, aber viele Einrichtungen Gebrauch.

2.2.2 Angebot und Belegung



(Legende zur Nummerierung siehe Folgeseiten)

Übersicht über das Angebot in Einrichtungen nach Stadtteilen

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze t3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AU-Gruppen	Anzahl Kinder- gartengruppen	Anzahl integrative Krippengruppen	Anzahl integrative AU-Gruppen	Anzahl integrative Kindergarten- gruppen
01 Innenstadt	1	Evangelische Kinderkrippe		44	44	44			4					
	2	Herz Jesu		76	76	15	61	8	1		1			2
	3	St. Johann		88	88	4	84	4		1	2			1
	4	St. Petrus Dom		45	45	5	40			1	1			
	7	Pustebume		38	38	13	25	1	1		2			
	91	Kindervilla		42	42	18	24		1	2				
	98	Niels-Stensen-Krippe		28	28	28			2					
	SUMME			361	361	127	234	13	9	4	6			3
02 Weststadt	5	Marianne Schliefl	18	22	40	1	39				2			
	9	Fliegenpilz	15		15	2	13			1				
	10	St. Elisabeth	25	62	87	16	71		1		3			
	11	Osn. Spiel- + Sportkindergarten		65	65	17	48		1		2			
	14	Martinsburg	24	65	89	16	73		1		3			
	66	Zauberflöte	12		12	6	6			1				
	106	Art Forum Osnabrück	15		15	15			1					
	SUMME	109	214	323	73	250		4	2	10				
03 Westerberg	15	Die kleinen Strolche		36	36	14	22			2				
	16	Markus		79	79	17	62	4	1		2			1
	17	St. Marien Turnerstraße		102	102	30	72		2	1	2			
	18	St. Marien Flohrstraße	19	65	84	20	64		1	1	2			
	19	Fingerhut		51	51	21	30		1	2				
	21	St. Barbara		62	62	14	48	13				1		3
	104	König David		20	20	4	16			1				
	105	Martin Krippe Finkennest		27	27	27			2					
	SUMME	19	442	461	147	314	17	7	7	6	1			4

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AÜ-Gruppen	Anzahl Kinder- gartengruppen	Anzahl integrative Krippengruppen	Anzahl integrative AÜ-Gruppen	Anzahl integrative Kindergarten- gruppen
04 Eversburg	22	St. Michaelis	50	102	152	28	124		2		5			
	24	Liebfrauen		88	88	22	66	13	1	1			2	1
		SUMME	50	190	240	50	190	13	3	1	5		2	1
05 Hafen	25	Mobile	21		21	3	18			1				
		SUMME	21		21	3	18			1				
06 Sonnen- hügel	26	Buntstift		19	19	5	14			1				
	27	Matthäus		98	98	31	67	4	2		2			1
	28	Heilig Geist	35	105	140	30	110		2	1	4			
	29	Villa Kunterbunt		20	20	6	14			1				
	85	Vogelsang-Kindergarten		18	18	1	17	3						1
	103	Sonnenblume		40	40	16	24		1		1			
	110	Schatzkiste		57	57	20	37		1	1	1			
	SUMME	35	357	392	109	283	7	6	4	8				2
07 Haste	30	St. Antonius Haste	21	97	118	24	94	4	1	3	1		1	
	31	Rasselbande		74	74	24	50		2		2			
	33	Haste	15	83	98	21	77	4	1	1	2			1
		SUMME	36	254	290	69	221	8	4	4	5		1	1
08 Dodesheide	34	Thomas In der Dodesheide	18	69	87	15	72	16	1					4
	36	St. Franziskus		101	101	22	79		1	2	2			
	102	Thomas Am Limberg		81	81	27	54	14	1			1		3
	109	Astrid-Lindgren-Kita		117	117	42	75		3		3			
		SUMME	18	368	386	106	280	30	6	2	5	1		7
10 Schinkel	38	Paulus Tannenburgerstraße		55	55	16	39	4	1		1		1	
	40	Heilig Kreuz	43	74	117	17	100	13			2	1		3
	42	Mosaik		38	38	5	33			2				
	43	Schinkel	17	97	114	32	82	8	2		2			2
	44	Heiligenweg	35	48	83	2	81				4			

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AÜ-Gruppen	Anzahl Kinder- gartengruppen	Anzahl integrative Krippengruppen	Anzahl integrative AÜ-Gruppen	Anzahl integrative Kindergarten- gruppen
	93	Regenbogen		11	11	11		1				1		
	99	Altes Wasserwerk		46	46	11	35	11				1		2
	108	Paulus Rappstraße		84	84	31	53	9	2	1				2
		SUMME	95	453	548	125	423	46	5	3	9	3	1	9
11 Widukind- land	45	Kinderladen Friesenweg	16		16	4	12			1				
	46	Timotheus	16	34	50	6	44			1	1			
	47	St. Bonifatius		65	65	15	50		1		2			
		SUMME	32	99	131	25	106		1	2	3			
12 Schinkel-Ost	48	Jakobus	15	50	65	15	50		1		2			
	49	St. Maria Rosenkranz	25	67	92	24	68	3	2		2			1
		SUMME	40	117	157	39	118	3	3		4			1
13 Fledder	94	Fleddermäuse		12	12	12			1					
		SUMME		12	12	12			1					
14 Schölerberg	50	Lukas		91	91	30	61	8	2		1			2
	51	Luther	19	74	93	29	64		2	1	2			
	54	Heilige Familie		38	38	4	34	4		1			1	
	55	St. Joseph	25	84	109	21	88		1	1	3			
	56	Schölerberg	23	69	92	17	75	12	1		1			3
	57	Waldorfkindergarten	25	58	83	15	68	4	1		2			1
	82	Zwergennest		15	15	15			1					
	89	Charlys Kinderparadies		30	30	30			2					
	SUMME	92	459	551	161	390	28	10	3	9			1	6
15 Kalkhügel	58	Melanchthon	14	93	107	28	79	10	1		2	1		2
	60	St. Pius		84	84	21	63		1	1	2			
	61	Kinderhaus Limberger Straße		19	19	3	16			1				
		SUMME	14	196	210	52	158	10	2	2	4	1		2

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AU-Gruppen	Anzahl Kinder- gartengruppen	Anzahl integrative Krippengruppen	Anzahl integrative AU-Gruppen	Anzahl integrative Kindergarten- gruppen
16 Wüste	6	Kleine Elefanten		21	21	4	17			1				
	62	St. Katharinen	21	105	126	39	87		2	1	3			
	64	Wüste		71	71	15	56	10			1	1		2
	65	Wühlmäuse		37	37	11	26			2				
	88	Wüstenmäuse		111	111	43	68		3		3			
	107	CampusKita		75	75	25	50		2		2			
		SUMME		21	420	441	137	304	10	7	4	9	1	
17 Sutthausen	67	Apostel		95	95	33	62		2	2	1			
	68	Sutthausener Waldfreunde	14		14	1	13				1			
	69	Maria Königin des Friedens	46	40	86	19	67		1	1	2			
		SUMME	60	135	195	53	142		3	3	4			
18 Hellern	70	Martin		102	102	25	77	2	1	1	2			1
	71	St. Wiho		105	105	30	75		2		3			
	112	LüttenHütt		77	77	27	50		2		2			
		SUMME		284	284	82	202	2	5	1	7			1
19 Atter	74	Atter	41	69	110	28	82	9	1		2	1		2
	111	Landwehr		39	39	9	30			2				
		SUMME	41	108	149	37	112	9	1	2	2	1		2
20 Pye	75	Pye	25	89	114	30	84	8	2		2			2
		SUMME	25	89	114	30	84	8	2		2			2
21 Dar.-Gret.- Lüstringen	76	Kindertagesstätte DRK	25	62	87	12	75		1		3			
	77	Lüstringen	18	96	114	31	83	7	2		2			2
		SUMME	43	158	201	43	158	7	3		5			2
22 Voxtrup	78	Margareten	18	40	58	23	35		1	1	1			
	79	St. Antonius Voxtrup		104	104	19	85	4	1	3				1
	80	St. Christophorus		82	82	11	71	4		3				1
		SUMME	18	226	244	53	191	8	2	7	1			2

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AÜ-Gruppen	Anzahl Kinder-gartengruppen	Anzahl integrative Krippengruppen	Anzahl integrative AÜ-Gruppen	Anzahl integrative Kindergarten-gruppen
23 Nahne	81	St. Ansgar		82	82	16	66	4	1		2			1
		SUMME		82	82	16	66	4	1		2			1
1 bis 23		GESAMT	769	5.024	5.793	1.549	4.244	223	85	52	106	8	5	48

Angebote für Kinder unter drei Jahren

Zum Stichtag 01.10.2020 standen in Osnabrück 1.549 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Krippen, altersübergreifenden Gruppen und Regelgruppen zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung um 89 Plätze. Wie bereits in den letzten Jahren befinden sich einige Kinder unter drei Jahren in Kindergartengruppen. Diese Plätze sind an dieser Stelle als Plätze für unter Dreijährige dargestellt.

Platzzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	1.019	1.106	1.124	1.154	1.183	1.275
altersübergreifende Gruppe	224	224	224	244	223	212
Kindergartengruppe	106	90	105	109	54	62
Summe	1.349	1.420	1.453	1.507	1.460	1.549

Übersicht über differenzierte Angebotsformen nach Stadtteilen im Elementarbereich

Stadtteil + Nr.	Angebotene Plätze im Elementarbereich								Belegte Plätze im Elementarbereich								Plätze Diff.	
	u3 Kr	u3 AÜ	u3 Ki	u3 ges.	ü3 AÜ	ü3 Ki	ü3 ges.	ges.	u3 Kr	u3 AÜ	u3 Ki	u3 ges.	ü3 Kr	ü3 AÜ	ü3 Ki	ü3 ges.		ges.
01 Innenstadt	112	15		127	55	179	234	361	110	14		124		53	175	228	352	9
02 Weststadt	60	8	5	73	19	231	250	323	58	8	5	71		19	229	248	319	4
03 Westerberg	106	34	7	147	105	209	314	461	104	28	7	139		103	207	310	449	12
04 Eversburg	41	8	1	50	48	142	190	240	41	7	1	49		48	138	186	235	5
05 Hafen		3		3	18		18	21		2		2		18		18	20	1
06 Sonnenhügel	89	17	3	109	65	218	283	392	85	16	3	104		65	215	280	384	8
07 Haste	49	18	2	69	81	140	221	290	47	17	2	66		81	125	206	272	18
08 Dodesheide	99	7		106	29	251	280	386	96	7		103		29	249	278	381	5
10 Schinkel	104	11	10	125	66	357	423	548	99	11	10	120		65	345	410	530	18
11 Widukindland	15	7	3	25	34	72	106	131	15	5	3	23		32	72	104	127	4
12 Schinkel-Ost	39			39		118	118	157	37			37			113	113	150	7
13 Fledder	12			12				12	12			12					12	
14 Schölerberg	144	14	3	161	62	328	390	551	141	14	3	158		59	322	381	539	12
15 Kalkhügel	42	9	1	52	29	129	158	210	41	9	1	51	1	28	129	158	209	1
16 Wüste	106	19	12	137	60	244	304	441	102	17	12	131	1	58	238	297	428	13
17 Sutthausen	44	7	2	53	55	87	142	195	39	6	2	47	5	55	87	147	194	1
18 Hellern	72	5	5	82	15	187	202	284	64	5	5	74	2	15	172	189	263	21
19 Atter	26	9	2	37	30	82	112	149	23	7	2	32	3	28	78	109	141	8
20 Pye	29		1	30		84	84	114	25		1	26			64	64	90	24
21 Gar.-Gret.-Lüstr.	41		2	43		158	158	201	39		2	41			156	156	197	4
22 Voxtrup	30	21	2	53	132	59	191	244	30	21	2	53		131	57	188	241	3
23 Nahne	15		1	16		66	66	82	15		1	16			65	65	81	1
GESAMTERGEBNIS	1.275	212	62	1.549	903	3.341	4.244	5.793	1.223	194	62	1.479	12	887	3.236	4.135	5.614	179

Legende: u3 Kr = unter drei Jahre, Krippe
u3 AÜ = unter drei Jahre, altersübergreifende Gruppe
u3 Ki = unter drei Jahre, Kindergarten

ü3 Kr = über drei Jahre, Krippe
ü3 AÜ = über drei Jahre, altersübergreifende Gruppe
ü3 Ki = über drei Jahre, Kindergarten

Übersicht über differenzierte Angebotsformen nach Stadtteilen im Elementarbereich

Stadtteil	Summe von Gesamt Soll		Krippe halbtags Soll			Krippe halbtags Ist			Krippe ganztags Soll			Krippe ganztags Ist			AÜ halbtags Soll			AÜ halbtags Ist			AÜ ganztags Soll			AÜ ganztags Ist			Ki halbtags Soll			Ki halbtags Ist			Ki ganztags Soll			Ki ganztags Ist		
	Soll	Frei	Soll	Ist	Differenz Soll / Ist	Soll	Ist	Differenz Soll / Ist	Soll	Ist	Differenz Soll / Ist	Soll	Ist	Differenz Soll / Ist	Soll	Ist	Differenz Soll / Ist	Soll	Ist	Differenz Soll / Ist	Soll	Ist	Differenz Soll / Ist	Soll	Ist	Differenz Soll / Ist	Soll	Ist	Differenz Soll / Ist	Soll	Ist	Differenz Soll / Ist	Soll	Ist	Differenz Soll / Ist			
01 Innenstadt	361	9				112	110	2				70	67	3														179	13	175	4	1						
02 Weststadt	323	4	15	15		45	43	2	27	27							67	65	2								169		169									
03 Westerberg	461	12				106	104	2	19	19		120	112	8													216	16	214	2								
04 Eversburg	240	5				41	41					56	55	1			50	47	3								93	5	92	1								
05 Hafen	21	1							21	20	1																											
06 Sonnenhügel	392	8				89	85	4				82	81	1			35	34	1								186	7	184	2								
07 Haste	290	18				49	47	2	21	21		78	77	1			15	7	8								127	4	120	7								
08 Dodesheide	386	5				99	96	3				36	36				18	17	1	1						233	24	232	1									
10 Schinkel	548	18				104	99	5				77	76	1	1		95	8	91	4	1					272	29	264	8									
11 Widukindland	131	4				15	15		16	12	4	25	25				16	16								59		59										
12 Schinkel-Ost	157	7				39	37	2									40	39	1							78	3	74	4									
13 Fledder	12					12	12																															
14 Schölerberg	551	12				144	141	3	19	18	1	57	55	2	1		73	71	2								258	24	254	4	2							
15 Kalkhügel	210	1				42	42					38	37	1			14	14									116	8	116									
16 Wüste	441	13				106	103	3	21	21		58	54	4													256	8	250	6	2							
17 Sutthausen	195	1				44	44		21	21		41	40	1			39	39									50		50									
18 Hellern	284	21				72	66	6				20	20														192	2	177	15								
19 Atter	149	8				26	26					39	35	4			41	4	37	4	2					43	4	43										
20 Pye	114	24				29	25	4									25	14	11								60	8	51	9	1							
21 Dar.-Gret.-L.	201	4				41	39	2									43	4	41	2	1					117	3	117										
22 Voxtrup	244	3				30	30		18	17	1	135	135														61	8	59	2	2							
23 Nahne	82	1				15	15																				67	4	66	1	1							
Gesamtergebnis	5.793	179	15	15		1.260	1.220	40	183	176	7	932	905	27	2	571	20	532	39	5	2.832	170	2.766	66	9													

Legende: Soll = Angebot an Plätzen; Ist = Belegung von Plätzen; Frei = freie Platzkapazitäten

Auswertung in der Zusammenfassung

Einrichtung	Angebot an Plätzen (Soll)	Belegung von Plätzen (Ist)	Freie Platzkapazitäten
Krippe	1.275	1.235	40
Altersübergreifende Gruppe	1.115	1.081	34
Kindergarten	3.403	3.298	105
GESAMT	5.793	5.614	179

Einrichtung	Angebot an Plätzen (Soll)	Belegung von Plätzen (Ist)	Freie Platzkapazitäten
u3 Krippe	1.275	1.223	52
u3 Altersübergreifende Gruppe	212	194	18
u3 Kindergarten	62	62	0
ZWISCHENSUMME	1.549	1.479	70
ü3 Krippe	0	12	-12
ü3 Altersübergreifende Gruppe	903	887	16
ü3 Kindergarten	3.341	3.236	105
ZWISCHENSUMME	4.244	4.135	109
GESAMT	5.793	5.614	179

Einrichtung	Angebot an Plätzen (Soll)	Belegung von Plätzen (Ist)	Freie Platzkapazitäten
Krippe halbtags	15	15	0
Altersübergreifende Gruppe halbtags	183	176	7
Kindergarten halbtags	571	532	39
ZWISCHENSUMME	769	723	46
Krippe ganztags	1.260	1.220	40
Altersübergreifende Gruppe ganztags	932	905	27
Kindergarten ganztags	2.832	2.766	66
ZWISCHENSUMME	5.024	4.891	133
GESAMT	5.793	5.614	179

Veränderungen der Angebotsstruktur seit der letzten Fortschreibung im Elementarbereich

Jahr	Plätze halbtags	Plätze ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AÜ-Gruppen	Anzahl Kindergartengruppen	Anzahl integrative Krippengruppen	Anzahl integrative AÜ-Gruppen	Anzahl integrative Kindergartengruppen
2019	897	4.664	5.561	1.460	4.101	207	77	51	107	9	7	41
2020	769	5.024	5.793	1.549	4.244	223	85	52	106	8	5	48
Veränd. absolut	-128	360	232	89	143	16	8	1	-1	-1	-2	7
Veränd. rel. (in %)	-14,27	7,72	4,17	6,10	3,49	7,73	10,39	1,96	-0,93	-11,11	-28,57	17,07

Veränderungen nach Einrichtungen und Stadtteilen:

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AÜ-Gruppen	Anzahl Kindergartengruppen	Anzahl integrative Krippengruppen	Anzahl integrative AÜ-Gruppen	Anzahl integrative Kindergartengruppen
1 Innenstadt	1	Evangelische Kinderkrippe												
	2	Herz Jesu		2	2	-1	3		1			-1		
	3	St. Johann	-19	20	1	-4	5	-1						
	4	St. Petrus Dom				-3	3							
	7	Pustebume		-1	-1	-1								
	91	Kindervilla				1	-1							
	98	Niels-Stensen-Krippe		3	3	3								
		SUMME		-19	24	5	-5	10	-1	1			-1	
2 Weststadt	5	Marianne Schlieff				1	-1							
	9	Fliegenpilz				-1	1							
	10	St. Elisabeth												
	11	Osn. Spiel- + Sportkindergarten		15	15	16	-1		1		-1			
	14	Martinsburg	-1	1										
	66	Zauberflöte				4	-4							
	106	Art Forum Osnabrück												
		SUMME		-1	16	15	20	-5		1		-1		

Stadtteil	Nr.	Einrichtungname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AÜ-Gruppen	Anzahl Kindergartengruppen	Anzahl integrative Krippengruppen	Anzahl integrative AÜ-Gruppen	Anzahl integrative Kindergartengruppen
3 Westerberg	15	Die kleinen Strolche		-1	-1		-1							
	16	Markus		-4	-4	-2	-2							
	17	St. Marien Turnerstr.								1	-1			
	18	St. Marien Flohrstr.	-2	1	-1		-1							
	19	Fingerhut		-1	-1	1	-2							
	21	St. Barbara		-1	-1	1	-2	1						
	104	König David		1	1	-1	2							
	105	Martin Krippe Finkennest												
	SUMME		-2	-5	-7	-1	-6	1		1	-1			
4 Eversburg	22	St. Michaelis		-3	-3	-3								
	24	Liebfrauen		-2	-2	1	-3	1					1	-1
		SUMME		-5	-5	-2	-3	1					1	-1
5 Hafen	25	Mobile	2		2	-2	4							
		SUMME	2		2	-2	4							
6 Sonnenhügel	26	Buntstift												
	27	Matthäus		3	3	3								
	28	Heilig Geist		5	5	-1	6							
	29	Villa Kunterbunt		-1	-1	2	-3							
	85	Vogelsang-Kindergarten				1	-1	-1						
	103	Sonnenblume				1	-1							
	110	Schatzkiste		29	29	15	14		1					
	SUMME			36	36	21	15	-1	1					
7 Haste	30	St. Antonius Haste	1		1	-5	6							
	31	Rasselbande												
	33	Haste	15	3	18	9	9			1				
		SUMME	16	3	19	4	15			1				
8 Dodesheide	34	Thomas In der Dodesheide	-7		-7		-7	4			-1			1
	36	St. Franziskus		-2	-2	-3	1							
	102	Thomas Am Limberg		1	1	-1	2							
	109	Astrid-Lindgren-Kita				-4	4							
	SUMME	-7	-1	-8	-8		4			-1			1	
10 Schinkel	38	Paulus Tannenburgstr.		2	2	2								
	40	Heilig Kreuz		-1	-1	1	-2	1	-1			1		
	42	Mosaik												
	43	Schinkel	-8	2	-6	5	-11	4			-1			1
	44	Heiligenweg		-2	-2	2	-4							
	93	Regenbogen		1	1	1		-2						
	99	Altes Wasserwerk				1	-1							
108	Paulus Rappstr.						1					-1	1	
	SUMME	-8	2	-6	12	-18	4	-1		-1	1	-1	2	
11 Widukind-land	45	Kinderladen Friesenweg												
	46	Timotheus	-8	11	3	-1	4							
	47	St. Bonifatius	-19	19										
		SUMME	-27	30	3	-1	4							

Stadtteil	Nr.	Einrichtungname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AÜ-Gruppen	Anzahl Kindertagesgruppen	Anzahl integrative Krippengruppen	Anzahl integrative AÜ-Gruppen	Anzahl integrative Kindertagesgruppen
12 Schinkel-Ost	48	Jakobus				-2	2							
	49	St. Maria Rosenkranz	-13	31	18	8	10	-1	2	-3	2		-1	1
		SUMME	-13	31	18	6	12	-1	2	-3	2		-1	1
13 Fledder	94	Fleddermäuse												
		SUMME												
14 Schölerberg	50	Lukas		-7	-7	-1	-6	4			-1			1
	51	Luther	1	-6	-5	-7	2							
	54	Heilige Familie		1	1	-2	3							
	55	St. Joseph												
	56	Schölerberg	-17	11	-6	2	-8	3	1		-1	-1		1
	57	Waldorfkindergarten							-1					
	82	Zwergennest												
	89	Charlys Kinderparadies		1	1	1								
	SUMME	-16	-16	-16	-7	-9	6	1		-2	-1			2
15 Kalkhügel	58	Melanchthon	-10	13	3	4	-1						-1	1
	60	St. Pius		2	2	4	-2							
	61	Kinderhaus Limberger Straße		1	1	-1	2							
		SUMME	-10	16	6	7	-1						-1	1
16 Wüste	6	Kleine Elefanten		-3	-3	2	-5							
	62	St. Katharinen	1		1	3	-2							
	64	Wüste		-3	-3	-3		3	-1			1		
	65	Wühlmäuse		1	1	-1	2							
	88	Wüstenmäuse		46	46	3	43				2			
	107	CampusKita		-2	-2	-3	1							
		SUMME	1	39	40	1	39	3	-1		2	1		
17 Sutthausen	67	Apostel		17	17	10	7		1					
	68	Sutthausener Waldfreunde	-1		-1		-1							
	69	Maria Königin des Friedens	-1		-1	-1								
		SUMME	-2	17	15	9	6		1					
18 Hellern	70	Martin		-4	-4	5	-9	1			-1			1
	71	St. Wiho	-25	32	7	-1	8							
	112	LüttenHütt		77	77	27	50		2		2			
		SUMME	-25	105	80	31	49	1	2		1			1
19 Atter	74	Atter	-2	-3	-5	-2	-3							
	111	Landwehr		39	39	9	30			2				
		SUMME	-2	36	34	7	27			2				
20 Pye	75	Pye		-1	-1	-1								
		SUMME		-1	-1	-1								
21 Dar.-Gret.-L.	76	Kindertagesstätte DRK		-1	-1	-1								
	77	Lüstringen	-14	14				-2	1			-1		
		SUMME	-14	13	-1	-1		-2	1			-1		
22 Voxtrup	78	Margareten	-1		-1	2	-3							
	79	St. Antonius Voxtrup		3	3	-3	6	1						
	80	St. Christophorus		1	1	-1	2							
		SUMME	-1	4	3	-2	5	1						
23 Nahne	81	St. Ansgar				1	-1							
		SUMME				1	-1							
Veränderungen		GESAMT	-128	360	232	89	143	16	8	1	-1	-1	-2	7

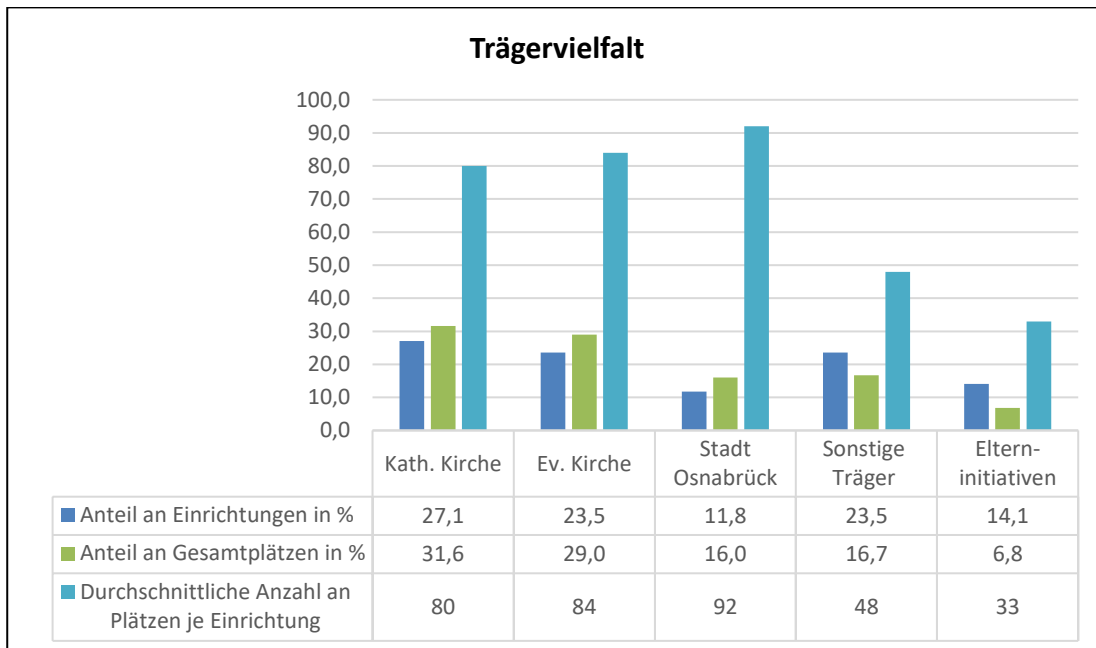
Im Zeitraum 10/2019 bis 9/2020 wurden folgende Einrichtungen in Betrieb genommen:

Stadtteil	Neue Einrichtungen und Angebote	Inbetriebnahme	Platzzahl
18 Hellern	LüttenHütt: 27 u3-Plätze, 50 ü3-Plätze (ganztags) 2 Krippengruppen 2 Kindergartengruppen	08/2020	+ 77
19 Atter	Landwehr: 9 u3-Plätze, 30 ü3-Plätze (ganztags) 2 AÜ-Gruppen	03/2020	+ 39
Summe			+ 116

Trägervielfalt

In Osnabrück gibt es eine große Trägerlandschaft:

Träger	Einrichtungen	Halbtags- plätze	Ganztags- plätze	Plätze gesamt	Anteil an Gesamtplätzen in %
Katholische Kirche	23	220	1.609	1.829	31,6 %
Evangelische Kirche	20	190	1.490	1.680	29,0 %
Stadt Osnabrück	10	198	726	924	16,0 %
Sonstige Träger	20	79	889	968	16,7 %
Elterninitiativen	12	82	310	392	6,8 %
Summe 2020	85	769	5.024	5.793	100,0 %



Elterninitiativen (12)	Evangelische Einrichtungen (20)	Katholische Einrichtungen (23)	Sonstige Träger (20)	Städt. Einrichtungen (10)
Die kleinen Strolche (Elterninitiative Uni-Kita e.V.)	Apostel	Fleddermäuse (Betriebskrippe Meyer & Meyer)	Altes Wasserwerk (Heilpäd. Hilfe Osnabrück)	Atter
Fingerhut e.V.	Evangelische Kinderkrippe in der Altstadt	Heilig Geist	Art Forum Osnabrück (Kinderkrippe Art Forum e.V. Osnabrück)	Haste
Fliegenpilz e.V.	Jakobus	Heilig Kreuz	Astrid-Lindgren-Kita (Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH)	Heiligenweg
Kinderhaus Limberger Str. e.V.	Lukas	Heilige Familie	Buntstift (EJF gemeinnützige AG)	Landwehr
Kinderladen Friesenweg e.V.	Luther	Herz Jesu	CampusKita (Studentenwerk Osnabrück)	Lüstringen
Kindervilla e.V.	Margareten	König David	Charlys Kinderparadies (Charlys Kinderparadies Osnabrück gGmbH)	Martinsburg
Marianne Schlieff e.V.	Markus	Liebfrauen	DRK-Kindertagesstätte (DRK Kreisverband Osnabrück e.V.)	Pye
Mobile e.V.	Martin	Maria Königin des Friedens	Kleine Elefanten (Deutscher Kinderschutzbund)	Schinkel
Osnabrücker Spiel- und Sportkindergarten e.V.	Martin Krippe Finkennest	Niels-Stensen-Krippe	LüttenHütt (IB West gGmbH)	Schölerberg
Pustebblume e.V.	Matthäus	St. Ansgar	Mosaik (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osnabrück e.V.)	Wüste
Wühlmäuse e.V.	Melanchthon	St. Antonius Haste	Rasselbande (SKF e.V. Osnabrück)	
Zauberflöte e.V.	Paulus Tannenburgerstraße	St. Antonius Voxtrup	Regenbogen (Heilpäd. Hilfe Osnabrück)	
	Paulus Rappstraße	St. Barbara	Schatzkiste (Heilpäd. Hilfe Osnabrück)	
	St. Katharinen	St. Bonifatius	Sonnenblume (Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH)	
	St. Marien Flohrstraße	St. Christophorus	Villa Kunterbunt (Deutscher Kinderschutzbund)	
	St. Marien Turnerstraße	St. Elisabeth	Vogelsang Kindergarten (Heilpäd. Hilfe Osnabrück)	
	St. Michaelis	St. Franziskus	Waldkindergarten Sutthausener Waldfreunde (Heilpäd. Hilfe Osnabrück)	
	Thomas In der Dodesheide	St. Johann	Waldorfkindergarten am Langenkamp (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.)	
	Thomas Am Limberg	St. Joseph	Wüstenmäuse (Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH)	
	Timotheus	St. Maria Rosenkranz	Zwergennest (Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH)	
		St. Petrus Dom		
		St. Pius		
		St. Wiho		

Öffnungs-/Schließzeiten

Alle Einrichtungen bieten als Ergänzung zur sogenannten Regelöffnungszeit (halbtags 08:00 bis 12:00 Uhr, ganztags 08:00 bis 16:00 Uhr) vorab und/oder im Anschluss sogenannte Sonderöffnungszeiten an.

Beginn	Einrichtungen	Anzahl Einrichtungen kumuliert	Anzahl Kinder 2020	Anteil in % 2020	Anzahl Kinder 2019	Anteil in % 2019	Veränderung „Anzahl Kinder“ zu 2019 (in %)	Veränderung „Anteil in %“ zu 2019 (in Prozentpunkten)
07:00 Uhr	44	44	378	6,7 %	518	9,5 %	-27,0 %	-2,8 %
07:30 Uhr	35	79	1.087	19,4 %	1.126	20,6 %	-3,5 %	-1,2 %
08:00 Uhr	6	85	4.134	73,6 %	3.819	69,8 %	8,2 %	3,8 %
08:30 Uhr	0	85	12	0,2 %	9	0,2 %	33,3 %	0,0 %
09:30 Uhr	0	85	3	0,1 %				
Summe	85	85	5.614	100 %	5.472	100 %		

Ende	Einrichtungen	Anzahl Einrichtungen kumuliert	Anzahl Kinder 2020	Anteil in % 2020	Anzahl Kinder 2019	Anteil in % 2019	Veränderung „Anzahl Kinder“ zu 2019 (in %)	Veränderung „Anteil in %“ (in Prozentpunkten)
12:00 Uhr	0	0	89	1,6 %	93	1,7 %	-4,3 %	-0,1 %
12:30 Uhr	0	0	22	0,4 %	30	0,5 %	-26,7 %	-0,1 %
13:00 Uhr	1	1	383	6,8 %	478	8,7 %	-19,9 %	-1,9 %
13:30 Uhr	2	3	21	0,4 %	17	0,3 %	23,5 %	0,1 %
14:00 Uhr	2	5	256	4,6 %	273	5,0 %	-6,2 %	-0,4 %
14:30 Uhr	1	6	25	0,4 %	32	0,6 %	-21,9 %	-0,2 %
15:00 Uhr	0	6	64	1,1 %	61	1,1 %	4,9 %	0,0 %
15:30 Uhr	0	6	186	3,3 %	135	2,5 %	37,8 %	0,8 %
16:00 Uhr	28	34	4.245	75,6 %	3.816	69,7 %	11,2 %	5,9 %
16:30 Uhr	18	52	136	2,4 %	174	3,2 %	-21,8 %	-0,8 %
17:00 Uhr	33	85	187	3,3 %	363	6,6 %	-48,5 %	-3,3 %
Summe	85	85	5.614	100 %	5.472	100 %		

Auffallend ist, dass die Sonderöffnungszeiten weniger in Anspruch genommen werden. Der Grund hierfür könnte die seit 01.08.2020 neue Entgeltordnung (VO/2019/4907 - 15. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Stadt Osnabrück vom 19. März 2002 über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten, der Jugend- und Gemeinschaftszentren und des Jugendzeltplatzes Uphöfen in der Fassung vom 5. Dezember 2017) und/oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie sein. Die Eltern wurden angehalten, ihre Kinder nicht in die Betreuung zu geben mit dem Ziel der Kontaktminimierung bzw. Eltern hatten den Bedarf nicht und konnten die Öffnungszeiten selber abdecken (zum Beispiel Kurzarbeit, Homeoffice). Der Anteil der Kinder, die in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr betreut werden, ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 Prozentpunkte gestiegen.

Der Anteil der Kinder, die vor 08:00 Uhr eine Kindertagesstätte besuchen, ist um knapp vier Prozentpunkte gesunken.

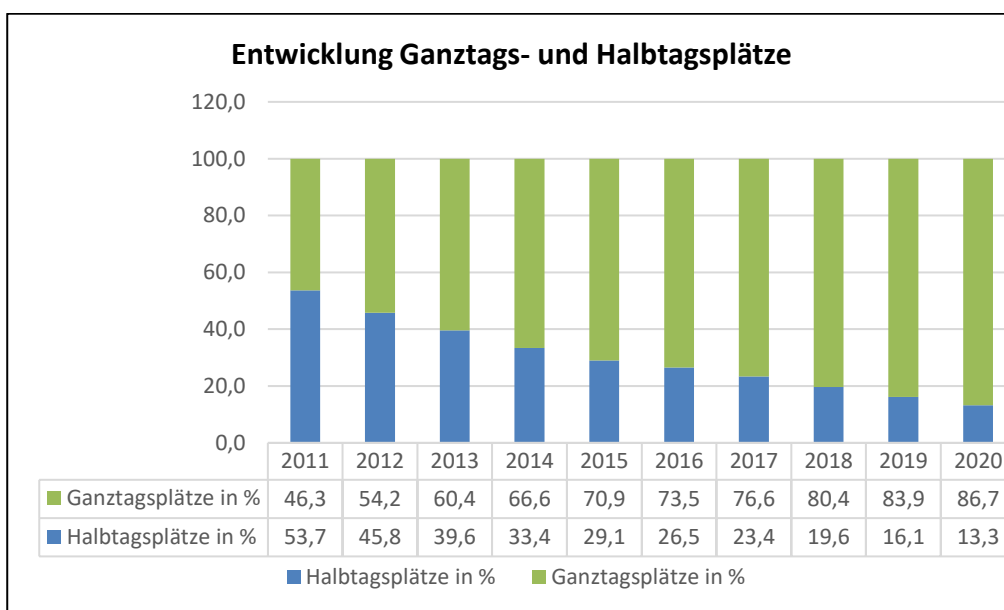
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	1.357	1.522	1.423	1.634	1.694	1.644	1.465
Anteil	27,10 %	29,76 %	26,27 %	30,62 %	31,56 %	30,04 %	26,1 %

Der Anteil der Kinder, die bis 16:00 Uhr oder länger betreut werden, ist um 1,8 Prozentpunkte gestiegen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	3.185	3.470	3.684	3.903	4.058	4.353	4.568
Anteil	63,50 %	67,85 %	68,00 %	73,14 %	75,61 %	79,55 %	81,37 %

Entwicklung Ganztagsplätze und Halbtagsplätze

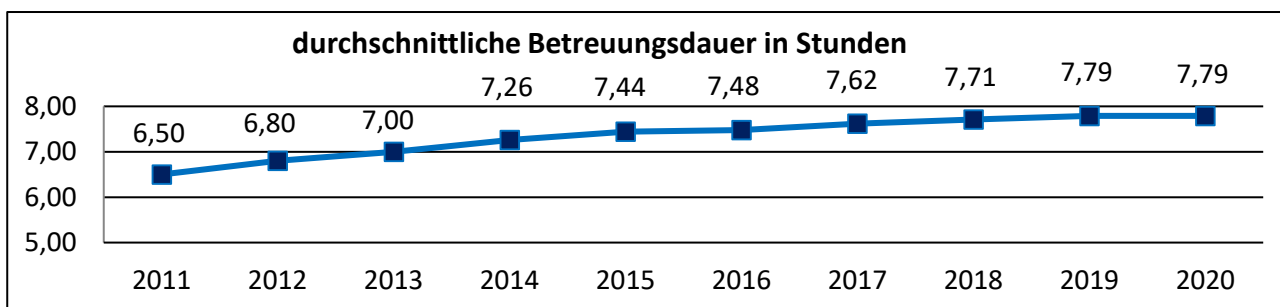
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ganztagsplätze	2.238	2.797	3.113	3.511	3.766	3.982	4.200	4.429	4.664	5.024
Halbtagsplätze	2.595	2.364	2.038	1.757	1.542	1.435	1.282	1.081	897	769



Der Anteil der Ganztagsplätze steigt kontinuierlich und liegt inzwischen bei 87 % (Vorjahr: 84 %). Dagegen sinkt der Anteil der Halbtagsplätze. Er liegt bei 13 % (Vorjahr: 16 %).

Inanspruchnahme der Angebote/Betreuungsdauer

Die durchschnittliche Betreuungszeit im Elementarbereich hat sich erstmals seit Jahren nicht erhöht und liegt wie im Vorjahr bei 7,79 Stunden täglich. Dies erklärt sich durch die gestiegene Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen und relativiert sich durch die gesunkene Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten.



Die Betreuungsdauer ist in den Krippengruppen am höchsten, da diese bis auf eine Einrichtung durchgehend als Ganztagsangebote konzipiert sind.

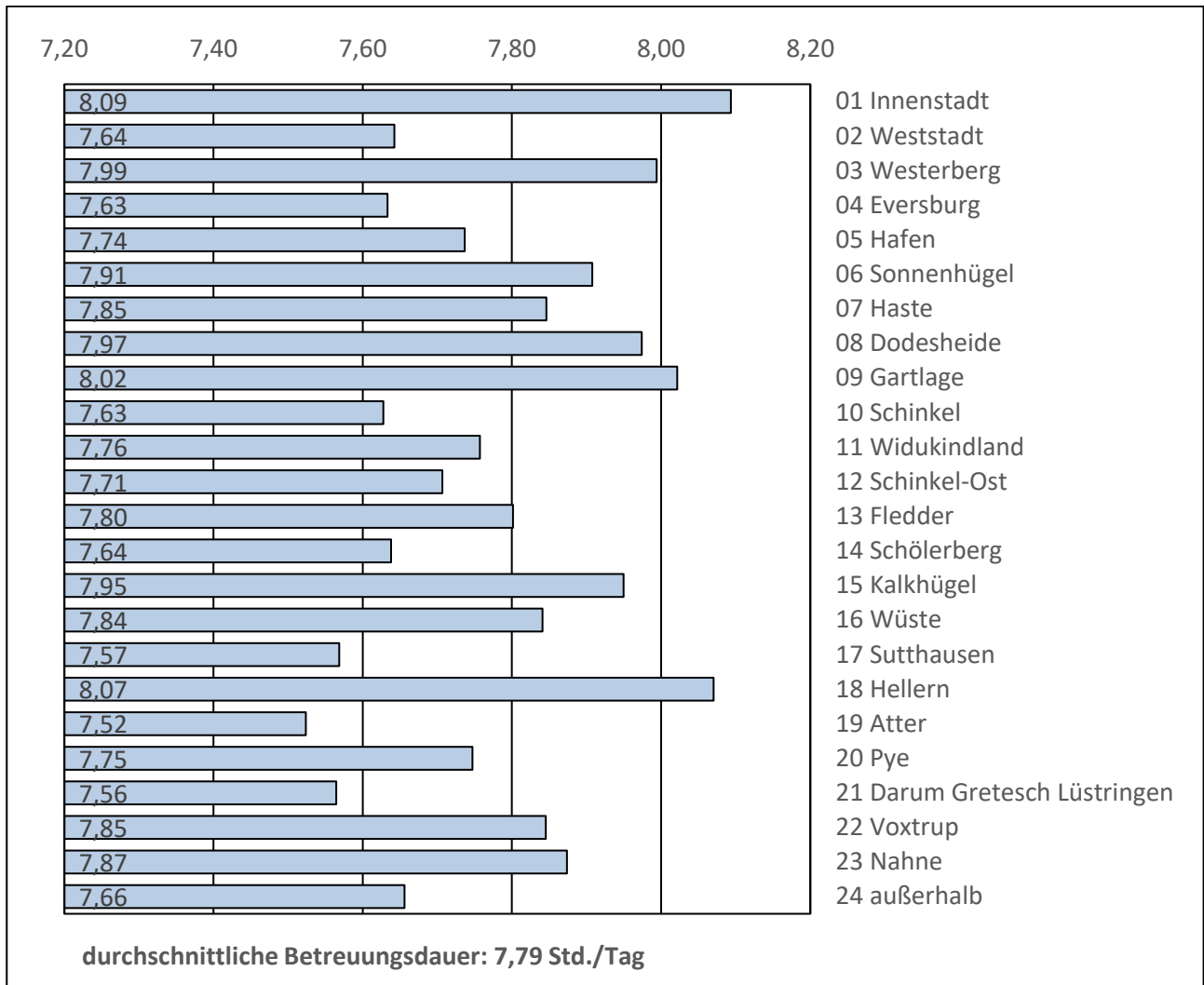
2020	Anzahl Kinder	Gesamtstunden	Ø Betreuungszeit
Krippen	1.235	10.090,5	8,17
Altersübergreifende Gruppen	1.081	8.195,5	7,58
Kindergartengruppen	3.298	25.452,5	7,72
Summe	5.614	43.738,5	7,79

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie lange die Kinder der verschiedenen Altersgruppen in den Einrichtungen betreut werden:

Alter	0 bis < 1 Jahr		1 bis < 2 Jahre		2 bis < 3 Jahre		3 bis < 4 Jahre		4 bis < 5 Jahre		5 bis < 6 Jahre		6 bis < 7 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
bis einschl. 4 Stunden	0	0,00%	1	0,19%	7	0,80%	39	2,95%	27	1,97%	9	0,73%	6	2,82%
über 4 bis einschl. 5 Stunden	0	0,00%	3	0,56%	32	3,67%	97	7,33%	89	6,50%	88	7,16%	16	7,51%
über 5 bis einschl. 6 Stunden	2	2,70%	6	1,12%	29	3,33%	89	6,73%	96	7,01%	74	6,02%	11	5,16%
über 6 bis einschl. 7 Stunden	0	0,00%	0	0,00%	7	0,80%	36	2,72%	31	2,26%	31	2,52%	5	2,35%
über 7 bis einschl. 8 Stunden	56	75,68%	394	73,78%	606	69,58%	822	62,13%	813	59,34%	733	59,64%	136	63,85%
über 8 bis einschl. 9 Stunden	12	16,22%	117	21,91%	167	19,17%	220	16,63%	271	19,78%	260	21,16%	35	15,96%
über 9 Stunden	4	5,41%	13	2,43%	23	2,64%	20	1,51%	43	3,14%	34	2,77%	4	1,88%
Summe	74	100,00%	534	100,00%	871	100,00%	1.323	100,00%	1.370	100,00%	1.229	100,00%	213	99,53%

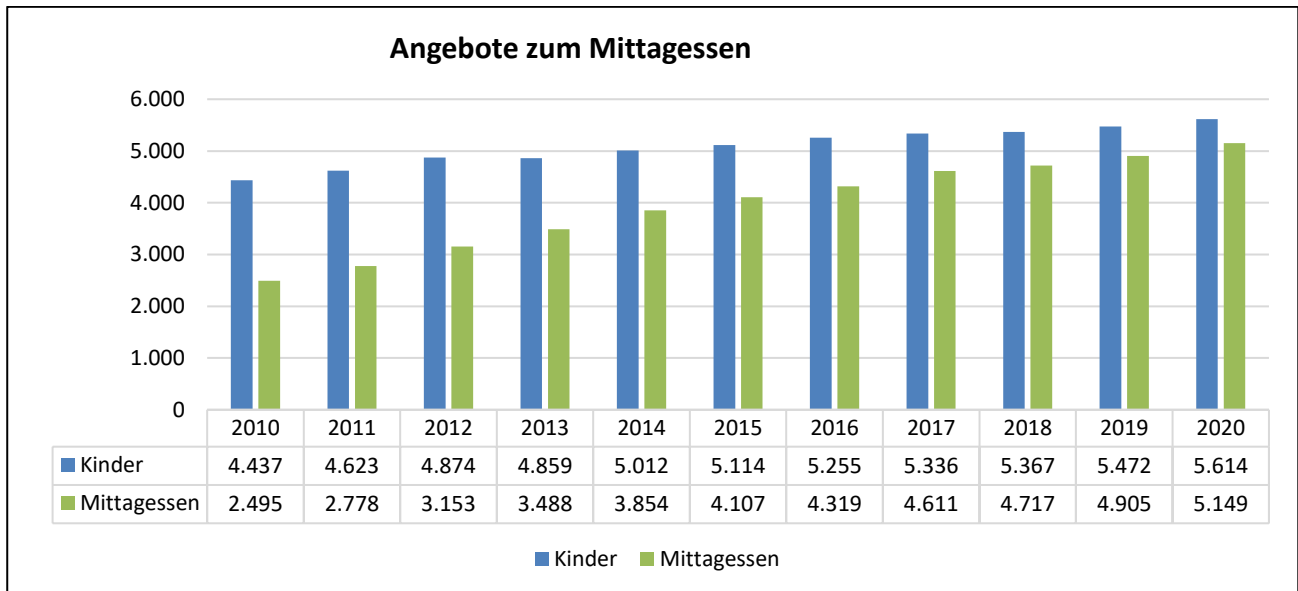
Betreuungsdauer Osnabrücker Kinder nach Stadtteilen

Von den Osnabrücker Kindern werden diejenigen aus den Stadtteilen Innenstadt, Hellern und Gartlage am längsten betreut. Am geringsten ist die tägliche Betreuungsdauer bei Kindern aus dem Stadtteil Atter mit 7,52 Stunden und am höchsten aus dem Stadtteil Innenstadt mit 8,09 Stunden.



Angebote zum Mittagessen

Bei der Mittagsverpflegung ist erneut ein Anstieg zu erkennen. Zum Stichtag 01.10.2020 aßen 5.149 Kinder (92 %) in den Krippen und Kindergärten zu Mittag (Vorjahr: 90 %). Der Waldkindergarten Sutthausener Waldfreunde kann als einzige Einrichtung kein warmes Mittagessen anbieten.



Nutzerstruktur

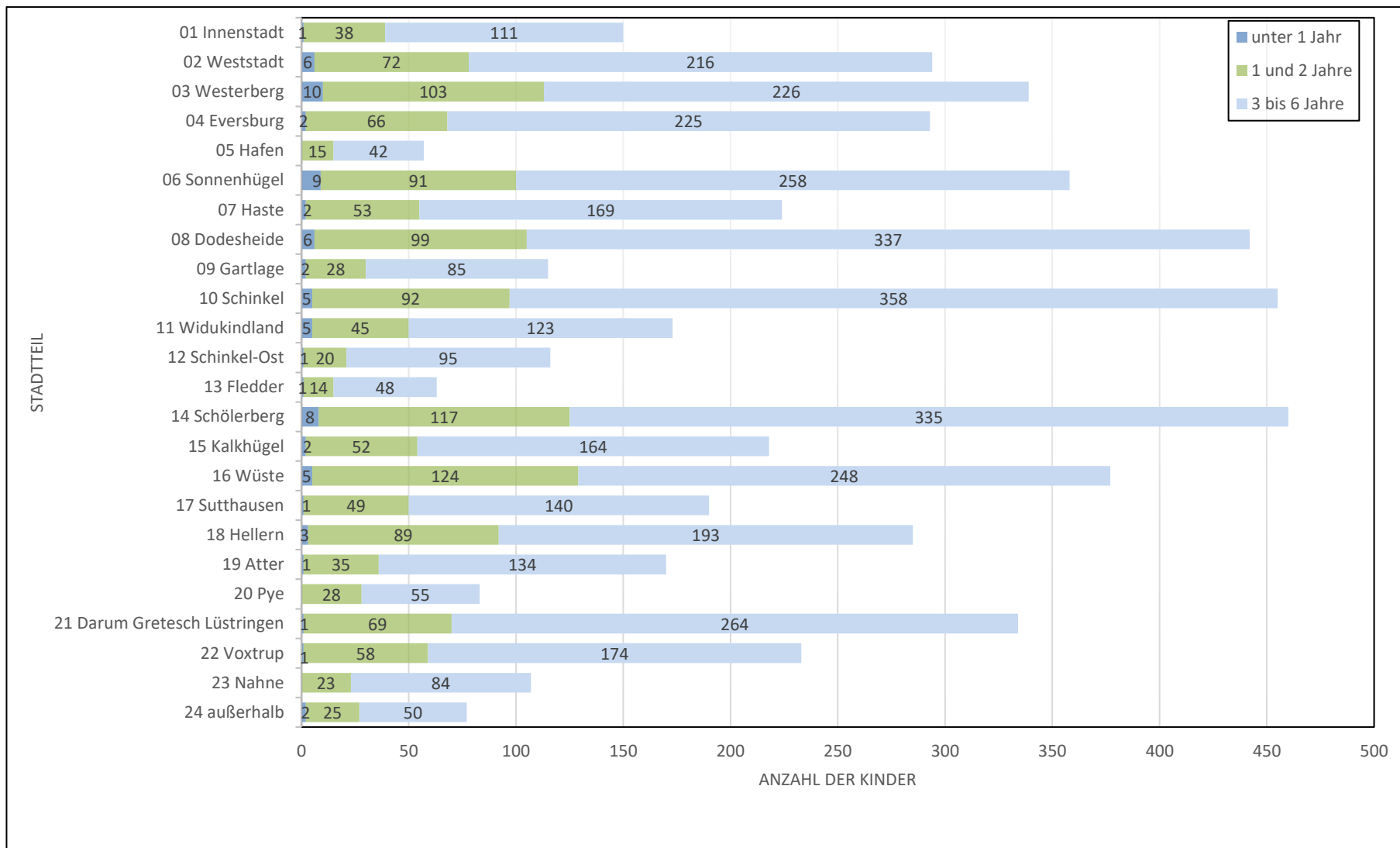
Zum Stichtag 01.10.2020 wurden in Osnabrück insgesamt 5.793 Plätze in Kindertagesstätten für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt vorgehalten. 5.614 Kinder besuchten eine Einrichtung, 179 Plätze waren nicht belegt (Vorjahr: 89). Die Analyse der Nutzerstruktur erfolgt auf der Ebene der übermittelten Daten und im Abgleich mit der Wohnbevölkerung von Osnabrück zum gleichen Stichtag. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

115 Kinder sind zum Stichtag nicht mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet:

- 77 Kinder kommen von außerhalb (Landkreis, NRW); sie wohnen nicht in Osnabrück.
- 38 Kinder sind in Osnabrück nicht gemeldet, obwohl sie in der Kita mit einer Osnabrücker Adresse geführt werden.

5.499 Kinder sind in Osnabrück mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr: 5.331).

Altersgruppen nach Stadtteil



Wohnort der Kinder und besuchte Einrichtung nach Stadtteil

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, aus welchen Stadtteilen die Kinder stammen, die die im Stadtteil vorhandenen Plätze belegen (vertikale Betrachtung) und in welchen Stadtteilen die Kinder aus einem Stadtteil ein Angebot nutzen (horizontale Betrachtung).

Stadtteil, in dem das Kind lebt	Stadtteil, in dem die besuchte Kita liegt																							Gesamt	
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
01 Innenstadt	84	4	15			1	2	2		1				13	1	21		3			2	1		150	
02 Weststadt	17	120	63	2		2	1	1						3	1	70		13	2					295	
03 Westerberg	30	65	194	3	1	3	1	4		1				6		24		5	2					339	
04 Eversburg	8	6	48	184	3	6	5	3								4		3	15	8				293	
05 Hafen	7		22	12	2	2	3	1								1			3	4				57	
06 Sonnenhügel	13		25		7	254	22	22		4	4			4		3								358	
07 Haste	4	3	5	1	3	6	190	5						2		5								224	
08 Dodesheide	5	4	7	1		68	26	306		4	6	2		2		6				1		1	3	442	
09 Gartlage	43	2	10		1	13	1	4	0	23	1	1		6	1	7		1			1			115	
10 Schinkel	15		4	1		5	6	8		369	5	17	1	6		7	1	3			5	2		455	
11 Widukindland	3	1				6	2	15		37	90	7		4	4	4								173	
12 Schinkel-Ost	4	2	1			2				32	3	61		3		2						5	1	116	
13 Fledder						1	1			2		1	1	48				1					8	63	
14 Schölerberg	25	6	3	1		8	1			6			1	326	32	23	8	4			2	7	7	460	
15 Kalkhügel	13	4	5			1	2	1		2		1		19	143	21	5						1	218	
16 Wüste	49	67	10		2	1	1	2		3		1		14	15	205	3	4						377	
17 Sutthausen	1	3												8	3	4	167	2				2		190	
18 Hellern	7	23	19			1								5	2	11		217						285	
19 Atter	7	5	8	22			2	1								1		6	116				2	170	
20 Pye	1		2	4	1	1								1								73		83	
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	4	1				1		3		40	12	57		12		4	1			1	174	20	4	334	
22 Voxtrup	5						1	1			2	1	5	26		2						1	189	233	
23 Nahne	4									1				21	4	1	4	1					3	68	107
außerhalb	3	3	8	4		2	5	2		5	4	1	4	10	3	2	5		2	4	6	4		77	
Gesamt	352	319	449	235	20	384	272	381	0	530	127	150	12	539	209	428	194	263	141	90	197	241	5.614		

Kinder aus den Umlandgemeinden und -städten

Ort	01 Innenstadt	02 Weststadt	03 Westerberg	04 Eversburg	06 Sonnenhügel	07 Haste	08 Dodesheide	10 Schinkel	11 Widukindland	12 Schinkel-Ost	13 Fledder	14 Schölerberg	15 Kalkhügel	16 Wüste	17 Sutthausen	19 Atter	20 Pye	21 Darum-Gretesch-Lüstringen	22 Voxtrup	Gesamt	
Bad Iburg			1									1	1								3
Bad Rothenfelde			1																		1
Belm					1		1	1	4	1			1						3		12
Bissendorf	1					1		2			1	1							1	3	10
Bohmte		1																			1
Bramsche	1			1																	2
Everswinkel																2					2
Georgsmarienhütte			1					1			2	3	1		3				1		12
Hagen a.t.W.															1				1		2
Hamburg						2															2
Hasbergen		1										3			1						5
Hilter												1									1
Ibbenbüren			1																		1
Lienen											1										1
Lotte			2	1	1			1													5
Melle												1									1
Ostercappeln																				1	1
Wallenhorst	1		1	2		2	1							2					4		13
Westerkappeln		1	1																		2
Gesamt	3	3	8	4	2	5	2	5	4	1	4	10	3	2	5	2	4	6	4	77	

Am Stichtag 01.10.2020 besuchten 77 (Vorjahr: 136) auswärtige Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt Einrichtungen der Stadt Osnabrück. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt mehr als 40 % und ist nur dadurch zu erklären, dass der Fachdienst Kinder vor dem Hintergrund des Platzmangels für Osnabrücker Kinder mit den Trägern eine restriktivere Platzvergabe an auswärtige Kinder vereinbart hat.

Die meisten Kinder aus dem Umland besuchten Einrichtungen im Stadtteil Schölerberg, was vor allem auf den dort ansässigen Waldorfkindergarten und dessen pädagogisches Konzept zurückzuführen ist. In den übrigen Stadtteilen liegt die Zahl dieser Kinder unter 10. Die Stadt Osnabrück erhält eine pauschale Erstattung pro Jahr und Kind von 1.800 Euro. Diese Pauschale deckt nicht die Betriebskosten eines Krippen- oder Kindergartenplatzes.

Kinder aus Osnabrück, die außerhalb der Stadtgrenzen eine Kita besuchen

Im Kindergartenjahr 2019/2020 besuchten 20 Kinder, die in Osnabrück gemeldet sind, außerhalb der Stadt eine Kindertagesstätte. Für diese Kinder wird eine Pauschale von 1.800 Euro an die jeweilige Gemeinde gezahlt.

2.2.3 Kinder mit Migrationshintergrund

Nach der „Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes vom 29.09.2010“ liegt ein Migrationshintergrund gemäß § 6 Satz 2 MigEV vor, wenn

- die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Die Stadt Osnabrück betrachtet Migration und Integration als eine Aufgabe und Verpflichtung mit durchgängigem politischen und gesellschaftlichen Konsens. Am 17.07.2007 verabschiedete der Rat ein „Leitbild der Stadt Osnabrück für die Integration von Zuwanderern“. Darin heißt es unter anderem:

- „Integration ist ohne Sprachkompetenz nicht möglich. Für die Zukunftschancen der Menschen mit Migrationshintergrund ist es daher von zentraler Bedeutung, dass sie die deutsche Sprache lernen. Insbesondere den Kindern ist die Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Sprache einzuräumen.“
- „Der Rat der Stadt Osnabrück wird alle geeigneten Maßnahmen für eine erfolgreiche Teilnahme der Kinder aus Zuwandererfamilien im deutschen Bildungssystem unterstützen.“

Die Arbeit in vielen Kindertagesstätten wird in erheblichem Maße geprägt durch Kinder, die selbst oder deren Familien aus dem Ausland zugezogen sind. Damit die fehlenden oder nicht ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nicht Ursache schulischer und beruflicher Probleme werden, liegt hier ein Arbeitsschwerpunkt in der Sprachbildung.

Die Staatsangehörigkeit nach dem Einwohnermelderegister ist mittlerweile kein Indikator mehr, an dem sich der Stand der Deutschkenntnisse ablesen lassen kann. So besitzen beispielsweise Aussiedler oder Kinder von Eltern bzw. einem Elternteil mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit, und viele Kinder wachsen zweisprachig auf. Daher wurden die Kindertagesstätten bei der Erhebung gebeten, den Migrationshintergrund der Kinder anzugeben. Dieser Indikator lässt schon eher Rückschlüsse auf den Stand der Deutschkenntnisse zu. Zum Stichtag 01.10.2020 haben 39,5 % aller Kinder in den Osnabrücker Krippen und Kindergärten laut Angaben der Einrichtungsleitungen einen Migrationshintergrund. Der Anteil ist gegenüber 2019 um 1 % gestiegen. Absolut ist ein Plus von 110 Kindern zu verzeichnen.

Migrationshintergrund	Anzahl	Anteil in %
Nein	3.394	60,46 %
Ja	2.220	39,54 %
Summe	5.614	100,00 %

Bei getrennter Betrachtung von Krippen- und Kindergartenkindern ergibt sich, dass der Anteil bei den Krippenkindern nach wie vor am geringsten ist und mit zunehmendem Alter ansteigt:

Migrationshintergrund	in Krippen		in AÜ-Gruppen		in Regelgruppen	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Nein	913	73,93 %	650	60,13 %	1.831	55,52 %
Ja	322	26,07 %	431	39,87 %	1.467	44,48 %
Summe	1.235	100,00 %	1.081	100,00 %	3.298	100,00 %

Folgende 25 Einrichtungen haben einen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von mindestens 50 %:

Stadtteil	Einrichtung	alle Kinder	Migration ja	Quote
10 Schinkel	Mosaik	38	35	92,11 %
16 Wüste	Kleine Elefanten	21	19	90,48 %
01 Innenstadt	Herz Jesu	72	65	90,28 %
10 Schinkel	Heiligenweg	76	66	86,84 %
01 Innenstadt	St. Petrus Dom	45	39	86,67 %
10 Schinkel	Heilig Kreuz	116	97	83,62 %
03 Westerberg	König David	17	14	82,35 %
10 Schinkel	Schinkel	106	87	82,08 %
10 Schinkel	Paulus Tannenburgstraße	54	43	79,63 %
10 Schinkel	Altes Wasserwerk	46	35	76,09 %
14 Schölerberg	Schölerberg	87	57	65,52 %
04 Eversburg	St. Michaelis	148	96	64,86 %
10 Schinkel	Regenbogen	11	7	63,64 %
22 Voxtrup	St. Christophorus	81	50	61,73 %
10 Schinkel	Paulus Rappstraße	83	51	61,45 %
07 Haste	Rasselbande	70	43	61,43 %
08 Dodesheide	Thomas in der Dodesheide	86	46	53,49 %
11 Widukindland	Timotheus	50	26	52,00 %
06 Sonnenhügel	Schatzkiste	56	29	51,79 %
15 Kalkhügel	St. Pius	84	43	51,19 %
18 Hellern	LüttenHütt	59	30	50,85 %
01 Innenstadt	St. Johann	85	43	50,59 %
06 Sonnenhügel	Buntstift	18	9	50,00 %
12 Schinkel-Ost	St. Maria Rosenkranz	88	44	50,00 %
06 Sonnenhügel	Vogelsang-Kindergarten	18	9	50,00 %

In den folgenden sechs Kindertagesstätten liegt der Migrationsanteil bei 10 % oder darunter:

Stadtteil	Einrichtung	alle Kinder	Migration ja	Quote
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	DRK-Kita	87	8	9,20 %
23 Nahne	St. Ansgar	81	7	8,64 %
02 Weststadt	Zauberflöte	12	1	8,33 %
17 Sutthausen	Apostel	94	4	4,26 %
19 Atter	Landwehr	35	1	2,86 %
11 Widukindland	Kinderladen Friesenweg	12	0	0,00 %

2.2.4 Wartelisten und freie Plätze

Zum Stichtag 01.10.2020 waren 294 angemeldete Kinder (Vorjahr: 617) nicht mit einem Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte versorgt. Die Verteilung auf die einzelnen Altersgruppen ergibt folgendes Bild:

Alter	Kinder auf der Warteliste 2019	Kinder auf der Warteliste 2020
0	46	16
1	187	87
2	216	85
Summe u3-Kinder	449	188
3	104	65
4	35	27
5	22	13
6	7	1
Summe ü3-Kinder	168	106
gesamt	617	294

Die Zahl der nicht versorgten Kinder ist um 52,35 % auf 294 (Vorjahr: 617) zurückgegangen. Dieser Rückgang lässt sich einerseits erklären durch den Anstieg der Plätze um 232 und andererseits vermutlich durch die Corona-Pandemie, sodass Eltern zunächst von einer Betreuung in einer Einrichtung abgesehen haben.

Den unversorgten Kindern standen zum Stichtag 01.10.2020 die folgenden 179 freien Halb- und Ganztagsplätze (Vorjahr: 89) gegenüber:

Stadtteil	halbtags	ganztags	Summe
01 Innenstadt	0	9	9
02 Weststadt	2	2	4
03 Westerberg	0	12	12
04 Eversburg	3	2	5
05 Hafen	1	0	1
06 Sonnenhügel	1	7	8
07 Haste	8	10	18
08 Dodesheide	1	4	5
09 Gartlage	0	0	0
10 Schinkel	4	14	18
11 Widukindland	4	0	4
12 Schinkel-Ost	1	6	7
13 Fledder	0	0	0
14 Schölerberg	3	9	12
15 Kalkhügel	0	1	1
16 Wüste	0	13	13
17 Sutthausen	0	1	1
18 Hellern	0	21	21
19 Atter	4	4	8
20 Pye	11	13	24
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	2	2	4
22 Voxtrup	1	2	3
23 Nahne	0	1	1
Gesamtergebnis	46	133	179

Sie verteilen sich auf folgende Gruppenarten:

Stadtteil	Freie Plätze in			Summe
	Krippen gruppen	AÜ- Gruppen	Kindergarten- gruppen	
01 Innenstadt	2	3	4	9
02 Weststadt	2	0	2	4
03 Westerberg	2	8	2	12
04 Eversburg	0	1	4	5
05 Hafen	0	1	0	1
06 Sonnenhügel	4	1	3	8
07 Haste	2	1	15	18
08 Dodesheide	3	0	2	5
09 Gartlage	0	0	0	0
10 Schinkel	5	1	12	18
11 Widukindland	0	4	0	4
12 Schinkel-Ost	2	0	5	7
13 Fledder	0	0	0	0
14 Schölerberg	3	3	6	12
15 Kalkhügel	0	1	0	1
16 Wüste	3	4	6	13
17 Sutthausen	0	1	0	1
18 Hellern	6	0	15	21
19 Atter	0	4	4	8
20 Pye	4	0	20	24
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	2	0	2	4
22 Voxtrup	0	1	2	3
23 Nahne	0	0	1	1
Gesamtergebnis	40	34	105	179

Da das Kindergartenjahr zum 1. August beginnt und die Kinder entsprechend des Berliner Eingewöhnungsmodells zeitlich versetzt aufgenommen werden, ist die Zahl der freien Plätze zum Stichtag 1. Oktober in jedem Jahr relativ hoch. Nur einen Monat später ergab die Abfrage nach freien Plätzen nur noch 100 Freistände. Für Kinder im Alter ab drei Jahren standen im Berichtszeitraum durchgehend wenige freie Plätze zur Verfügung. Grundsätzlich war es also auch innerhalb des laufenden Kindergartenjahres möglich, einen Platz zu erhalten - nur nicht unbedingt in der vorrangig gewünschten Einrichtung. Auch bei den Kindern unter drei Jahren hat sich die Lage leicht verbessert. Im Laufe des Kindergartenjahres waren immer wieder vereinzelt Krippenplätze nicht belegt, die nicht über die internen Wartelisten besetzt werden konnten und deshalb im Internet veröffentlicht wurden.

2.2.5 Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Seit 1993 arbeitet die Trägerarbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in der Stadt Osnabrück und stimmt sämtliche Projekte, Maßnahmen und Veränderungen ab. Im Jahr 2013 wurde die Neufassung der Regionalen Vereinbarung „Gemeinsam von Anfang an - Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Stadt Osnabrück“ durch die Fachberatung der Stadt Osnabrück in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet und sowohl in der AG § 78 als auch in der Trägerarbeitsgemeinschaft verabschiedet. Sie bildet die gemeinsame Grundlage für die Inklusion im frühkindlichen Bildungsbereich in der Stadt Osnabrück und ist somit ein Baustein Osnabrücker Qualitätsstandards im frühkindlichen Bildungsbereich in den Kindertagesstätten und Krippen. Die Vereinbarung ist als ein Gesamtergebnis der Träger in der Stadt Osnabrück zu sehen und bildet die gemeinsame fachliche Geschäftsgrundlage für die integrative Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder auf

der Basis der aktuellen Rechtslage im Land Niedersachsen. Sie wurde am 04.12.2013 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Im Kapitel „Bedarfsplanung“ der Regionalen Vereinbarung heißt es unter anderem:

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten- und Krippengruppen ist Bestandteil der Kindertagesstättenplanung der Stadt Osnabrück. Alle Kinder haben unabhängig von ihrer jeweiligen Lebenssituation einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege (ab Vollendung des 1. Lebensjahres). Der Platzbedarf an integrativen Krippen- und Kindergartenplätzen wird durch die Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder der Stadt Osnabrück ermittelt. Dabei ist das Ziel, ein stadtteilorientiertes, bedarfsgerechtes Angebot an integrativen Plätzen vorzuhalten. Das heißt, die Stadt in ihrer Planungsverantwortung stellt sich den Bedarfen dort, wo sie geäußert werden, um die Teilhabe der Kinder mit (drohender) Behinderung wohnortnah sicherzustellen. Gemäß der landesrechtlichen Vorgaben ist der Integration in Gruppen der Vorrang gegenüber der Einzelintegration einzuräumen (2. DVO-KiTaG, § 1 Abs. 1 Satz 3).

Für Kinder mit (drohender) Behinderung im Kindergartenalter haben die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme eines integrativen oder eines heilpädagogischen Kindergartenplatzes. Bei einem entsprechend festgestellten Bedarf kann darüber hinaus - ebenfalls alternativ zum integrativen Platz - ein Platz im Sprachheilkindergarten bzw. im Kindergarten für hörgeschädigte Kinder in Anspruch genommen werden.

Kindertagesstätten:

Es gibt nach den Vorgaben der 2. DVO-KiTaG eine Festlegung auf den Vorrang der bestehenden integrativen Gruppen in den verschiedenen Stadtteilen. Dies bietet den Vorteil der Professionalisierung der Teams durch die Kontinuität der integrativen Arbeit. Eine Einzelintegration ist möglich, wenn im betreffenden Stadtteil keine Plätze in einer integrativen Gruppe vorhanden sind.

Krippengruppen:

Es soll aus fachlichen Überlegungen heraus eine Anbindung der Integration in Krippengruppen an vorhandene integrative Standorte erfolgen. Dafür sprechen das vorhandene integrationsspezifische Fachwissen in diesen Einrichtungen sowie die - oftmals seit vielen Jahren - vorhandenen Erfahrungen mit der integrativen Arbeit und ihren spezifischen Anforderungen. Außerdem können die Kinder mit Behinderung bei entsprechendem eingliederungshilferechtlichen Bedarf in der vertrauten Einrichtung in die integrative Kindergartengruppe wechseln. Ausnahmen wird es dann geben müssen, wenn sich der Förderbedarf eines Kindes erst nach Aufnahme, Eingewöhnung etc. herausstellt.

Zum Stichtag 01.10.2020 gab es in 32 Einrichtungen insgesamt 223 Plätze für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (Vorjahr: 205). 16 Plätze waren zum Stichtag nicht belegt.

Stadtteil + Nr.	ID	Name der Einrichtung	Art	Summe von Gesamt Soll	Summe von Gesamt Frei	Krippe ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	AÜ ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Ki halbtags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Ki ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Integrative Krippengruppen	Integrative AÜ-Gruppen	Integrative Kindertagesgruppen
01	1	Evangelische Kinderkrippe	Ev													
Innenstadt	2	Herz Jesu	K	8	1							8	1			2
	3	St. Johann	K	4								4				1
	4	St. Petrus Dom	K													
	7	Pustebblume	El	1								1				
	91	Kindervilla	El													
	98	Niels-Stensen-Krippe	K													
Ergebnis				13	1							13	1			3
02	5	Marianne Schlieff	El													
Weststadt	9	Fliegenpilz	El													
	10	St. Elisabeth	K													
	11	Osnabrücker Spiel- und Sportkindergarten	El													
	14	Martinsburg	ST													
	66	Zauberflöte	El													
	106	Art Forum Osnabrück	So													
Ergebnis																
03	15	Die kleinen Strolche	El													
Westerberg	16	Markus	Ev	4								4				1
	17	St. Marien Turnerstr.	Ev													
	18	St. Marien Flohrstr.	Ev													
	19	Fingerhut	El													
	21	St. Barbara	K	13		1						12		1		3
	104	König David	K													
	105	Martin Krippe Finkennest	Ev													
Ergebnis				17		1						16		1		4
04	22	St. Michaelis	Ev													
Eversburg	24	Liebfrauen	K	13				8				5			2	1
Ergebnis				13				8				5			2	1
05	25	Mobile	El													
Ergebnis																
06	26	Buntstift	So													
Sonnenhügel	27	Matthäus	Ev	4								4				1
	28	Heilig Geist	K													
	29	Villa Kunterbunt	So													
	85	Vogelsang-Kindergarten	So	3								3				1
	103	Sonnenblume	So													
	110	Schatzkiste	So													
Ergebnis				7								7				2
07	30	St. Antonius Haste	K	4				4							1	
Haste	31	Rasselbande	So													
	33	Haste	ST	4								4				1
Ergebnis				8				4				4			1	1

Stadtteil + Nr.	ID	Name der Einrichtung	Art	Summe von Gesamt Soll	Summe von Gesamt Frei	Krippe ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	AÜ ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Ki halbtags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Ki ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Integrative Krippengruppen	Integrative AÜ-Gruppen	Integrative Kindergartengruppen
08 Dodesheide	34	Thomas In der Dodesheide	Ev	16	1					4	1	12				4
	36	St. Franziskus	K													
	102	Thomas Am Limberg	Ev	14		2						12		1		3
	109	Astrid-Lindgren-Kita	So													
Ergebnis				30	1	2				4	1	24		1		7
10 Schinkel	38	Paulus Tannenburgstr.	Ev	4	1			4	1						1	
	40	Heilig Kreuz	K	13	1	1				4	1	8		1		3
	42	Mosaik	So													
	43	Schinkel	ST	8						4		4				2
	44	Heiligenweg	ST													
	93	Regenbogen	So	1		1									1	
	99	Altes Wasserwerk	So	11		3						8			1	2
	108	Paulus Rappstr.	Ev	9								9				2
Ergebnis				46	2	5		4	1	8	1	29		3	1	9
11 Widukind-land	45	Kinderladen Friesenweg	El													
	46	Timotheus	Ev													
	47	St. Bonifatius	K													
Ergebnis																
12 Schinkel-Ost	48	Jakobus	Ev													
	49	St. Maria Rosenkranz	K	3								3				1
Ergebnis				3								3				1
13 Fledder	94	Fleddermäuse	K													
Ergebnis																
14 Schölerberg	50	Lukas	Ev	8								8				2
	51	Luther	Ev													
	54	Heilige Familie	K	4	1			4	1						1	
	55	St. Joseph	K													
	56	Schölerberg	ST	12	2							12	2			3
	57	Waldorfkindergarten am Langenkamp	So	4								4				1
	82	Zwergennest	So													
	89	Charllys Kinderparadies	So													
Ergebnis				28	3			4	1			24	2		1	6
15 Kalkhügel	58	Melanchthon	Ev	10		2						8		1		2
	60	St. Pius	K													
	61	Kinderhaus Limberger Straße	El													
Ergebnis				10		2						8		1		2
16 Wüste	6	Kleine Elefanten	So													
	62	St. Katharinen	Ev													
	64	Wüste	ST	10	2	2						8	2	1		2
	65	Wühlmäuse	El													
	88	Wüstenmäuse	So													
	107	CampusKita	So													
Ergebnis				10	2	2						8	2	1		2
17 Sutthausen	67	Apostel	Ev													
	68	Sutthausener Waldfreunde	So													
	69	Maria Königin des Friedens	K													
Ergebnis																
18 Hellern	70	Martin	Ev	2								2				1
	71	St. Wiho	K													
	112	LüttenHütt	So													
Ergebnis				2								2				1

Stadtteil + Nr.	ID	Name der Einrichtung	Art	Summe von Gesamt Soll	Summe von Gesamt Frei	Krippe ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	AÜ ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Ki halbtags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Ki ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Integrative Krippengruppen	Integrative AÜ-Gruppen	Integrative Kindergartengruppen
19	74	Atter	ST	9	2	1				4	2	4		1		2
Atter	111	Landwehr	ST													
Ergebnis				9	2	1				4	2	4		1		2
20	Pye	75 Pye	ST	8	1							8	1			2
Ergebnis				8	1							8	1			2
21	76	Kindertagesstätte DRK	So													
Dar.-Gret.-Lüstr.	77	Lüstringen	ST	7	1					4	1	3				2
Ergebnis				7	1					4	1	3				2
22	78	Margareten	Ev													
Voxtrup	79	St. Antonius Voxtrup	K	4	1							4	1			1
	80	St. Christophorus	K	4	1							4	1			1
Ergebnis				8	2							8	2			2
23	Nahne	81 St. Ansgar	K	4	1							4	1			1
Ergebnis				4	1							4	1			1
GESAMTERGEBNIS				223	16	13		20	2	20	5	170	9	8	5	48
Vorjahr (2019):				205	7	15		28		12		150	7	9	7	41

Legende: Soll = Angebot an Plätzen; Ist = Belegung von Plätzen; Frei = freie Platzkapazitäten

K = Katholische Kirche; Ev = Evangelische Kirche; ST = Stadt Osnabrück; So = Sonstige Träger; El = Elterninitiative

AÜ = Altersübergreifend; Ki = Kindergarten

In der Einrichtung Pustebblume fand eine Einzelintegration statt, sodass insgesamt 208 Kinder (Vorjahr: 200 Kinder inkl. zwei Einzelintegrationen) mit (drohender) Behinderung integrativ betreut wurden.

Acht Einrichtungen bieten eine integrative Betreuung für 13 Krippenkinder an (Vorjahr: 15 Plätze). Bei Integrationsangeboten in Krippen ist zu beachten, dass grundsätzlich alle integrativ arbeitenden Kindertagesstätten mit Krippengruppen bei Bedarf integrative Krippenbetreuung anbieten, sodass die Anzahl der entsprechenden Einrichtungen von Jahr zu Jahr bedarfsgerecht schwankt.

Für die Altersgruppe „Drei Jahre bis Schuleintritt“ gibt es 48 integrative Gruppen. Zudem bieten fünf altersübergreifende Gruppen mit insgesamt 20 Plätzen integrative Betreuung an, die von 18 Kindern belegt wurden. In diesen Gruppen ist es aber so, dass keine unter dreijährigen Kinder einen Integrationsplatz in Anspruch nehmen. Für Kinder ab drei Jahren bieten also 30 Einrichtungen mit insgesamt 53 Gruppen integrative Betreuung an. Genauso wie bei den Regelgruppen ist auch bei den integrativen Gruppen der überwiegende Anteil der Plätze als Ganztagsangebot ausgestaltet. Der Anteil der Halbtagsplätze liegt bei den integrativen Kindergartengruppen lediglich bei 9,5 % (Vorjahr: 6,3 %) in Bezug zur Gesamtzahl der Integrativplätze für Kinder über drei Jahren.

2.2.6 Förderkindergärten

Am Stichtag 01.10.2020 besuchten 69 Osnabrücker Kinder (Vorjahr: 85) eine Kindertagesstätte mit besonderen Förderschwerpunkten. Sie verteilen sich nach Alter und Stadtteil wie folgt:

Stadtteil	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	gesamt
01 Innenstadt				1	1
02 Weststadt	1				1
04 Eversburg	4	3	2	2	11
05 Hafen	1				1
06 Sonnenhügel			1		1
07 Haste		1	3		4
08 Dodesheide	1	3	4	2	10
10 Schinkel	3	3	4		10
11 Widukindland	2		1	1	4
12 Schinkel-Ost		2	2		4
13 Fledder				1	1
14 Schölerberg		1			1
15 Kalkhügel	2	2			4
16 Wüste			4		4
17 Sutthausen		1	1		2
18 Hellern	1		2		3
19 Atter	1		1	1	3
20 Pye		1			1
21 Darum-Gretesch-Lüstringen		1		1	2
23 Nahne			1		1
Gesamtergebnis	16	18	26	9	69

Sie verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl Kinder
Förderkindergarten Montessori-Haus Belm	8
Kindertagesstätte Irmgard-Kestner-Haus	7
Sprachheilkindergarten Wörterkiste	21
Vogelsang-Kindergarten	33
Gesamtergebnis	69

2.3 Angebote in Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter

- Schnittstelle Grundschulentwicklungsplanung -

Der Bestandserhebung liegen Definitionen bzw. Festlegungen zugrunde, die dem Punkt 4 „Anlagen“ zu entnehmen sind.

2.3.1 Angebot und Inanspruchnahme

In Osnabrück gibt es 27 Grundschulen. An folgenden zwölf Schulstandorten gibt es ein schulisches Ganztagsangebot:

- Diesterwegschule
- Drei-Religionen-Schule
- Grundschule Eversburg
- Heiligenwegschule
- Rosenplatzschule
- Schule in der Dodesheide
- Stüveschule
- Waldschule Lüstringen / Lüstringer Bergschule
- Grundschule am Schölerberg
- Grundschule Hellern
- Albert-Schweitzer-Schule
- Heilig Geist-Schule

Elf Grundschulen werden als Offene Ganztagsgrundschulen geführt, die Drei-Religionen-Schule ist eine Teilgebundene Ganztagsgrundschule. Alle anderen Schulen sind „Verlässliche Grundschulen“, die eine Unterrichtung bzw. Betreuung der Kinder innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens für fünf Zeitstunden bis ca. 13:00 Uhr sicherstellen.

Im derzeitigen Schuljahr 2020/2021 gibt es in Osnabrück insgesamt 5.166 Grundschülerinnen und Grundschüler. Für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter wurden in der Stadt Osnabrück am Stichtag 01.10.2020 insgesamt 1.464 Hortplätze in 22 Einrichtungen vorgehalten. Seit Sommer 2010 bestehen an allen Grundschulen Hortangebote und/oder Angebote einer Ganztagschule. An der Freien Montessori-Grundschule wird an drei Nachmittagen eine Betreuung angeboten als „Sonstige Tageseinrichtung“ mit Betriebserlaubnis. Die Freie Montessori-Grundschule ist eine freie Halbtagschule. Die Diesterwegschule ist eine Ganztagschule ohne anschließendes Jugendhilfeangebot.

Durch die Umsetzung des Osnabrücker Rahmenkonzeptes zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen bieten die freien Träger der Jugendhilfe an folgenden Schulstandorten zusätzlich zum Ganztagsschulangebot eine nachschulische Betreuung analog der jetzigen Hortzeiten an nach dem Osnabrücker Modell des Kooperativen Hortes:

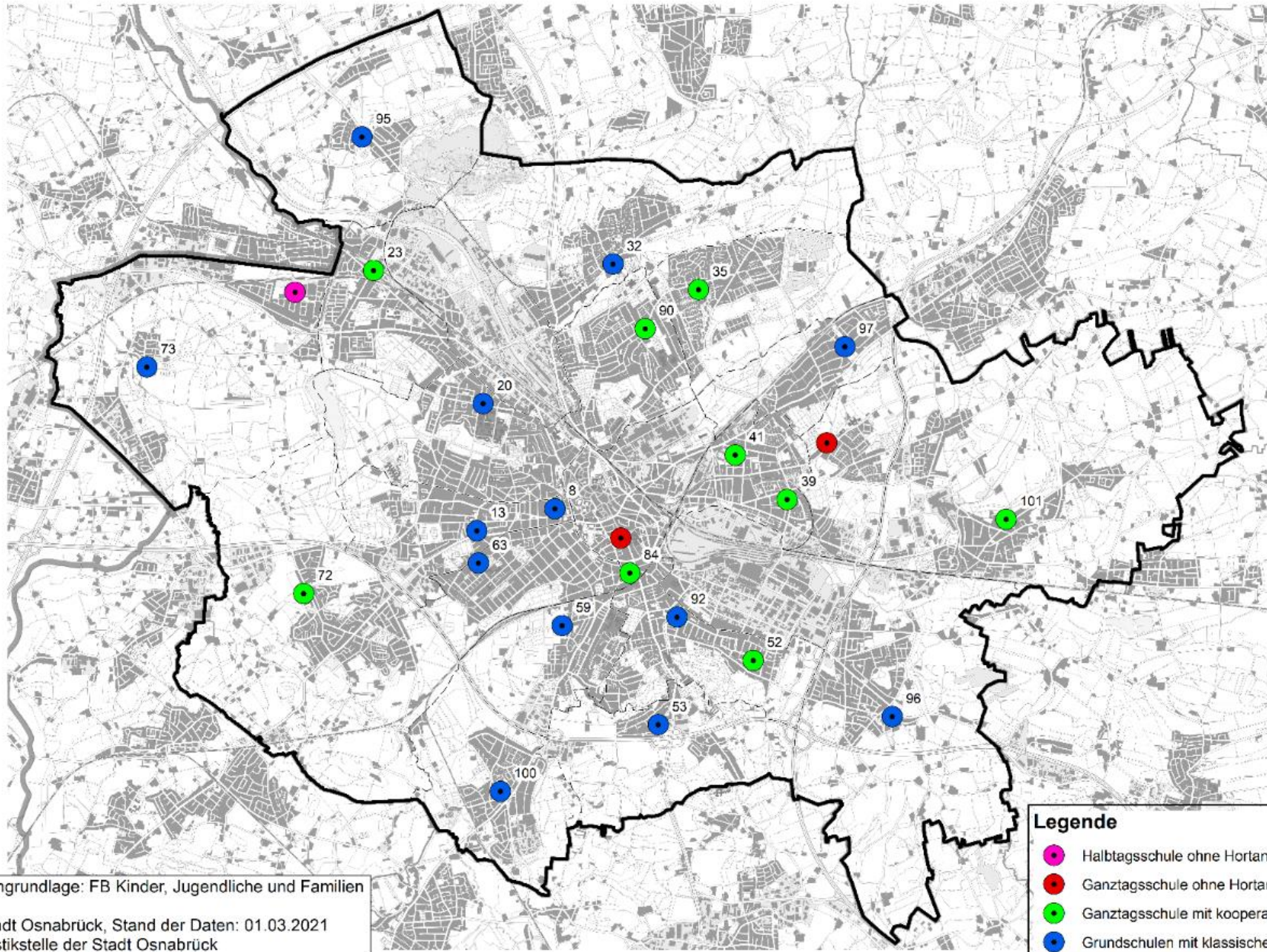
- Grundschule Eversburg
- Heiligenwegschule
- Rosenplatzschule
- Grundschule in der Dodesheide
- Stüveschule
- Waldschule Lüstringen / Lüstringer Bergschule
- Grundschule am Schölerberg
- Grundschule Hellern
- Albert-Schweitzer-Schule / Heilig-Geist-Schule

Damit wird den Elternwünschen auf eine ganztägige Betreuung entsprochen.

Grundschulen Stand: 9/2020

Stadtteil	Name der Schule	Ganz- tags- schule	Schulkinder- garten		Schüler und Schülerinnen in den einzelnen Jahrgängen / Klassenzahl								Gesamt	
			Schüler	Klassen	1		2		3		4		Schüler	Klassen
					Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen		
01 Innenstadt	Drei-Religionen-Grundschule	Ja			41	2	38	2	35	2	42	2	156	8
01 Innenstadt	Rosenplatzschule	Ja	8	1	54	3	58	3	52	3	59	3	223	12
02 Weststadt	Altstädter Schule				37	2	33	2	33	2	37	2	140	8
02 Weststadt	Elisabethschule				65	3	58	3	38	2	49	2	210	10
02 Weststadt	Rückertschule				33	2	22	1	38	2	37	2	130	7
03 Westerberg	Heinrich-Schüren-Schule		9	1	45	2	46	2	52	3	35	2	178	9
04 Eversburg	Grundschule Eversburg	Ja			73	4	70	4	78	4	77	4	298	16
06 Sonnenhügel	Albert-Schweitzer-Schule				35	2	28	2	37	2	28	2	128	8
06 Sonnenhügel	Heilig-Geist-Schule				74	3	57	3	63	3	52	3	246	12
07 Haste	Grundschule Haste				62	3	66	4	45	3	63	3	236	13
08 Dodesheide	Schule in der Dodesheide	Ja			83	4	101	6	90	4	93	5	367	19
10 Schinkel	Heiligenwegschule	Ja			62	3	54	3	64	3	53	3	233	12
10 Schinkel	Stüveschule	Ja	10	1	80	4	70	4	53	3	79	4	282	15
11 Widukindland	Grundschule Widukindland				35	2	48	2	44	2	56	3	183	9
12 Schinkel-Ost	Diesterwegschule	Ja			68	3	61	3	64	3	59	3	252	12
14 Schölerberg	Grundschule am Schölerberg	Ja			61	3	55	3	47	2	39	2	202	10
14 Schölerberg	Bernhard-Overberg-Schule				31	2	29	2	20	1	33	2	113	7
15 Kalkhügel	Elisabeth-Siegel-Schule				38	2	48	3	51	3	54	3	191	11
16 Wüste	Grundschule "In der Wüste"				38	2	52	3	56	3	54	3	200	11
17 Sutthausen	Grundschule Sutthausen				34	2	38	2	46	2	47	2	165	8
18 Hellern	Grundschule Hellern	Ja			61	3	53	3	53	3	61	3	228	12
19 Atter	Grundschule Atter				28	2	38	2	31	2	24	2	121	8
19 Atter	Freie Montessori-Grundschule				12	1	4						16	1
20 Pye	Grundschule Pye				26	2	29	2	24	2	26	2	105	8
21 Darum-Gret.-Lüstr.	Waldschule Lüstringen	Ja			56	3	54	3	56	3	54	3	220	12
22 Voxtrup	Grundschule Voxtrup				56	3	40	2	58	3	54	3	208	11
23 Nahne	Franz-Hecker-Schule				31	2	26	2	42	2	36	2	135	8
Gesamtschülerzahl 2020			27	3	1.319	69	1.276	71	1.270	67	1.301	70	5.166	277

Quelle: Fachbereich Bildung, Schule und Sport



Bestand an Einrichtungen nach Stadtteil, Art und Platzzahl des Angebotes

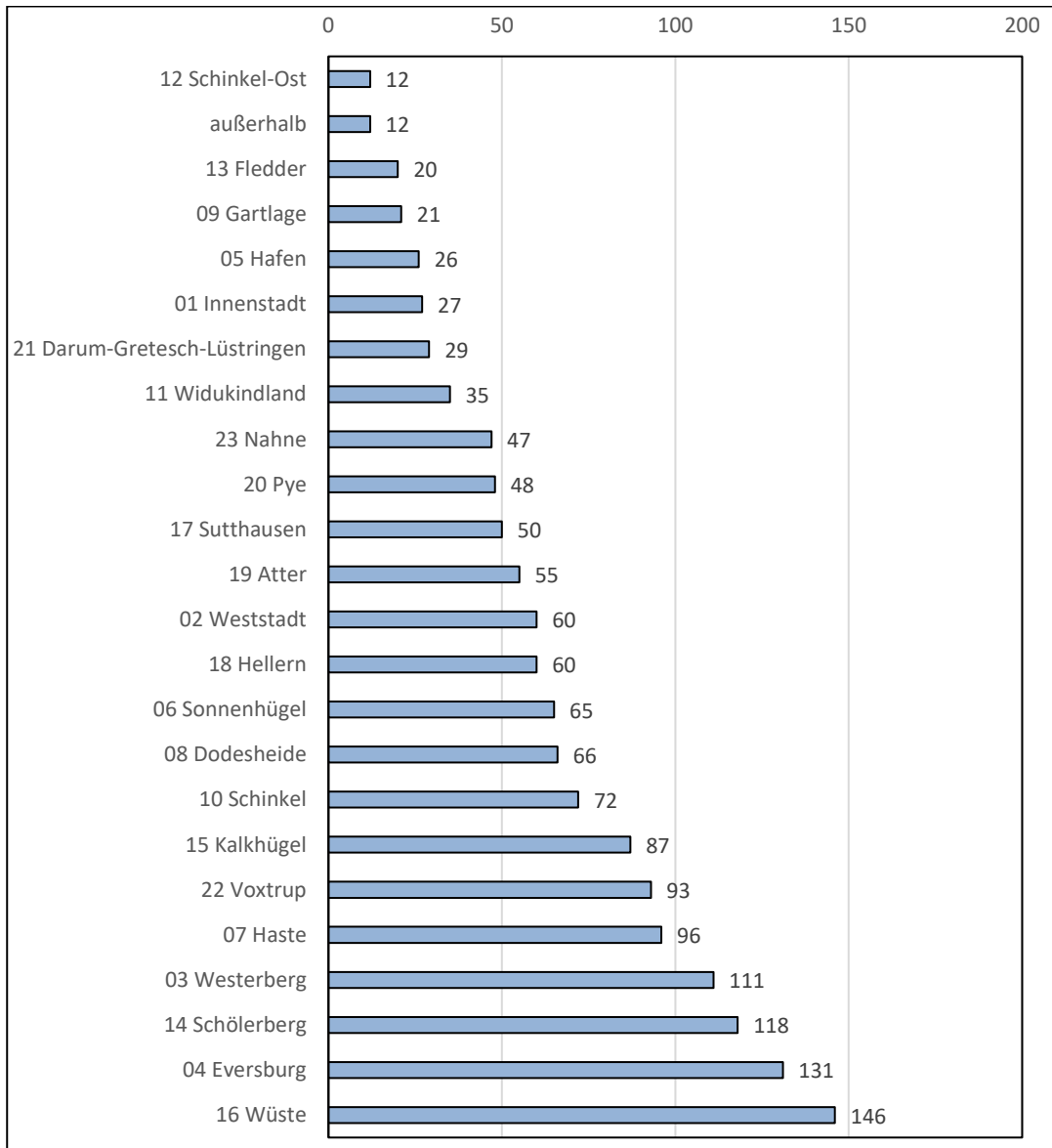
Stadtteil	Schule	Einrichtung		Platzzahl		Veränderung	Bemerkungen
		ID	Name	2020	2019		
Innenstadt	Drei-Religionen-Schule						Teilgebundene Ganztagschule
	Rosenplatzschule	084	Kooperativer Hort Rosenkinder	60	59	+ 1	Ganztagschule
Weststadt	Altstädter Schule	008	CVJM-Hort	40	40	0	Übergang zum Ganztag geplant 2023
	Elisabethschule	013	*Hort in der Weststadt	80	80	0	
	Rückertschule						
Westerberg	Heinrich-Schüren-Schule	020	Hort vor Ort	100	100	0	
Eversburg	Grundschule Eversburg	023	Kooperativer Hort – OGS plus Eversburg	120	110	+ 10	Ganztagschule
Sonnenhügel	Albert-Schweitzer-Schule	090	Kooperativer Matthäushort	80	80	0	Ganztagschule
	Heilig-Geist-Schule						
Haste	Grundschule Haste	032	Hort Latzhose	95	90	+ 5	
Dodesheide	Schule in der Dodesheide	035	Kooperativer Hort in der Dodesheide	40	60	- 20	Ganztagschule; durch ausreichendes Betreuungsangebot der Ganztagschule verringert sich der Bedarf an Hortplätzen, daher Reduktion um 20 Plätze
Schinkel	Heiligenwegschule	039	Kooperativer Hort Schinkelkids	40	40	0	Ganztagschule
	Stüveschule	041	Kooperativer Kinderhort Freunde	60	60	0	Ganztagschule
Widukindland	Grundschule Widukindland	097	Hort Widukindland	40	40	0	
Schinkel-Ost	Diesterwegschule						Ganztagschule
Schölerberg	Grundschule am Schölerberg	052	Kooperativer Hort am Schölerberg	40	40	0	Ganztagschule
	Bernhard-Overberg-Schule	092	Hort der Bernhard-Overberg-Schule	60	60	0	Übergang zum Ganztag geplant 2021
Kalkhügel	Elisabeth-Siegel-Schule	059	Hort Kalkhügel	100	100	0	
Wüste	Grundschule in der Wüste	063	Hort Grundschule „In der Wüste“	100	100	0	
Sutthausen	Grundschule Sutthausen	100	Hort Grundschule Sutthausen	50	40	+ 10	Übergang zum Ganztag geplant 2022
Hellern	Grundschule Hellern	072	Kooperativer Hort Grundschule Hellern	60	80	- 20	Ganztagschule; durch ausreichendes Betreuungsangebot der Ganztagschule verringert sich der Bedarf an Hortplätzen, daher Reduktion um 20 Plätze
Atter	Grundschule Atter	073	Hort in Atter	39	29	+ 10	Übergang zum Ganztag geplant 2022
Atter	Freie Montessori-Grundschule		Nachmittagsbetreuung				Halbtagschule ohne Hortangebot, Nachmittagsbetreuung an drei Nachmittagen als Sonstige TE
Pye	Grundschule Pye	095	Hort Pye	60	40	+ 20	Übergang zum Ganztag geplant 2023
Dar.-Gret.-L.	Waldschule Lüstringen	101	Kooperativer Hort Berg-Wald Gretesch	40	40	0	Ganztagschule; Hortangebot zusammen mit Lüstringer Bergschule
Voxtrup	Grundschule Voxtrup	096	Hort Voxtrup	90	60	+ 30	Übergang zum Ganztag geplant 2022
Nahne	Franz-Hecker-Schule	053	Hort Klecks	70	40	+ 30	Übergang zum Ganztag geplant 2022
Gesamtergebnis				1.464	1.388	+ 76	

Legende:	Ganztagschule ohne Hortangebot	Ganztagschule mit kooperativem Hort	Halbtagschule ohne Hortangebot
	Grundschule mit klassischem Hort, Übergang zur Ganztagschule geplant	Grundschule mit klassischem Hort	

* gemeinsames Hortangebot mit der Rückertschule plus Sonstiger Tageseinrichtung Elisabeth-Club mit 32 Kindern, Rückert-Spaß mit 40 Kindern und OSC Kids mit 40 Kindern. Die Sonstigen Tageseinrichtungen werden nicht vom Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien finanziert.

Inanspruchnahme nach Stadtteil

Kinder mit Wohnsitz in den Stadtteilen Wüste, Eversburg, Schölerberg und Westerberg nehmen am häufigsten Hortplätze in Anspruch.



Angebote zum Mittagessen

Die Horte stellen ihr Mittagsangebot in Form von Voll-, Teilkomponenten- oder Ausgabeküchen bereit. Hinsichtlich der pädagogischen, ernährungsphysiologischen und ökologischen Bedeutung der Verpflegung existiert für alle Kindertagesstätten eine Empfehlung vom Fachdienst Kinder.

Sharingplätze

In folgenden Stadtteilen und Einrichtungen teilen sich Kinder die Plätze (Sharingplätze). Dieses ist ein Hinweis sowohl auf den absoluten Bedarf als auch auf einen Betreuungsbedarf unterhalb von fünf Tagen in der Woche, der ggf. über ein schulisches Ganztagsangebot gedeckt werden könnte. Die Sharingplätze sind jeweils von der Anzahl der gesamten Plätze in einer Einrichtung abhängig. Es können maximal pro Gruppe vier Plätze eingerichtet werden, die dann jeweils mit zwei Kindern, die sich in der Betreuungszeit ergänzen, besetzt werden.

Stadtteil	Name Hort	Anzahl Plätze	Sharingkinder
02 Weststadt	CVJM Hort	40	4
02 Weststadt	Hort in der Weststadt	80	2
03 Westerberg	Hort vor Ort	100	40
16 Wüste	Hort Grundschule in der Wüste	100	40
17 Sutthausen	Hort Grundschule Sutthausen	50	8
19 Atter	Hort in Atter	39	4
20 Pye	AWO Hort Pye	60	2
22 Voxtrup	Hort Voxtrup	90	2
23 Nahne	Hort Klecks	70	2
Gesamtergebnis			104

Nutzerstruktur

Es gibt insgesamt 1.464 Hortplätze, die von 1.418 Kindern belegt werden. Diese Zahl ergibt sich wie folgt:

Vorhandene Plätze	1.464
Belegte Sharing-Plätze +	52
Freie Plätze -	98
Kinder im Hort	1.418

Von den 1.418 Kindern sind 1.393 zum Stichtag 01.10.2020 mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zwölf Kinder wohnen laut Angaben der Einrichtungen außerhalb von Osnabrück (Belm, Bissendorf, Lengerich, Lotte, Ostercappeln und Wallenhorst).

Die freien Plätze sind stichtagsbedingt zu erklären und vor allem in Kooperativen Horten zu finden. Da das Ganztagsangebot vielen Familien ausreicht, müssen sie das sich anschließende kostenpflichtige Hortangebot nicht in die Nutzung mit einbeziehen.

2.3.2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten variieren je Schulstandort und Konzept der einzelnen Schulen. Der jeweilige Kooperationspartner der Jugendhilfe passt sich mit seinen Betreuungszeiten den Schulzeiten an.

Einrichtung	Betreuungsbeginn								Betreuungsende								
	11:30	12:45	12:50	13:00	15:00	15:15	15:30	15:35	15:30	16:15	16:20	16:30	16:45	16:50	17:00	17:30	18:00
Hort Atter				35								35					
Hort Bernhard-Overberg-Schule				48								36			12		
Hort CVJM		42										30			12		
Hort Kalkhügel				96											96		
Hort Klecks		70										68			2		
Hort Latzhose				95											55		40
Hort Pye		53											53				
Hort Sutthausen				48								36			12		
Hort vor Ort		120								38					66		16
Hort Voxtrup			89								81			8			
Hort Weststadt		81								49		8			24		
Hort Widukindland				38								38					
Hort Wüste		120													106	14	
Koop. Hort Eversburg*		67**					43		67						43		
Koop. Hort Freunde*					45**										45		
Koop. Hort in der Dodesheide*							34								34		
Koop. Hort Rosenkinder*					59**										59		
Koop. Hort Schinkelkids*						30									30		
Koop. Hort Schölerberg*						38									38		
Koop. Matthäushort			12**	28**			38								78		
Koop. Schulkindbetreuung Berg-Wald Gretesch*	7			12**			12								31		
Koop. Schulkindbetreuung Hellern*		39**						19							58		
Gesamtergebnis	7	486	89	360	0	68	127	19	67	87	81	251	53	8	801	14	56

* montags – donnerstags, freitags ab 12.45 bzw. 13 Uhr; ** Freitagsgruppe

In den Kooperativen Horten bietet sich Kindern teilweise die Möglichkeit, Betreuungsangebote nur am Freitag, an den Brückentagen und in den Ferien in Anspruch zu nehmen. In der Zeit von montags bis donnerstags decken die Zeiten der Ganztagsgrundschule deren Betreuungsbedarf.

Betreuungsdauer

Die Dauer der Inanspruchnahme verteilt sich wie folgt:

tägliche Betreuungszeit in Stunden	Anzahl Kinder	Anteil in %
1,42	19	1,34
1,50	127	8,96
1,75	68	4,80
2,00	104	7,33
2,75	67	4,72
3,50	313	22,07
3,75	106	7,48
4,00	276	19,46
4,17	12	0,85
4,25	249	17,56
4,75	14	0,99
5,00	40	2,82
5,25	16	1,13
5,50	7	0,49
Gesamtergebnis	1.418	100 %

In den Schulferien bieten Horte - außerhalb ihrer eigenen Schließzeiten - ganztägige Betreuung an. Diese Betreuungszeiten sind umgerechnet auf die tägliche Betreuungszeit und pro Kind dementsprechend um durchschnittlich ca. 70 Minuten (1,17 Stunden) höher anzusetzen. Die durchschnittliche Betreuungsdauer beträgt zum Stichtag 01.10.2020 nur während der Schulzeit, also Hortbetreuung nur nachmittags, 3,40 Stunden (Vorjahr: 3,42) und hinsichtlich des gesamten Jahres einschließlich der Ferienbetreuung 4,57 Stunden (Vorjahr: 4,59).

2.3.3 Kinder mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 01.10.2020 haben von den 1.418 Kindern laut Mitteilung der Hortleitungen 583 einen Migrationshintergrund (41,1 %). Gegenüber dem Vorjahr (38,5 %) ist die Quote um 2,6 Prozentpunkte gestiegen.

2.3.4 Warteliste/Auslastung

Am Stichtag waren 57 Plätze an Kooperativen Horten und 41 an Horten nicht besetzt. Alle Kooperativen Horte hatten zum Stichtag 01.10.2020 freie Plätze. Daran wird deutlich, dass in dem Zusammenwirken von Grundschule und Jugendhilfe in Form des Osnabrücker Modells die bestehenden Betreuungsbedarfe zu 100 % gedeckt werden. Viele Horte haben Wartelisten, die ein Beleg für die große Nachfrage sind. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.05.2012 werden grundsätzlich keine Horterweiterungen über 40 Plätze durchgeführt. Die Bedarfslage ist jedoch deutlich höher und zeigt sich dadurch, dass an aktuell vier Standorten sogenannte „Sonstige Einrichtungen“ aus der Eigeninitiative der Eltern, Fördervereinen und Kooperationspartnern, wie zum Beispiel Sportvereinen, existieren.

Anders als bei Kindergartenkindern, die auch stadtteilübergreifend Einrichtungen besuchen, ist im Hortbereich nur die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulen am dortigen Hortangebot praktikabel.

2.3.5 Sonstige Tageseinrichtungen

Nach § 45 SGB VIII bedarf der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, für den Betrieb der Einrichtung die Erlaubnis. Nach dieser Rechtsgrundlage entstanden Betreuungsformen an Schulstandorten quasi aus der Not heraus, da die vorhandenen Hortplätze nicht ausreichten und eine Horterweiterung räumlich nicht möglich bzw. durch den Ratsbeschluss vom 22.05.2012 beschränkt ist.

Diese „Sonstigen Einrichtungen“ betreuen die Kinder mit einem Personalschlüssel von 2:20 (eine sozialpädagogische Fachkraft, eine sonstige mitarbeitende Person) im Zeitrahmen ab Schulschluss bis ca. 15:00 Uhr/16:00 Uhr. Neben Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung bieten diese Betreuungsformen ein kindgerechtes Spiel- oder Sportangebot. Träger der Einrichtungen sind überwiegend Elterninitiativen oder Sportvereine. Zum 01.10.2020 existierten folgende Betreuungsangebote:

Stadtteil	Schulstandort, Angebot und Träger	Anzahl Plätze
Weststadt	OSC, Schulkindbetreuung „KidsZ Club“	40
Weststadt	„Rückertspieß“, Elternverein (Rückertschule)	40
Weststadt	„Elisabeth-Club“, Deutscher Familienverband (Elisabethschule)	30
Atter	Freie Montessori-Grundschule, Nachmittagsbetreuung, Lebendig Lernen e.V.	12
Gesamtplätze		122

Die Kosten für diese Betreuungsplätze werden vom jeweiligen Träger festgesetzt. Diese Einrichtungen werden weder von der Stadt Osnabrück noch vom Land finanziell gefördert. Die Kosten sind in der Struktur und Höhe nicht mit denen in den Horten zu vergleichen. Eine Kostenübernahme nach § 90 Abs. 3 SGB VIII für Betreuungskosten und Mittagsverpflegung ist möglich. Die Geschwisterregelung findet allerdings keine Anwendung.

Im Falle der Umwandlung der an diesen Schulstandorten vorhandenen Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen erübrigen sich diese Angebote, da der Betreuungsbedarf durch die Ganztagsgrundschule mit Kooperativem Hort gedeckt werden kann.

2.4 Versorgungsquote

Der Beginn der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium im Sommer 2008 vom 30. Juni eines Jahres in drei Schritten auf den 30. September verlegt. Seit dem Schuljahr 2012/2013 gilt der 30. September als neuer Stichtag. Mit der Änderung des § 64 Abs. 1 S. 2 NSchG wurde die Flexibilisierung des Einschulungstichtags eingeführt. Erziehungsberechtigte, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres vollenden, haben die Möglichkeit, den Schulbesuch um ein Jahr zu verschieben. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bleibt bestehen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen unter Einbeziehung der Förderkindergärten und der Kindertagespflege die Versorgungsquote. Die Alterszeiträume wurden entsprechend des nächsten Einschulungstichtages auf den 02.10. des Vorjahres bis 01.10. des jeweiligen Jahres definiert. Die Kinder im letzten Kindergartenjahr sind die Kinder, die im Zeitraum 02.10. bis 01.10. des Folgejahres geboren wurden. Diese Kinder werden grundsätzlich zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

2.4.1 Versorgungsquote für Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren

Es gibt zwei Möglichkeiten der Darstellung der Versorgungsquote: zum einen die Betrachtung des Geburtszeitraums und die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote, zum anderen eine stichtags-

bezogene Gegenüberstellung von gemeldeten Kindern und vorhandenen Betreuungsangeboten. Interessant sind ferner die Auswertungen für Kinder ab einem Jahr, für die seit dem 01.08.2013 der uneingeschränkte Rechtsanspruch besteht, sowie für alle Kinder unter drei Jahren. An dieser Stelle werden alle Betrachtungen dargestellt:

Jahr	Inanspruchnahme Betreuung	In OS gem. Kinder mit Hauptwohnsitz	Versorgungsquote
	Kinder von 0 bis unter 3 Jahren		
2020	1.795	4.292	41,8 %
2019	1.780	4.523	39,4 %
2018	1.762	4.600	38,3 %
2017	1.721	4.501	38,2 %
Kinder von 1 bis unter 3 Jahren			
2020	1.701	2.975	57,2 %
2019	1.689	3.050	55,4 %
2018	1.660	3.073	54,0 %
2017	1.647	2.912	56,6 %

Jahr	Vorhandene Plätze*	In OS gem. Kinder mit Hauptwohnsitz	Versorgungsquote
	Kinder von 0 bis unter 3 Jahren		
2020	1.803	4.292	42,0 %
2019	1.758	4.523	38,9 %
2018	1.688	4.600	36,7 %
2017	1.641	4.501	36,4 %
Kinder von 1 bis unter 3 Jahren			
2020	1.803	2.975	60,6 %
2019	1.758	3.050	57,6 %
2018	1.688	3.073	54,9 %
2017	1.641	2.912	56,4 %

* Die vorhandenen Plätze für Kinder unter drei Jahren setzen sich wie folgt zusammen:

	1.275	Plätze in Krippengruppen
+	212	Plätze in altersübergreifenden Gruppen
+	316	Plätze in der Kindertagespflege
+	0	Platz im Förderkindergarten
=	<u>1.803</u>	Plätze gesamt

Für den Ausbau der Betreuungsplätze für die ein- und zweijährigen Kinder ist die maßgebliche Größe die Versorgungsquote „Gemeldete Kinder/vorhandene Plätze“. Hier liegt die Quote bei 60,6 %. Der Anstieg der Quote hat folgende Ursachen:

- Zum Stichtag waren 75 Kinder dieser Altersklasse weniger mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet.
- Insgesamt gibt es 81 Betreuungsplätze mehr in Krippengruppen und altersübergreifenden Gruppen.
- Die Zahl der ein- und zweijährigen Kinder in Kindertagespflege hat sich um 40 verringert.

Altersgruppe der unter Dreijährigen

Geburtszeitraum:	02.10.2017 bis 01.10.2018							02.10.2018 bis 01.10.2019							02.10.2019 bis 01.10.2020							
Kita-Jahr	viertletzes Kita-Jahr							fünftletzes Kita-Jahr							sechstletzes Kita-Jahr							
Betreuungsjahr	3. von 6 Kita-Jahren							2. von 6 Kita-Jahren							1. von 6 Kita-Jahren							
Stadtteil	Ewo	K	FK	T	-dop.	S	Anteil	Ewo	K	FK	T	-dop.	S	Anteil	Ewo	K	FK	T	-dop.	S	Anteil	
01 Innenstadt	48	26		6		32	67 %	62	12		5		17	27 %	60	1		0		1	2 %	
02 Weststadt	63	41		7		48	76 %	82	31		14		45	55 %	69	6		3		9	13 %	
03 Westerberg	85	64		8		72	85 %	82	39		15		54	66 %	88	10		4		14	16 %	
04 Eversburg	83	49		8		57	69 %	82	17		7		24	29 %	84	2		0		2	2 %	
05 Hafen	17	8		2		10	59 %	21	7		1		8	38 %	14			0		0	0 %	
06 Sonnenhügel	84	52		6		58	69 %	103	39		5		44	43 %	74	9		1		10	14 %	
07 Haste	48	37		5		42	88 %	56	16		4		20	36 %	32	2		1		3	9 %	
08 Dodesheide	100	57		9		66	66 %	103	42		5		47	46 %	74	6		0		6	8 %	
09 Gartlage	23	16				16	70 %	33	12		5		17	52 %	33	2		1		3	9 %	
10 Schinkel	147	62		7		69	47 %	157	30		6		36	23 %	132	5		1		6	5 %	
11 Widukindland	53	30		3		33	62 %	55	15		7		22	40 %	41	5		0		5	12 %	
12 Schinkel-Ost	35	14		5		19	54 %	29	6		1		7	24 %	35	1		0		1	3 %	
13 Fledder	21	7		2		9	43 %	26	7		2		9	35 %	28	1		0		1	4 %	
14 Schölerberg	137	75		13		88	64 %	139	42		17		59	42 %	121	8		0		8	7 %	
15 Kalkhügel	54	36		2		38	70 %	54	16		4		20	37 %	39	2		1		3	8 %	
16 Wüste	101	68		18		86	85 %	107	56		14		70	65 %	110	5		6		11	10 %	
17 Sutthausen	45	32		5		37	82 %	27	17		2		19	70 %	34	1		1		2	6 %	
18 Hellern	69	54		5		59	86 %	69	35		8		43	62 %	36	3		0		3	8 %	
19 Atter	53	19		6		25	47 %	41	16		3		19	46 %	41	1		0		1	2 %	
20 Pye	25	18		2		20	80 %	27	10		5		15	56 %	20			0		0	0 %	
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	82	37		12		49	60 %	86	32		12		44	51 %	81	1		1		2	2 %	
22 Voxtrup	63	43		9		52	83 %	54	15		5		20	37 %	53	1		0		1	2 %	
23 Nahne	15	11		4		15	100 %	29	12		5		17	59 %	18			0		0	0 %	
Summe	1.451	856	0	144	0	1.000	69 %	1.524	524	0	152	0	676	44 %	1.317	72	0	20	0	92	7 %	
Minimum							43 %							23 %								0 %
Maximum							100 %							70 %								16 %

EWO: mit Hauptwohnsitz in OS gemeldete Kinder
 K: Kinder in Kindergärten, FK: Kinder in Förderkindergärten
 T: Kinder in Tagespflege, -dop: Doppelungen abziehen, S: Summe

	Einwohner 01.10.2020	Kinder in Krippen und Kindergärten	Kinder in Förderkindergär- ten	Kinder in Tagespflege	abzüglich gleichzeitige Betreuung in Einrichtung und Tagespflege	Summe	Anteil in %
sechstletzttes Kita-Jahr	1.317	72	0	20	0	92	7 %
1. von 6 Kita-Jahren							
0 Jahre							
fünftletzttes Kita-Jahr	1.524	524	0	152	0	676	44 %
2. von 6 Kita-Jahren							
1 Jahr							
viertletzttes Kita-Jahr	1.451	856	0	144	0	1.000	69 %
3. von 6 Kita-Jahren							
2 Jahre							
Summe 0 - 2 Jahre	4.292	1.452	0	316	0	1.768	41 %
Summe 1 - 2 Jahre	2.975	1.380	0	296	0	1.676	56 %

Die Versorgungsquote für die Null- bis Zweijährigen ist im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozentpunkte und die der Ein- bis Zweijährigen um zwei Prozentpunkte gestiegen.

2.4.2 Versorgungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Geburtszeitraum	02.10.2014 bis 01.10.2015							02.10.2015 bis 01.10.2016							02.10.2016 bis 01.10.2017						
Kita-Jahr	letztes Kita-Jahr							vorletztes Kita-Jahr							drittletztes Kita-Jahr						
Betreuungsjahr	6. von 6 Kita-Jahren							5. von 6 Kita-Jahren							4. von 6 Kita-Jahren						
Stadtteil	Ewo	K	FK	T	-dop.	S	Anteil	Ewo	K	FK	T	-dop.	S	Anteil	Ewo	K	FK	T	-dop.	S	Anteil
01 Innenstadt	34	32				32	94 %	40	36				36	90 %	43	37				37	86 %
02 Weststadt	54	52				52	96 %	81	79				79	98 %	83	79	1	1		81	98 %
03 Westerberg	70	67				67	96 %	79	78		1		79	100 %	78	69				69	88 %
04 Eversburg	75	67	2			69	92 %	87	74	3			77	89 %	100	77	4	2		83	83 %
05 Hafen	11	10				10	91 %	11	11				11	100 %	22	19	1			20	91 %
06 Sonnenhügel	83	78	1			79	95 %	92	90				90	98 %	87	85		1		86	99 %
07 Haste	61	53	3			56	92 %	60	61	1			62	103 %	50	48		1		49	98 %
08 Dodesheide	127	114	4			118	93 %	116	110	3			113	97 %	113	101	1			102	90 %
09 Gartlage	24	23				23	96 %	30	31				31	103 %	31	28				28	90 %
10 Schinkel	122	103	4			107	88 %	149	126	3			129	87 %	141	107	3			110	78 %
11 Widukindland	44	41	1			42	95 %	28	25				25	89 %	62	51	2			53	85 %
12 Schinkel-Ost	35	30	2			32	91 %	25	23	2			25	100 %	37	36				36	97 %
13 Fledder	24	24				25	100 %	8	4				4	50 %	22	16				16	73 %
14 Schölerberg	104	97				97	93 %	115	106	1			107	93 %	129	112				112	87 %
15 Kalkhügel	64	63				63	98 %	58	54	2			56	97 %	43	39	2			41	95 %
16 Wüste	74	64	4	1	1	68	92 %	87	84				84	97 %	88	82		1	1	82	93 %
17 Sutthausen	36	33	1			34	94 %	52	53	1			54	104 %	49	46				46	94 %
18 Hellern	58	54	2			56	97 %	66	65				65	98 %	67	62	1	1		64	96 %
19 Atter	39	35	1			36	92 %	51	50				50	98 %	51	44	1	1		46	90 %
20 Pye	19	19				19	100 %	21	20	1			21	100 %	14	14				14	100 %
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	78	69				69	88 %	91	86	1			87	96 %	97	90				90	93 %
22 Voxtrup	60	56				56	93 %	56	55				55	98 %	59	56				56	95 %
23 Nahne	28	26	1			27	96 %	29	29				29	100 %	24	20				20	83 %
Summe	1.324	1.211	26	1	1	1.237	93 %	1.432	1.350	18	1	0	1.369	96 %	1.490	1.318	16	8	1	1.341	90 %
Minimum							88 %							90 %							73 %
Maximum							100 %							100 %							100 %

EWO: mit Hauptwohnsitz in OS gemeldete Kinder
 K: Kinder in Kindergärten, FK: Kinder in Förderkindergärten
 T: Kinder in Tagespflege, -dop: Dopplungen abziehen, S: Summe

	Einwohner 01.10.2020	Kinder in Krippen und Kindergärten	Kinder in Förderkinder- gärten	Kinder in Tagespflege	abzüglich gleichzeitige Betreuung in Einrichtung und Tagespflege	Summe	Anteil in %
drittletztes Kita-Jahr 4. von 6 Kita-Jahren 3 Jahre	1.490	1.318	16	8	1	1.341	90 %
vorletztes Kita-Jahr 5. von 6 Kita-Jahren 4 Jahre	1.432	1.350	18	1	0	1.369	96 %
letztes Kita-Jahr 6. von 6 Kita-Jahren 5 Jahre	1.324	1.211	26	1	1	1.237	93 %
Summe 3 - 5 Jahre	4.246	3.879	60	10	2	3.947	93 %

Bei Betrachtung der Geburtenzeiträume 02.10.2014 bis 01.10.2017 ergibt sich folgende Versorgungsquote: Von den 4.246 mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern dieser Altersgruppe belegten 3.947 ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Das entspricht einer Versorgungsquote von **92,96 %**. Die Quote des Vorjahres lag bei 92,22 %, es ist also ein Anstieg um 0,74 Prozentpunkte zu verzeichnen.

In absoluten Zahlen betrachtet bedeutet dies, dass 299 Kinder dieser Altersstufe kein Angebot der Kindertagesbetreuung wahrnehmen (Vorjahr: 325). In diesem Zusammenhang kann noch berücksichtigt werden, dass 20 in Osnabrück gemeldete Kinder eine Kindertagesstätte außerhalb des Stadtgebietes besuchen. Damit reduziert sich die Zahl der „nicht versorgten Kinder“ auf 279 und die Versorgungsquote erhöht sich auf **93,43 %**.

2.4.3 Versorgungsquote für Kinder im Grundschulalter

Die Inanspruchnahme von Angeboten für Kinder im Grundschulalter nach Altersjahrgang bezüglich der mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldeten Kinder stellt sich wie folgt dar:

Alter	Kinder	Klassische Horte	Kooperative Horte	Anteil
5 Jahre; 02.10.2014 - 01.10.2015				
6 Jahre; 02.10.2013 - 01.10.2014	1.346	199	109	22,88 %
7 Jahre; 02.10.2012 - 01.10.2013	1.335	247	118	27,34 %
8 Jahre; 02.10.2011 - 01.10.2012	1.338	242	132	27,95 %
9 Jahre; 02.10.2010 - 01.10.2011	1.325	199	86	21,51 %
10 Jahre; 02.10.2009 - 01.10.2010	1.386	42	33	5,41 %
11 Jahre; 02.10.2008 - 01.10.2009				
12 Jahre; 02.10.2007 - 01.10.2008				
Summe 6 - 10 Jahre	6.730	929	478	20,91%

Gegenüber 2019 ist die Versorgungsquote für die Sechs- bis Zehnjährigen gestiegen (Vorjahr: 20,16 %).

2.5 Sonstige pädagogische Angebote

2.5.1 Ferienangebote für Kindergarten- und Grundschul Kinder

Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen (§ 22 a SGB VIII).

Verlässliche Ferienangebote für Grundschul Kinder berufstätiger Eltern

Die Kinder haben 13 Wochen schulfreie Zeit im Jahr, berufstätige Eltern sechs Wochen oder weniger Urlaub. Sind beide Elternteile berufstätig, wird es schwierig, die Betreuung der Grundschul Kinder über die gesamte schulfreie Zeit abzudecken und darüber hinaus noch einen Teil der Ferien gemeinsam mit allen Familienmitgliedern zu verbringen. Die Stadt Osnabrück hält schon seit mehreren Jahren verlässliche Betreuungsangebote während der Ferienzeit für Grundschul Kinder vor. Der Bedarf ist in den letzten Jahren leicht gestiegen, sodass eine konzeptionelle Überarbeitung und Erweiterung notwendig geworden ist. Die Horte nehmen nur in geringer Zahl Feriengastkinder auf, sofern „eigene“ Hortkinder das Hortangebot in den Ferien nicht nutzen. Kooperative Horte können keine Gastkinder aufnehmen. Somit verringert sich die Anzahl der Plätze, da die Anzahl der Ganztagschulen in Osnabrück steigt. Aufgrund der betriebsbedingten Schließzeiten von drei Wochen in den Sommerferien können die Horte keine durchgängige Betreuung anbieten. Auch reichen die Kapazitäten für alle Feriengastkinder nicht aus. Hier sind die bestehenden zusätzlichen Angebote der freien Träger erforderlich.

So wurde im Jahr 2009 ein umfangreiches Ferienprogramm mit den unterschiedlichen Einrichtungen zusammengestellt. Durch die Gesamtkoordination des Fachdienstes Kinder konnte mit allen Trägern ein abgestimmtes Ferienkonzept bezüglich der Rahmenbedingungen, wie Berufstätigkeit der Eltern, Beiträge, Beitragsbefreiung mit Osnabrück-Pass, Fachpersonal, Betreuungsschlüssel, Betreuungszeit, Betreuungsqualität und inhaltlichen Qualitätsstandards, abgestimmt werden.

Die Institutionen erheben für die verlässlichen Ferienangebote von den Eltern zusätzliche Entgelte. Osnabrück-Pass-Inhaber sind laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses von den Kosten befreit. Es gibt laut Ratsbeschluss keine Geschwisterermäßigung. Für 2020 bestanden folgende Angebote:

Einrichtung	Betreuungszeit pro Jahr	Gesamtzahl	Kapazität pro Woche
Katholische Familien-Bildungsstätte	10 Wochen	200 Kinder	20 Kinder
Ferienhort Natura, Lega S gGmbH	5 Wochen	200 Kinder	40 Kinder
SSC Dodesheide	5 Wochen	150 Kinder	30 Kinder
OSC KidsZCamp – integratives Angebot	10 Wochen	200 Kinder	20 Kinder
Gastkinder Ferienhort Heinrich-Schüren-Schule	7 Wochen	350 Kinder	50 Kinder
Petrus-Gemeinde Lüstringen	6 Wochen	180 Kinder	30 Kinder
TSG Burg Gretesch e.V.	4 Wochen	80 Kinder	20 Kinder
Musik- und Kunstschule	6 Wochen	90 Kinder	15 Kinder
Jugend- und Gemeinschaftszentren	12 Wochen	240 Kinder	20 Kinder
5 Schulhorte, Gastkinder	7 Wochen	420 Kinder	60 Kinder
Museum für Industriekultur	2 Wochen	120 Kinder	60 Kinder
gesamt	72 Wochen	2.110 Kinder	305 Kinder

Im Jahr 2020 konnte mit dem Museum für Industriekultur ein weiteres Angebot für die Ferienbetreuung geschaffen werden. Dies ist ein ganztägiges Angebot und wurde erstmalig in den Herbstferien 2020 angeboten. Ebenso wurde das Angebot vom TSG Burg Gretesch bedarfsgerecht aufgestockt. Die geschaffenen Angebote sind gut angenommen worden. Durch die Corona-Pandemie wurde die Planung der Angebote deutlich erschwert und musste in der Regel kurzfristig den Rahmenhygieneplänen angepasst werden.

Im Zuge der schulischen Inklusion wurden die Anfragen von Eltern bezüglich inklusiver Ferienangebote für Grundschul Kinder von der Verwaltung aufgenommen. Mit dem OSC konnte ein Kooperationspartner gefunden werden, der mit seinem Ferienangebot Plätze für Kinder mit Handicap vorhalten kann. Mit Lega S Jugendhilfe gemeinnützige GmbH konnte ein Träger gewonnen werden, der ein Ferienangebot an der Anne-Frank-Schule und der Montessori-Schule etablierte. Lega S bietet zudem Kindern mit Handicap an, am Ferienangebot an der Nackten Mühle teilzunehmen. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind auf eine bestimmte Teilnehmerzahl begrenzt.

In Kooperation mit dem Fachdienst Jugend ist ein erweitertes Konzept der Ferienangebote im Rahmen des Ferienpasses und im Rahmen der Ferienangebote zu den Oster- und Herbstferien entwickelt worden. Die Jugend- und Gemeinschaftszentren bieten seit dem Jahr 2009 wochenweise verlässliche Ferienangebote an. Beteiligt waren 2020 das Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink und das Heinz-Fitschen-Haus. Der Kinder- und Jugendtreff Haste in kirchlicher Trägerschaft konnte aufgrund der Pandemie kein Angebot vorhalten.

Von den bestehenden Horten nehmen derzeit noch fünf Horte durchschnittlich vier Gastkinder auf. Einzelne Horte haben ein gesondertes Konzept der Ferienbetreuung und nehmen ein größeres Kontingent auf. Einige Horte sind während der Ferienzeit voll belegt und können somit keine Gastkinder aufnehmen. Insgesamt waren in der Stadt Osnabrück ausreichend Plätze vorhanden, so konnten alle Anfragen bedient werden.

Ferienkindergarten

Die Ferienkindergärten finden drei Wochen zu den Schließzeiten der Kindertagesstätten statt. Es wurde in Absprache mit den Trägern eine durchgängige Öffnungszeit während der Sommerferien vorgehalten. Die Ferienkindergärten halten jeweils 25 Plätze pro Einrichtung für alle städtischen Kinder vor. Der Ferienbetreuungsplatz wird von den Eltern zusätzlich bezahlt. Aufnahmekriterien sind Berufstätigkeit, Ausbildung, Maßnahme des Jobcenters etc. Rahmenbedingungen, Standards und Aufnahmekriterien wurden mit der Verwaltung und den Trägern gemeinsam abgestimmt.

Einrichtung	Kapazität je Woche
Kindertagesstätte St. Maria Rosenkranz, Schinkel-Ost	25
Kindertagesstätte Wüste, Platzreduzierung wegen integrativer Betreuung, 1,5 Gruppen	28
gesamt	53

Die Ausrichtung der Ferienkindergärten wird als sehr positiv bewertet, da professionelle räumliche Bedingungen und personelle Voraussetzungen nach dem KiTaG gegeben sind. Osnabrück bietet als einzige Kommune in Niedersachsen einen integrativen Ferienkindergarten an. Dieses Angebot wird außerordentlich gut frequentiert.

Im Jahr 2020 standen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Die Kindertagesstätte „LüttenHütt“ im Stadtteil Hellern hatte ebenfalls einen Ferienkindergarten angeboten. Da die Nachfrage zu gering war, wurde dieses Angebot nicht in Anspruch genommen.

2.5.2 Sprachbildung und Sprachförderung

Am 20.06.2018 ist das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) geändert worden. Die Änderungen beinhalten unter anderem die Verlagerung der Zuständigkeit für die Sprachförderung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung im Elementarbereich von den Grundschulen auf die Kindertageseinrichtungen (siehe dazu VO/2018/2566). Somit liegt seit dem 01.08.2018 die Verantwortung für die Sprachförderung im Elementarbereich für alle Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, bei

- den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz gemäß § 18 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG) und
- den Trägern der Tageseinrichtungen (Aufgaben nach § 3 Abs. 1 und 2 Sätze 3 bis 5 KiTaG).

Zur Sicherstellung dieser Aufgabe stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach § 18 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG 32,545 Mio. Euro je Kindergartenjahr zur Verfügung (Zusammenführung der Mittel: 26,545 Mio. Euro und 6,0 Mio. Euro).

Sie sollen zu mindestens 85 % (rund 27,7 Mio. Euro = 526 VZ-Stellen) für Differenzierungszeiten in Tageseinrichtungen zur Umsetzung des Förderauftrages verwendet werden (zusätzliche Personalausgaben für Kräfte, die über den erforderlichen personellen Mindestbedarf hinausgehen). Osnabrück finanziert jede Gruppe mit Vorschulkindern mit dem Satz von 3.700 Euro pro Jahr im Rahmen von zusätzlichen Personalkosten. Bis zu 15 % der Mittel - rund 4,9 Mio. Euro - können für Fachberatung und die Qualifizierung des pädagogischen Personals (bisher über Sprachförderrichtlinie geleistet) verwendet werden.

Die Inanspruchnahme der Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung setzt voraus, dass ein abgestimmtes regionales Sprachförderkonzept vorliegt. Die Verteilung und Vergabe der besonderen Finanzhilfe auf die örtlichen Träger orientiert sich an dem bisherigen Verteilungsschlüssel für die Fördermittel der bisherigen Sprachförderrichtlinie. Der Anteil eines örtlichen Trägers am Gesamtbetrag ergibt sich auf Basis der zuletzt veröffentlichten Bundesstatistik jeweils zur Hälfte aus

- der Anzahl der Gruppen, in denen Kinder bis zum Schuleintritt im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers betreut werden, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtanzahl dieser Gruppen und
- der Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, in Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers im Verhältnis zur landesweiten Gesamtanzahl der Kinder in Tageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Die Stadt Osnabrück erhält danach für das Kindergartenjahr 2020/2021 eine Finanzhilfe von 860.302,08 Euro (Produkt 1.100.3.6.5.01, Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern; sonstige Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder), die an die Träger von Tageseinrichtungen weitergeleitet werden. Das sind 28.714,60 Euro weniger als im Vorjahr.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Umsetzung des Förderprogramms in folgenden Feldern angepasst werden:

- Zu Anfang mussten viele Fortbildungen und auch Arbeitskreise aufgrund des Verbots von Präsenzveranstaltungen abgesagt werden. Das Thema Sprachbildung und Sprachförderung trat aufgrund der Pandemie erstmal in den Hintergrund.
- Vor den Sommerferien 2020 wurde ein Onlinekurs der VHS für die Einrichtungen in Osnabrück zusätzlich angeboten und finanziert.
- Im August 2020 brachte die Fachberatung das Papier „Ideen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung kompatibel mit dem Rahmen-Hygieneplan“ heraus. Dieses Ideenpapier wurde an alle Einrichtungen versandt.
- Im zweiten Halbjahr 2020 fanden Arbeitskreise und Fortbildungen mit Hygienekonzept statt, sofern dies die aktuelle Verordnung zuließ.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, 2016 bis 2020

Im Januar 2016 ist das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Von 2016 bis 2020 stellte der Bund jährlich bis zu 100 Mio. Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Damit können bis zu 4.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in den Kindertagesstätten und in der Fachberatung geschaffen werden.

Das Bundeskabinett hat am 18. März 2020 einen entsprechenden Eckwertebeschluss gefasst. Dieser sieht jeweils 188 Millionen Euro in 2021 und 2022 für die Fortführung der Sprach-Kitas vor. Damit ist die Förderung in unserem sehr erfolgreichen Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers für zwei weitere Jahre sichergestellt.

Einrichtungen, die sich bewerben, müssen von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potenziell hohen Sprachförderbedarf besucht werden. Maßgeblich für Niedersachsen ist die durchschnittliche Landesquote der Kinder, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird (22 %) oder die durchschnittliche Landesquote der Kinder, deren Eltern von einem Kita-Beitrag vollständig bzw. teilweise befreit sind (17,6 %). Hier sind die Befreiungen aus wirtschaftlichen Gründen gemeint und nicht die Befreiung im letzten Kita-Jahr, die Geschwisterbefreiung oder die Befreiung der Integrationskinder. Die Einrichtungen sind antragsberechtigt, wenn sie mit einer ihrer Quoten den Landesdurchschnitt erreichen und sie bislang noch nicht durch dieses Bundesprogramm gefördert wurden.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf besucht werden. Dabei baut es auf den Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ (2011 bis 2015) auf und erweitert diese.

1. Förderwelle:

Folgende elf Kindertagesstätten aus der Stadt Osnabrück haben eine Bewilligung zur Teilnahme im Verbund erhalten: Heiligenweg, Schinkel, Schölerberg und Martinsburg in städtischer Trägerschaft; die

Kindertagesstätte Altes Wasserwerk in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe; die Kindertagesstätten Paulus, Luther, St. Michaelis und Thomas am Limberg in Trägerschaft der evangelischen Kirche; die Kindertagesstätten Heilig Kreuz und Herz Jesu in Trägerschaft der katholischen Kirche. Dieser Verbund erhält gemeinsam eine zusätzliche Fachberatung, die mit einer halben Stelle ausgestattet ist.

2. Förderwelle:

13 Kindertagesstätten aus der Stadt Osnabrück haben eine Bewilligung zur Teilnahme im 2. Verbund erhalten. Diese sind die Kindertagesstätten Atter, Haste, Pye und Lüstringen in städtischer Trägerschaft; die Kindertagesstätten Markus, Lukas, Thomas und St. Marien Turnerstraße in Trägerschaft der evangelischen Kirche; die Kindertagesstätte Mosaik in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt; die Kindertagesstätten St. Christophorus und St. Petrus Dom in Trägerschaft der katholischen Kirche. Zusätzlich gehören noch die Kita Die kleinen Strolche, Träger ist eine Elterninitiative, und die Kita Astrid Lindgren in Trägerschaft der Ev. Jugendhilfe zum Verbund der zweiten Förderwelle. Wie der erste Verbund erhält auch dieser Verbund zusätzlich eine mit einer halben Stelle ausgestattete zusätzliche Fachberatung.

Jede der partizipierenden Sprachförder-Kitas erhält eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle. Diese Fachkraft wird im Bereich Sprachliche Bildung das Team verstärken. Sie berät, begleitet und unterstützt die Teams der Kindertagesstätten bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Zusätzlich ist die Fachberatung der Stadt Osnabrück eingebunden. Sie wird kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprachförder-Kitas unterstützen. Über die Fachberatung erfolgt eine Qualifizierung der Fachkräfte innerhalb des Verbundes der Stadt Osnabrück. Diese koordinierende Fachberatung wird ebenfalls aus dem Bundesprogramm im Rahmen der Verbundlösung finanziert.

Die drei Schwerpunkte im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ sind:

- **Alltagsintegrierte Sprachbildung:**
Kinder erlernen Sprache in anregungsreichen Situationen aus ihrer Lebens- und Erfahrungswelt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt die natürliche Sprachentwicklung. Der gesamte Kita-Alltag wird genutzt, um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung anzuregen und zu fördern.
- **Inklusive Pädagogik:**
Vielfalt und Verschiedenheit sind eine Bereicherung im Kita-Alltag: Diesen Wert erkennen die pädagogischen Fachkräfte in den Sprach-Kitas und nutzen ihn im Alltag. Die Vielfalt eröffnet zahlreiche Sprachanlässe und trägt so zu einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung bei.
- **Zusammenarbeit mit Familien:**
Eine vertrauensvolle und willkommen heißende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Familien ist notwendig, um Kinder ganzheitlich in ihrer Sprachentwicklung zu begleiten, denn Sprachbildung findet zuerst durch Eltern und zu Hause statt. Die Sprach-Kitas beraten die Eltern, wie sie auch zu Hause ein sprachanregendes Umfeld schaffen können.

Anpassungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie:

Eine große Herausforderung bestand für alle Beteiligten in dem schnellen Erlernen und dem Umgang mit digitalen Medien. Hierbei war es besonders wichtig, Ängsten und Unsicherheiten vor digitalen Medien durch digitale Treffen und Übungen entgegenzuwirken. Zudem wurde der Fokus auf die Aufrechterhaltung der Kontakte zu den Kindern und ihren Familien gelegt (schriftlich, telefonisch, Hausbesuche). Die Corona-Pandemie bot den Kitas auch die Chance, neue pädagogische Wege auszuprobieren wie beispielsweise die Änderung des offenen Gruppenkonzeptes. Unterstützt wurden die pädagogischen Fachkräfte auch durch zahlreiche Gespräche mit den Fachberaterinnen des örtlichen Jugendhilfeträgers, zum Beispiel Krisen- und Deeskalationsgespräche, sowie bei der Umsetzung der Hygienevorschriften.

2.5.3 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Qualität in Kitas)

Das Land gewährt auf Grundlage des am 14.12.2018 verabschiedeten „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften nach Maßgabe der Richtlinie Qualität in Kitas. Die Richtlinie trat mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie werden zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 58 Mio. Euro bereitgestellt. Hiervon wurden der Stadt Osnabrück zur Förderung von Qualität in der Kinderbetreuung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.07.2023 Fördermittel von insgesamt 9.648.778,28 Euro zugesprochen. Mit der Richtlinie Qualität in Kitas werden die Fördergegenstände der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“ und der Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung weiterentwickelt. Gegenstand der Förderungen sind:

- die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Zusatzkräfte Betreuung)
- die Beschäftigung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung und Entlastung der Einrichtungsleitungen (Zusatzkräfte Leitung)
- die Beschäftigung von Personen, die in Teilzeit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Regelkraft in Kindertagesstätten erwerben (Zusatzkräfte Ausbildung)
- Ausbildungszuschüsse von Anstellungsträgern an Auszubildende in Teilzeitbeschäftigung
- Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen
- Einführungskurse für nicht einschlägig qualifizierte Zusatzkräfte in der Betreuung

Personalnebenkosten sind nicht förderfähig; für diese kommt der jeweilige Träger der Kindertagesstätte mit Eigenmitteln auf.

Antragsteller ist der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. In der Sitzung der AG § 78 Kinder am 26.11.2019 wurde zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern der Kindertageseinrichtungen vereinbart, dass nur Zusatzkräfte eingestellt werden, die eine Qualifikation nach § 4 KiTaG nachweisen können. Des Weiteren wurde folgendes Verteilungs- und Ausgabenkonzept zur Umsetzung der Richtlinie gemeinsam vereinbart:

- 20 % der Fördersumme wurde für die Ausbildung neuer Fachkräfte bereitgestellt. Personen, die in Teilzeit eine berufsbegleitende Ausbildung zur/zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin bzw. Assistenten absolvieren, können mit einer hälftigen Wochenarbeitszeit eingestellt werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel decken die Personalkosten von jährlich 26 Teilzeitstellen. Es wurde beschlossen, dass die Auszubildenden ausschließlich zur Unterstützung in den altersübergreifenden Gruppen eingesetzt werden sollen, da in diesen Gruppen keine dritte Fachkraft eingesetzt wird. In dem ersten Förderjahr konnten nicht alle Ausbildungsstellen durchgängig besetzt werden. Durch die dadurch frei werdenden Mittel kann im letzten Förderjahr das Kontingent der Ausbildungsstellen erhöht werden.
- 40 % der Fördersumme wurde an Einrichtungen verteilt, deren Anteil an Kindern über drei Jahren mit Migrationshintergrund bei mindestens 15 % liegt. Die Bemessungsgrundlage hierfür basiert auf den von den Kita-Leitungen gemeldeten Zahlen im Rahmen der Kita-Planung 2018. Bei der Verteilung der Mittel wurden soziale, wirtschaftliche und kulturelle Kriterien der einzelnen Kindertageseinrichtungen und den damit verbundenen unterschiedlichen Förderbedarfen der zu betreuenden Kinder und deren Familien berücksichtigt.

- Weitere 40 % der Fördersumme wurden darauf verwendet, dass eine über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehende Personalausstattung aller Kindertageseinrichtungen, die Kinder über drei Jahren betreuen, realisiert werden kann.

2.5.4 Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Im April 2017 ist das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium an mehr als 150 Standorten in Deutschland niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten.

Gefördert werden grundsätzlich Angebote, die das Ziel haben, Kindern im nicht schulpflichtigen Alter, die bisher nicht von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Die geplanten Angebote sind auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse vor Ort konkret zu beschreiben. Förderfähig sind neben der Konzepterstellung sowie begleitender Netzwerkarbeit:

- Angebote, die dem Ziel dienen, die Zugänge zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erleichtern und/oder
- niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, die sich an Kinder und ihre Familien richten und das Ziel verfolgen, den Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten
- Angebote von Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weiteren Akteuren, die dem Erreichen der Ziele des Bundesprogramms dienlich sind.

Dabei können neue Angebote entwickelt und erprobt werden. Außerdem können bestehende, additive Angebote, die sich auf die Zielgruppe des Bundesprogramms fokussieren, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ergänzt werden. Um eine Anschlussfähigkeit an die Initiativen der Länder zu sichern, besteht die Möglichkeit, länderspezifische Förderschwerpunkte zu definieren. Um den Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten für alle Kinder und Familien niedrigschwellig gestalten zu können, bedarf es kommunaler Verantwortungsgemeinschaften und lokaler Bildungsnetzwerke, die eine inklusiv orientierte Bildungslandschaft anstreben. Das Ziel ist der Abbau von strukturellen und institutionellen Zugangshürden vor allem für Kinder und Familien in besonderen Lebenslagen. Die Aufgabe der Koordinierungs- und Netzwerkstelle ist es, das Netzwerk der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Region aufzubauen oder zu erweitern und in der lokalen Bildungslandschaft zu verankern.

Die Stadt Osnabrück hat für den Zeitraum August 2017 bis Dezember 2020 für dieses Bundesprogramm eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle mit 19,5 Stunden eingerichtet. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ wird in der Stadt an insgesamt vier Standorten (sogenannten Anker-Kitas) in zwei von insgesamt 23 Stadtteilen umgesetzt. Im Dezember 2017 startete im Stadtteil Schinkel die Anker-Kita städtische Kindertagesstätte Heiligenweg mit einer pädagogischen Fachkraftstelle mit 19,5 Stunden in das Programm. Ab Januar 2018 folgte die zweite Anker-Kita katholische Kindertagesstätte Heilig Kreuz, ebenfalls in Schinkel, mit einer pädagogischen Fachkraft mit 19,5 Stunden. Seit Juni 2018 gibt es auch im Stadtteil Dodesheide zwei weitere Anker-Kitas: evangelische Thomas-Kita am Limberg und evangelische Thomas-Kita in der Dodesheide. Beide Kitas werden von einer pädagogischen Fachkraft mit insgesamt 30 Stunden im Bundesprogramm unterstützt. Folgende Organisationsstruktur wurde bisher im Bundesprogramm Kita-Einstieg für die Stadt Osnabrück umgesetzt:

Monatlich stattfindende Arbeitsgruppe der pädagogischen Fachkräfte und der Netzwerkkoordinatorin, die die Bedarfe und Angebote der Zielgruppe im Sozialraum der Anker-Kitas analysiert und situationsorientiert umsetzt. Viermal im Jahr trifft sich die Lenkungsgruppe, bestehend aus Leitungen der Anker-Kitas, pädagogischen Fachkräften, Akteuren aus dem Sozialraum, die für das Bundesprogramm

relevant sind, und der Netzwerkkoordinatorin, um anhand der Steuerungsphasen im Projektzyklus: Leitbild, Ist-Analyse, Ziele und Maßnahmen die Prozessentwicklung in „Kita-Einstieg“ zu evaluieren. Durch diese Zwischenevaluationen ist es möglich, zeitnah Angebote den Bedarfen der Zielgruppe anzupassen bzw. zu verbessern. Zusätzlich wird in der Lenkungsgruppe prozessorientiert das Konzept Kita-Einstieg für den Standort Osnabrück bis voraussichtlich Ende 2022 entwickelt.

Seit Februar 2018 ist das Bundesprogramm Kita-Einstieg eingebunden in das Projekt Präventionsketten in Niedersachsen „Gesund aufwachsen für alle Kinder“. In einem Gesamtkonzept mit dem Bereich der Frühen Hilfen engagiert sich dieses Netzwerk, insbesondere für von Armut betroffene Familien und ihre Kinder im Alter von null bis zehn Jahren im Stadtteil Schinkel. In Kooperation mit den Präventionsketten haben die Familienbegleiterinnen im Jahr 2020 das Projekt der Kindergarteneingangsuntersuchung unterstützt. Die direkte Beteiligung ermöglicht den Zugang zu den Eltern und deren Unterstützung und Begleitung zu den Frühen Hilfen.

In der Stadt Osnabrück wurden bisher über 48 Angebote mit 1.971 Teilnehmenden (Stand 31.07.2020) zum „Brücken bauen“ in frühe Bildung in den Stadtteilen Schinkel und Dodesheide realisiert. Für den Standort Stadt Osnabrück bedeutet das, dass im Stadtteil Schinkel und im Stadtteil Dodesheide Familienbegleitungen eingesetzt werden, die die Brücke zwischen Familien und der Kindertagesbetreuung bilden. Die Familienbegleitungen unterstützen Familien sowie Kitas im Sozialraum zum Beispiel bei der Kita-Online-Anmeldung, bei Elterngesprächen und Informationsveranstaltungen in Kitas (Übersetzung), Begleitung bei Behördengängen, Informationsweitergabe zum Thema Frühkindliche Bildung in Deutschland (zum Beispiel durch Hausbesuche), Durchführung und Begleitung von Mutter-Kind-Gruppen, Eltern-Cafés und Informationsveranstaltungen vor Ort. Bisher konnten vier Kitas auf insgesamt fünf Familienbegleitungen zurückgreifen.

Im April 2019 haben sich die drei großen Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Osnabrück zusammengeschlossen, um die Finanzierung der Qualifizierung von zukünftig zehn weiteren neuen Familienbegleiterinnen und Familienbegleitern sicherzustellen. Diese Qualifizierung startete im Oktober 2019 und wurde im Juli 2020 beendet. Es wurden zehn Frauen aus den Stadtteilen Schinkel und Dodesheide in Anlehnung an die Qualifizierung von Tagesmüttern mit 160 Unterrichtseinheiten plus Hospitationsterminen in den Kitas qualifiziert. Zu den Schwerpunkten der Qualifizierung zählen: Frühkindliche Bildung in Deutschland und in anderen Ländern, Sprachbildung, Mehrsprachigkeit, Kinderrechte, Familien heute, Netzwerkarbeit, Konfliktlösung, Selbstfürsorge und Hospitationen in Kitas. Um ein hochwertiges Qualifizierungsangebot vorzuhalten, wurden zusätzliche Mittel über die Freiwilligen Akademie Niedersachsen akquiriert.

Im September 2020 wurde eine Vorlage für den Jugendhilfeausschuss erstellt, in der es unter anderem um die Verstetigung der Familienbegleitung in Osnabrück geht. Die Argumente hierfür wurden untermauert durch eine Online-Befragung bei Familien und Netzwerkpartnern zur Wirksamkeit der Familienbegleitungen. Über diese Vorlage wurde in der Ratssitzung am 15.12.2020 entschieden.

Im Dezember 2020 wurde Folgendes vom Rat beschlossen: Die Weiterführung und Ausweitung des bestehenden Angebotes im Rahmen des Bundesprogramms Kita-Einstieg in den Jahren 2021 und 2022 und die befristete Anstellung der Familienbegleiterinnen in EG S2 Stufe 2 TVöD SuE, die Verstetigung des Projektes „Familienförderung am Standort Heiligenweg“ und die Ausweitung des Bundesprogramms Kita-Einstieg auf den Stadtteil Eversburg in den Jahren 2021 und 2022.

Anpassungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie:

Die Familienbegleitungen hielten den sozialen Kontakt zu ihren Familien aufrecht durch Telefonate, Videocall und WhatsApp. Sie unterstützten die Kitas bei der Weitergabe von Hygieneverordnungen und den Umgang mit den Corona-Regeln. Zusätzlich versorgten sie die Familien mit Kreativ- und Spielideen und übernahmen weiterhin die Begleitung der Familien bei digitalen Angeboten. Präsenzangebote

wurden durch digitale Angebote ersetzt und den Familien über Erklär-Videos nähergebracht. Sie unterstützten die Kita-Online-Anmeldung durch eine Telefon-Hotline in vier verschiedenen Muttersprachen und übersetzten für Ämter, Kitas und Netzwerke in der frühen Bildung. Sie unterstützten vor Ort, wenn in Kitas Corona-Testungen vorgenommen wurden bzw. Informationen über die Handhabung der Notgruppen an Familien weitergegeben werden mussten. Des Weiteren halfen die Familienbegleitungen bei der Beantragung und Weitergabe der Informationen über die Nutzung der Kochboxen, in Zeiten, in denen Kinder weder in der Schule noch in der Kita mit einer warmen Mahlzeit versorgt wurden. Zu Corona-Zeiten weiteten die Familienbegleitungen ihre Unterstützung auf die Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren aus. Besonders die Familien mit Vorschulkindern rückten in den Fokus. Hier dienten sie als Brückenfunktion zu Schulen und weiteren Einrichtungen, die die Schulfähigkeit der Kinder überprüfen und begleiten. Vorschulangebote wurden durch Kreativ-Spaß-Taschen mit Materialien und Anleitungen unterstützt.

2.6 Entgelte der Betreuungsangebote

Entgelte für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung vom 11.02.2020 die Neuordnung und Anhebung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2020 beschlossen.

Ab dem 01.08.2020 werden die Entgelte für den Besuch einer Kindertagesstätte in Osnabrück auf einen Betreuungsbeitrag pro Betreuungsstunde umgestellt. Der Beitrag ist vom Alter des Kindes abhängig und für die Dauer der Betreuung zu leisten. Für die Betreuung über acht Stunden hinaus wird ein gesonderter Beitrag fällig.

Das Entgelt für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung beträgt monatlich 50,00 Euro für das gesamte Kindergartenjahr (einschließlich der Schließzeiten).

Der volle Elternbeitrag ist zu zahlen, wenn ein Kind bis einschließlich des 15. eines Monats aufgenommen oder nach dem 15. eines Monats entlassen wird.

Geschwisterregelung

Bei Geschwistern wird für das jüngste Kind der volle Beitrag erhoben. Für das nachfolgende ältere Geschwisterkind wird ein hälftiger Beitrag berechnet, alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei. Diese Regelung gilt einrichtungs- und angebotsübergreifend.

Höhe der Beiträge nach Alter

Für Kinder im Alter „null bis unter drei Jahre“: 1,36 Euro pro Stunde. Für eine Betreuung bis zu acht Stunden sind das 235,56 Euro monatlich. Bei über acht Stunden Betreuungszeit fallen je angefangene halbe Stunde zusätzlich 29,44 Euro monatlich an.

Für Kinder im Alter „drei Jahre bis zur Einschulung“ sind bis zu acht Stunden beitragsfrei. Bei über acht Stunden Betreuungszeit fallen je angefangene halbe Stunde zusätzlich 26,62 Euro monatlich an.

Zum 01.08.2018 hat die Niedersächsische Landesregierung die generelle Beitragsfreiheit im Kindergarten beschlossen. Kinder haben ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur Einschulung Anspruch darauf, eine Kindertagesstätte beitragsfrei zu besuchen. Der Anspruch bezieht sich auf eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden täglich. Im Zuge dieser Beitragsfreiheit hat der Rat beschlossen, dass

- die gesetzlichen Vorgaben zur Beitragsfreiheit von Kindern in Tageseinrichtungen analog auch für die Betreuung in Kindertagespflege gelten (siehe VO/2018/2611)
- für die Inanspruchnahme eines Angebotes der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Bundesländern weiterhin ein Elternbeitrag erhoben wird (siehe VO/2018/2691) und
- für die Kinder, die einen Anspruch auf Beitragsfreiheit für eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden täglich haben, bei einer darüber hinausgehenden Betreuung ein Elternbeitrag erhoben wird (siehe VO/2018/2296).

Für „Schulkinder“: 1,23 Euro pro Stunde. Dies bedeutet ein monatliches Entgelt für eine vierstündige Hortbetreuung in der Schulzeit und eine Ganztagsbetreuung von 08:00 bis 17:00 Uhr während der Öffnungszeiten in den Ferien in Höhe von 137,35 Euro monatlich.

2.6.1 Kostenbeitrag in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege wird gemäß § 90 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Achstes Buch (SGB VIII) - ein Kostenbeitrag von 1,36 Euro je Betreuungsstunde gefordert. Die Geschwisterregelung findet Anwendung.

2.6.2 Kostenbeitrag Kooperative Horte an Ganztagsgrundschulen

Bei den Kooperativen Horten nach dem Osnabrücker Modell ist der zu zahlende Kostenbeitrag abhängig vom jeweiligen Grundschulstandort. Da die Hortbetreuung auch die Ferienzeiten umfasst, wurden diese Zeiten in den monatlichen Beitrag eingerechnet.

Auch die Kosten für die Betreuungsplätze in den Kooperativen Horten nach dem Osnabrücker Modell orientieren sich an der Entgeltordnung der Stadt Osnabrück und werden erst ab Ende der Offenen Ganztagschule in Rechnung gestellt. Die Geschwisterregelung findet hier ebenfalls Anwendung. Wie bei den übrigen Horten wurden auch hier Betreuungszeiten in den Ferien bei der Ermittlung des zu entrichtenden Kostenbeitrags berücksichtigt. Die Mittagsverpflegung läuft über das Ganztagsschulangebot, sodass die Erstattung der Beiträge über Bildung- und Teilhabe-Mittel abgerechnet wird.

Im Einzelnen werden folgende Kostenbeiträge erhoben:

Kooperative Horte		
Der Kostenbeitrag für die Betreuung in den Kooperativen Horten (inkl. Ferienbetreuung acht Wochen im Jahr von 08:00 bis 17:00 Uhr) ist abhängig von dem jeweiligen Ganztagschulstandort.		
Grundschule Eversburg		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Betreuung durch die Offene Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		97,38 Euro
Freitagsgruppe (Betreuung Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 15:30 Uhr)		60,48 Euro
Heiligenwegschule		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		100,45 Euro
Rosenplatzschule		
Wochengruppe 1./2. Klasse	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr;	106,60 Euro
Wochengruppe 3./4. Klasse	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	104,55 Euro

Schule in der Dodesheide		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		96,35 Euro
Stüveschule		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		106,60 Euro
Waldschule Lüstringen und Lüstringer Bergschule		
Wochengruppe Lüstringer Bergschule	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	100,45 Euro
Wochengruppe Lüstringer Waldschule		97,38 Euro
Freitagsgruppe Lüstringer Bergschule	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	75,85 Euro
Freitagsgruppe Lüstringer Waldschule		72,78 Euro
Grundschule Hellern		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		97,38 Euro
Freitagsgruppe (Betreuung Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 15:30 Uhr)		72,78 Euro
Grundschule am Schölerberg		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		101,48 Euro
Albert-Schweitzer-Schule und Heilig-Geist-Schule		
Wochengruppe Albert-Schweitzer-Schule	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	97,38 Euro
Wochengruppe Heilig-Geist-Schule		96,35 Euro
Freitagsgruppe Albert-Schweitzer-Schule	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 15:30 Uhr	72,78 Euro
Freitagsgruppe Heilig-Geist-Schule		71,35 Euro

Verlässliche Ferienangebote für berufstätige Eltern

Die Kostenbeiträge für die Ferienbetreuungsangebote orientieren sich an den Entgelten für Krippen und Kindergärten. Eltern, die entweder eine Kostenzusage nach § 90 Abs. 3 SGB VIII (Übernahme des Kindertagesstättenbeitrages) erhalten haben oder einen aktuellen Osnabrück-Pass (Familienpass) besitzen, werden von den Betreuungskosten für Ferienkindergärten, Ferienhorte und Ferienmaßnahmen befreit. Die Regelung zur Geschwisterbefreiung findet bei der Ferienbetreuung keine Anwendung.

Entgelte für sonstige Tageseinrichtungen

Die Beiträge für die „Sonstigen Tageseinrichtungen“ an den Schulstandorten richten sich nicht nach der städtischen Entgeltordnung, sondern werden von den jeweiligen Trägern erhoben. Eine Kostenübernahme nach § 90 Abs. 3 SGB VIII ist möglich. Die Geschwisterregelung findet keine Anwendung.

Eltern, die nicht in der Lage sind, den Kostenbeitrag zu leisten, können einen Antrag auf Übernahme nach § 90 Abs. 3 SGB VIII stellen (Kita-Beitragsübernahme, Kindertagespflege und Hort).

2.7 Lebenslagen von Familien

Kostenübernahme in Einrichtungen und Kindertagespflege - bis Ende Dezember

An dieser Stelle wird der Bereich der Übernahme der Kostenbeiträge zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Kindertagespflege besonders beleuchtet. Die Übernahme erfolgt auf der Grundlage

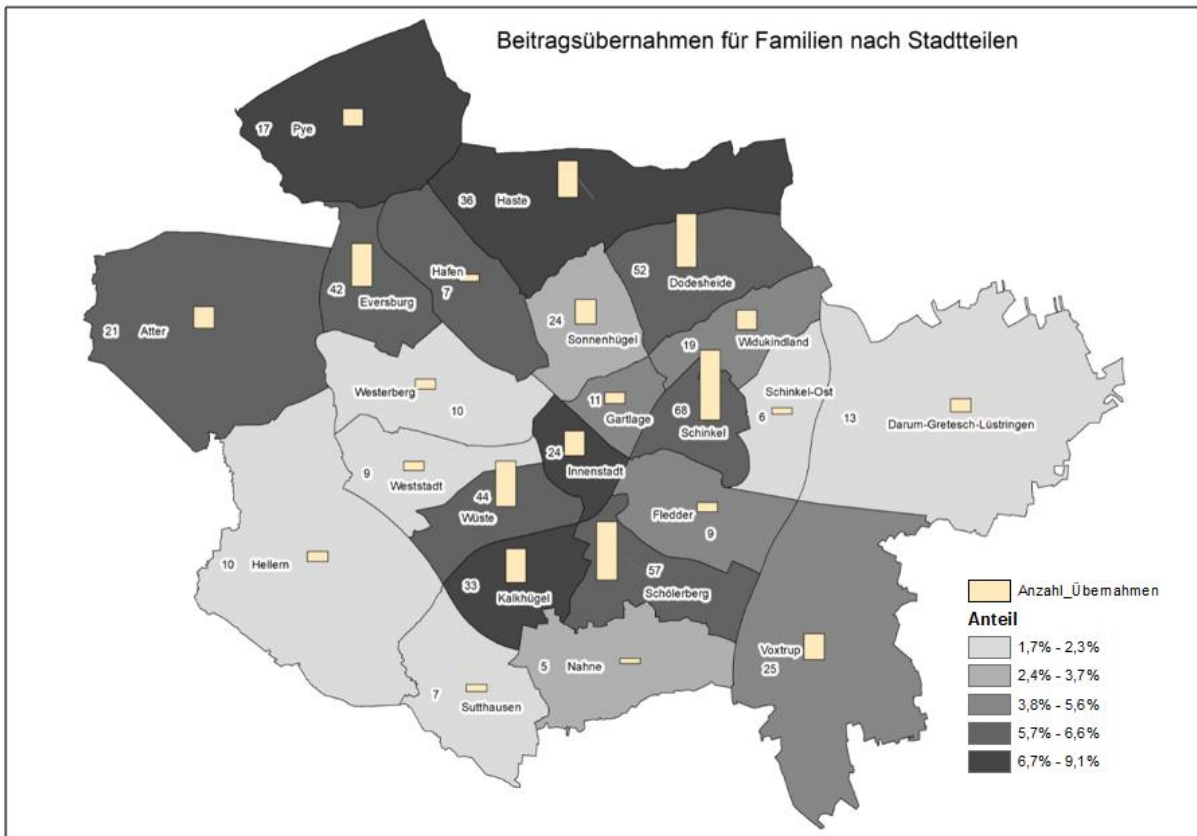
von § 90 Abs. 3 SGB VIII. Die Kosten werden ganz oder teilweise übernommen, wenn das Einkommen der Eltern unterhalb der gesetzlich festgelegten Höhe liegt.

Mit Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 wurde der Besuch einer Kindertagesstätte bis zu acht Stunden täglich für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt im Land Niedersachsen beitragsfrei gestellt. Beitragszahlungen und somit auch die Übernahme dieser Beiträge ergeben sich für diese Altersgruppe somit nur noch für die über acht Stunden hinausgehende Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten. Zum Stichtag 01.10.2020 stellt sich die Anzahl der Beitragsübernahmen nach Betreuungsformen und Stadtteilen wie folgt dar:

Stadtteil	Anzahl		Anteil in %	davon in			
	Familien (mit Kind u12)	Kostenübernahmen		Krippe (u3)	KiGa (Sonderöffn.)	Hort	Kindertagespflege
01 Innenstadt	318	24	7,55 %	11	3	9	1
02 Weststadt	491	9	1,83 %	5	0	3	1
03 Westerberg	597	10	1,68 %	5	2	2	1
04 Eversburg	636	42	6,60 %	10	2	29	1
05 Hafen	117	7	5,98 %	2	1	4	0
06 Sonnenhügel	643	24	3,73 %	14	3	7	0
07 Haste	432	36	8,33 %	11	2	23	0
08 Dodesheide	808	52	6,44 %	23	9	18	2
09 Gartlage	205	11	5,37 %	4	1	5	1
10 Schinkel	1029	68	6,61 %	31	8	26	3
11 Widukindland	391	19	4,86 %	4	2	13	0
12 Schinkel-Ost	266	6	2,26 %	1	1	3	1
13 Fledder	161	9	5,59 %	0	1	8	0
14 Schölerberg	936	57	6,09 %	19	4	33	1
15 Kalkhügel	405	33	8,15 %	11	3	18	1
16 Wüste	718	44	6,13 %	15	3	24	2
17 Sutthausen	306	7	2,29 %	2	0	5	0
18 Hellern	481	10	2,08 %	5	2	3	0
19 Atter	345	21	6,09 %	7	4	9	1
20 Pye	186	17	9,14 %	10	1	6	0
21 Dar.-Gret.-Lüstringen	641	13	2,03 %	7	4	2	0
22 Voxtrup	481	25	5,20 %	4	1	20	0
23 Nahne	174	5	2,87 %	1	1	3	0
Summe 2020	10.767	549	5,10 %	202	58	273	16
Summe 2019	10.911	509	4,67 %	167	71	256	15
Summe 2018	10.986	497	4,50 %	139	85	242	31

Da hier der Anteil der Familien, für die die Beiträge übernommen werden, dargestellt wird, wurde nur jeweils eine Beitragsübernahme je Familie - für das Kind mit der längsten Betreuungsdauer pro Tag - berücksichtigt. Für 34 der 549 Familien wird auch der Beitrag für ein Geschwisterkind übernommen.

Durchschnittlich wird bei 5,1 % aller Familien mit einem Kind unter zwölf Jahren der Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Tagesbetreuung in Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) und in Kindertagespflege ganz oder teilweise übernommen, weil das Einkommen der Eltern unterhalb gesetzlich festgelegter Grenzen liegt.



Der prozentuale Anteil der Kostenbeitragsübernahmen ist am höchsten in den Stadtteilen

- 20 Pye (9,1 %, 17 Übernahmen),
- 07 Haste (8,3 %, 36 Übernahmen),
- 15 Kalkhügel (8,2 %, 33 Übernahmen),
- 01 Innenstadt (7,6 %, 24 Übernahmen),
- 10 Schinkel (6,6 %, 68 Übernahmen),
- 04 Eversburg (6,6 %, 42 Übernahmen).

Die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund nach Betreuungsformen und die Anteile von zugewanderten Familien, deren Beiträge aufgrund des geringen Einkommens übernommen werden, stellen sich wie folgt dar:

Betreuungsform	Anteil Kinder mit Migrationshintergrund	Anteil Familien mit Migrationshintergrund an Beitragsübernahmen
Krippe	26,1 %	57,9 %
Kindergarten	44,5 %	63,8 %
Hort	41,1 %	74,0 %

3 Handlungsfolgen und Ausblick

3.1 Demografische Entwicklung

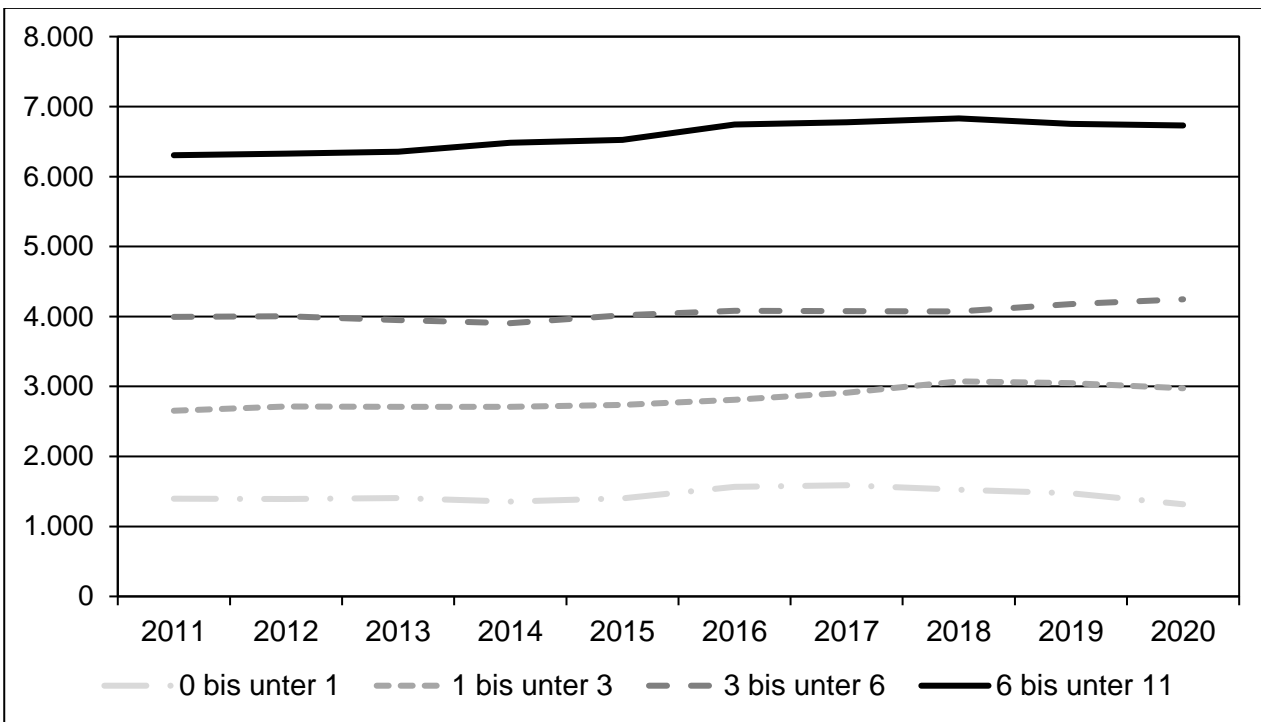
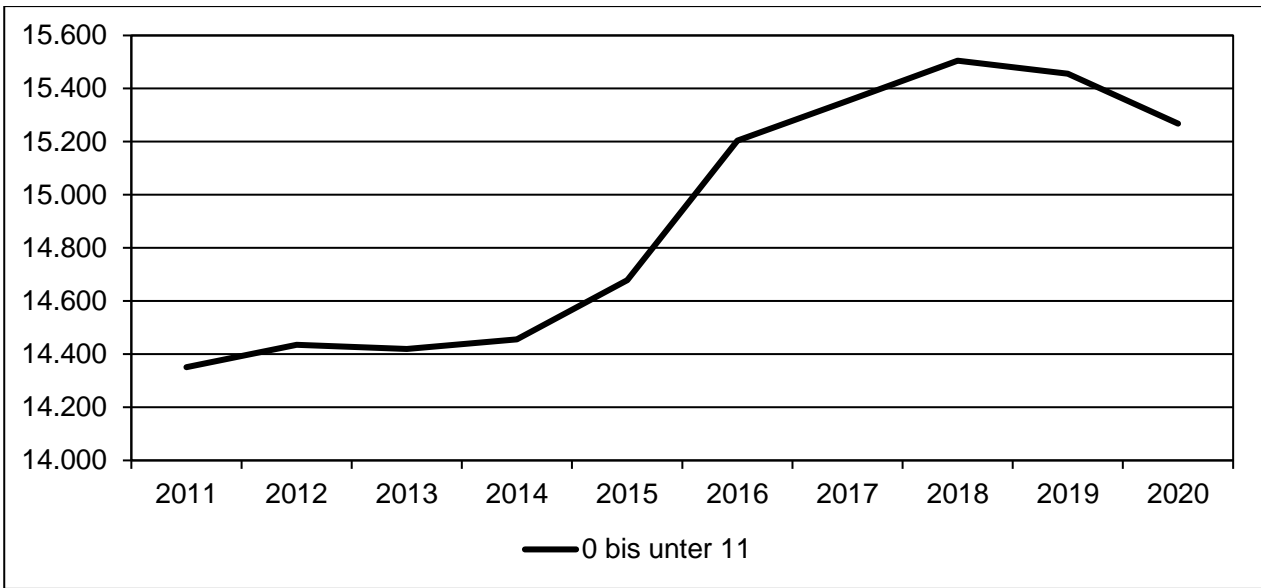
3.1.1 Allgemeine Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Kinder, die in Osnabrück mit Hauptwohnsitz gemeldet sind:

Altersjahrgang	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis unter 1	1.399	1.392	1.405	1.357	1.400	1.565	1.589	1.527	1.473	1.317
1 bis unter 2	1.367	1.387	1.353	1.387	1.379	1.412	1.538	1.574	1.519	1.524
2 bis unter 3	1.287	1.326	1.357	1.322	1.356	1.399	1.374	1.499	1.531	1.451
3 bis unter 4	1.381	1.280	1.302	1.299	1.361	1.360	1.354	1.359	1.456	1.490
4 bis unter 5	1.354	1.373	1.285	1.332	1.315	1.391	1.353	1.361	1.356	1.432
5 bis unter 6	1.258	1.351	1.364	1.274	1.343	1.331	1.370	1.354	1.368	1.324
6 bis unter 7	1.227	1.250	1.331	1.358	1.274	1.367	1.327	1.361	1.348	1.346
7 bis unter 8	1.293	1.234	1.257	1.325	1.374	1.322	1.366	1.336	1.350	1.335
8 bis unter 9	1.238	1.294	1.229	1.250	1.344	1.407	1.318	1.398	1.344	1.338
9 bis unter 10	1.305	1.245	1.289	1.238	1.271	1.351	1.402	1.314	1.390	1.325
10 bis unter 11	1.242	1.303	1.247	1.314	1.262	1.299	1.362	1.422	1.321	1.386
Summe	14.351	14.435	14.419	14.456	14.679	15.204	15.353	15.505	15.456	15.268

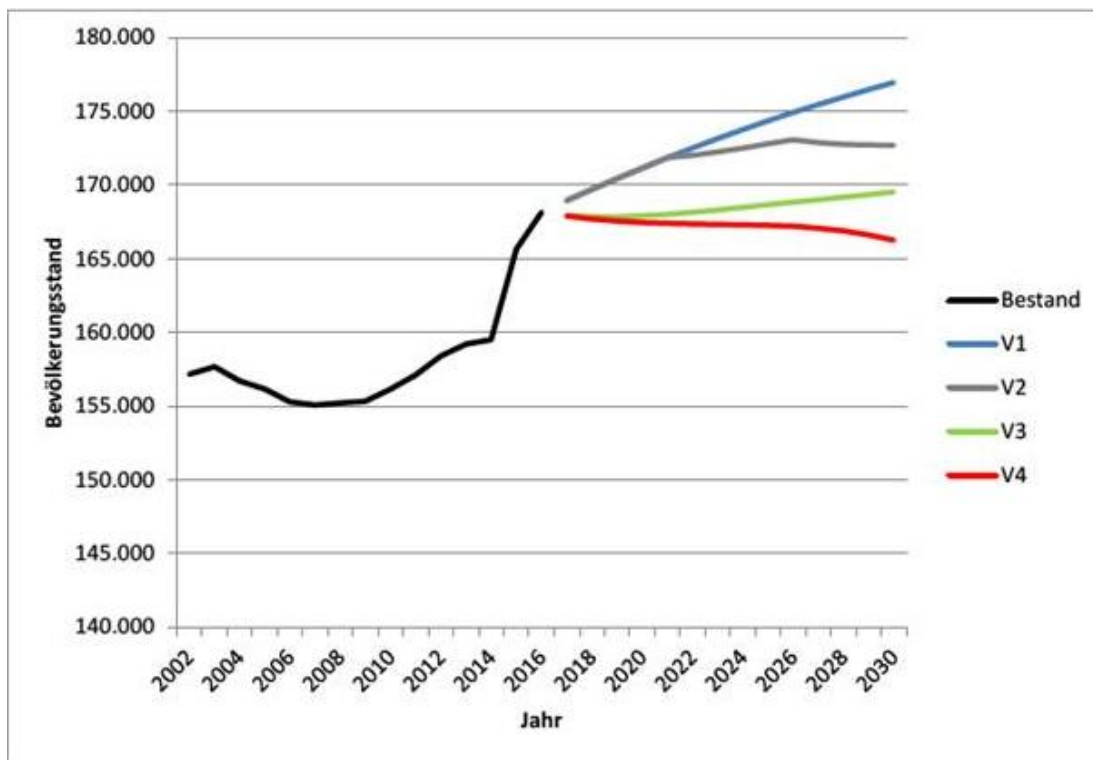
Altersgruppen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis unter 1	1.399	1.392	1.405	1.357	1.400	1.565	1.589	1.527	1.473	1.317
1 bis unter 3	2.654	2.713	2.710	2.709	2.735	2.811	2.912	3.073	3.050	2.975
3 bis unter 6	3.993	4.004	3.951	3.905	4.019	4.082	4.077	4.074	4.180	4.246
6 bis unter 11	6.305	6.326	6.353	6.485	6.525	6.746	6.775	6.831	6.753	6.730
Summe	14.351	14.435	14.419	14.456	14.679	15.204	15.353	15.505	15.456	15.268

Die Anzahl der Kinder im Alter zwischen null und zehn Jahren ist zum zweiten Mal in Folge gesunken (-188 Kinder). In der Altersgruppe der Nulljährigen sind zum Stichtag 156 Kinder und bei den Ein- bis Zweijährigen 75 Kinder weniger als im Vorjahr gemeldet. Bei der Altersgruppe von drei bis unter sechs Jahren gibt es dagegen einen Zuwachs von 66 Kindern.



3.1.2 Bevölkerungsprognose

Vom Team Strategische Stadtentwicklung und Statistik wurde mittels des SIKURS-Prognosemodells eine Bevölkerungsprognose 2017 bis 2030 erstellt und veröffentlicht. Ausgehend von den Basiszahlen des Jahres 2016 werden in der Prognose folgende vier Varianten der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung skizziert:



Laut „Osnabrück AKTUELL 4/2020“ - herausgegeben vom Referat Strategische Steuerung und Rat - waren am 30.09.2020 insgesamt 167.589 Menschen mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren bestätigt somit weitestgehend die in der Prognose dargestellte Variante 3 (V3) - Sicherung des Status quo. Demnach ist für das Jahr 2023 folgende Bevölkerungsstruktur anzunehmen:

Altersklassen	Basisjahr 2016	Prognose 2023	Veränderung zu 2016 in %
0 bis unter 3	4.442	4.768	7,33%
3 bis unter 6	4.079	4.476	9,73%
6 bis unter 10	5.452	5.604	2,78%
10 bis unter 16	7.934	8.119	2,34%
16 bis unter 18	2.994	2.888	-3,54%
18 bis unter 25	19.873	17.655	-11,16%
25 bis unter 45	48.278	49.150	1,81%
45 bis unter 65	43.724	43.424	-0,69%
65 bis unter 80	21.915	21.971	0,26%
80 Jahre und älter	9.454	10.264	8,56%
Summe	168.145	168.319	0,10%

Dem weiteren Platzausbau sowohl für 70 % der ein- und zweijährigen Kinder als auch für alle drei- bis fünfjährigen Kinder liegen diese Zahlen zugrunde.

3.2 Handlungsfolgen in Bezug auf bedarfsgerechte Anpassung der Angebote

Die Laufzeit des vom Rat am 22.05.2012 beschlossenen 2. Ausbauprogramms endete im Jahr 2016. Mit Ausnahme weniger Maßnahmen wurden alle beschlossenen Investitionen getätigt. In Kapitel 3.3 dieser Fortschreibung wird der aktuelle Platzbedarf näher betrachtet und der weitere Platzausbau für die kommenden Jahre dargestellt. Dabei wird nicht allein der Krippenausbau im Vordergrund stehen, sondern daneben auch der Ausbau für die Altersgruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt.

Für die Altersgruppe der Grundschul Kinder wurde mit dem Ratsbeschluss vom 22.05.2012 festgelegt, dass aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zwischen schulischen Ganztagsangeboten und Angeboten der Jugendhilfe die Horte grundsätzlich nicht über 40 Plätze hinaus ausgebaut werden. Es wird darauf hingewirkt, dass der darüber hinausgehende Bedarf sukzessive über das schulische Ganztagsangebot abgedeckt wird.

3.2.1 Altersgruppe null bis unter drei Jahre

Zum 01.08.2013 trat der Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Kraft. Für Kinder unter einem Jahr besteht kein Rechtsanspruch, aber die Verpflichtung des Jugendhilfeträgers zur Förderung, wenn Eltern sich in Ausbildung, Studium oder Beruf befinden oder eine Förderung für die Entwicklung des Kindes geboten ist (§ 24 Sozialgesetzbuch VIII). Im Mai 2012 wurde vom Rat eine Versorgungsquote (Planungsmarge) von 60 % beschlossen. In seiner Sitzung am 03.12.2019 hat der Rat diesen Beschluss dahingehend abgeändert, dass zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren auf die Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege eine Versorgungsquote in Höhe von **70 %** der ein- und zweijährigen Kinder festgelegt wird. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2020 bis 2022. Die Plätze, die derzeit in Regelgruppen von Kindern unter drei Jahren genutzt werden, werden an dieser Stelle nicht mit berücksichtigt, sondern nur die Plätze in Krippen, altersübergreifenden Gruppen, Förderkindergärten und in der Kindertagespflege. Auf Basis der Bestands- und Bevölkerungsdaten ergibt sich folgende Übersicht:

Stadtteil	Kinder in OS	Soll 70 %	Vorhandene Plätze				Defizit (-) Überschuss (+) 01.10.2020
			Krippen-/ AÜ- Plätze, Förder- KiGas	Kindertages pflege	gesamt	Quote	
01 Innenstadt	110	77	127	11	138	125,45 %	61
02 Weststadt	145	102	68	24	92	63,45 %	-10
03 Westerberg	167	117	140	27	167	100,00 %	50
04 Eversburg	165	116	49	15	64	38,79 %	-52
05 Hafen	38	26	3	3	6	15,79 %	-20
06 Sonnenhügel	187	131	106	12	118	63,10 %	-13
07 Haste	104	73	67	10	77	74,04 %	4
08 Dodesheide	203	142	106	14	120	59,11 %	-22
09 Gartlage	56	39	0	6	6	10,71 %	-33
10 Schinkel	304	213	115	14	129	42,43 %	-84
11 Widukindland	108	75	22	10	32	29,63 %	-43
12 Schinkel-Ost	64	45	39	6	45	70,31 %	0
13 Fledder	47	33	12	4	16	34,04 %	-17
14 Schölerberg	276	193	158	30	188	68,12 %	-5
15 Kalkhügel	108	75	51	7	58	53,70 %	-17
16 Wüste	208	146	125	38	163	78,37 %	17
17 Sutthausen	72	50	51	8	59	81,94 %	9
18 Hellern	138	97	77	13	90	65,22 %	-7

Stadtteil	Kinder in OS	Soll 70 %	Vorhandene Plätze			Quote	Defizit (-) Überschuss (+) 01.10.2020
			Krippen-/ AÜ- Plätze, Förder- KiGas	Kindertagespflege	gesamt		
19 Atter	94	66	35	9	44	46,81 %	-22
20 Pye	52	36	29	7	36	69,23 %	0
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	168	118	41	25	66	39,29 %	-52
22 Voxtrup	117	82	51	14	65	55,56 %	-17
23 Nahne	44	31	15	9	24	54,55 %	-7
Summe	2.975	2.083	1.487	316	1.803	60,61 %	-280

Zum Stichtag 01.10.2020 standen 1.803 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Ausgehend von der 70 %-Versorgung **fehlen damit 280 Plätze** (Vorjahr: 377 Plätze, unter Anwendung der neu geltenden 70 %-Quote), und es wurde eine Versorgungsquote von 60,6 % (Vorjahr: 57,6 %) erreicht. Aufgrund des Bevölkerungszuwachses werden zur Sicherstellung des Rechtsanspruches weitere Plätze für die Altersgruppe null bis unter drei Jahre benötigt und geschaffen (siehe Rat 14.03.2017, *Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen*, VO/2016/0242).

Wie bereits dargestellt wurde, standen zum Stichtag 01.10.2020 insgesamt 188 Kinder unter drei Jahren auf den Wartelisten der Kindertagesstätten (2019: 449 Kinder). Eltern, die für ihr Kind trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz erhalten haben, konnten sich für eine umfassende Beratung - auch im Hinblick auf neue Angebote - an die Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros wenden.

Auch für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurden wieder einheitliche Termine zu Platzanmeldungen und Versendung von Zu- bzw. Absagen zwischen den Trägern der Kindertagesstätten und dem Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmt und mit dem Kita-Online-Anmeldeverfahren umgesetzt.

3.2.2 Altersgruppe drei Jahre bis Schuleintritt

Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zu ihrem Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Die Förderung von Kindern dieser Altersgruppe ist vorrangig unter bildungs-, sozial- und kinderpolitischen Aspekten zu betrachten. Dazu kommt der Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor diesem Hintergrund wird es immer wichtiger, dass Kinder möglichst lange eine Einrichtung besuchen. Insbesondere im Kontext der Herstellung von Chancengleichheit ist dieses für Kinder aus benachteiligten Lebenslagen von besonderer Bedeutung. Der Vergleich der Einwohnermeldedaten mit den betreuten Kindern (Regel-/ Fördereinrichtung, Kindertagespflege) ergibt sich aus Kapitel 2.4.2.

Stadtteil	nicht in Betreuung	freie Plätze in AÜ- und Regelgruppen für Kinder ab 3 Jahre	Defizit (-) Überschuss (+) 01.10.2020
01 Innenstadt	12	7	-5
02 Weststadt	6	2	-4
03 Westerberg	12	10	-2
04 Eversburg	33	5	-28
05 Hafen	3	1	-2
06 Sonnenhügel	7	4	-3
07 Haste	4	16	12
08 Dodesheide	23	2	-21
09 Gartlage	3	0	-3
10 Schinkel	66	13	-53
11 Widukindland	14	4	-10

Stadtteil	nicht in Betreuung	freie Plätze in AÜ- und Regelgruppen für Kinder ab 3 Jahre	Defizit (-) Überschuss (+) 01.10.2020
12 Schinkel-Ost	4	5	1
13 Fledder	9	0	-9
14 Schölerberg	32	9	-23
15 Kalkhügel	5	1	-4
16 Wüste	15	10	-5
17 Sutthausen	3	1	-2
18 Hellern	6	15	9
19 Atter	9	8	-1
20 Pye	0	20	20
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	20	2	-18
22 Voxtrup	8	3	-5
23 Nahne	5	1	-4
Summe	299	139	-160

Beim Vergleich der nicht betreuten Kinder mit den freien Plätzen zum Stichtag ergibt sich ein **Defizit von 160 Plätzen**. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Defizit um 94 Plätze verringert. Die Praxis zeigt allerdings auch, dass Eltern nicht bedingungslos ihre Kinder in irgendeiner Kindertagesstätte anmelden, sondern bei einer Absage durch die „Wunsch Kita“ oder aus anderen Gründen auf eine öffentliche Betreuung verzichten. Um auch diese Familien mit Angeboten der Kindertagesbetreuung erreichen zu können, wird bei der Kindertagesstättenplanung eine möglichst wohnortnahe Versorgung angestrebt.

3.2.3 Altersgruppe Grundschul Kinder

Aufgrund der bestehenden Ratsbeschlüsse kann der Bedarf nach zusätzlichen Plätzen nur über die Umwandlung von Halbtagsgrundschulen in Offene Ganztagsgrundschulen gedeckt werden. Die Tatsache, dass es in allen Kooperativen Horten zum Stichtag 01.10.2020 noch freie Plätze gab, zeigt, dass vielen Eltern das schulische und kostenlose Ganztagsangebot reicht.

Um dem vorhandenen Bedarf nach Ganztagsangeboten an den Schulstandorten gerecht zu werden, die keine Ganztagsgrundschule sind, führt die Verwaltung aktiv mit den Schulleitungen und Schulvorständen Gespräche über eine anzustrebende Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule.

Aktuell gibt es für sieben Grundschulstandorte konkrete Beschlüsse zur Umwandlung in Offene Ganztagsgrundschulen:

- Altstädter Schule: Beginn voraussichtlich 2023
- Bernhard-Overberg-Schule: Beginn zum Schuljahr 2021/2022
- Grundschule Atter: Die Verwaltung wurde im Mai 2018 beauftragt, ein Raumprogramm zur Umsetzung einer 3,5-zügigen Ganztagschule zu erstellen und die weiteren Planungsschritte einzuleiten. Angestrebt wird eine Umwandlung zur Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2022.
- Grundschule Pye: Beginn voraussichtlich 2022/2023
- Grundschule Sutthausen: Beginn zum Schuljahr 2022
- Grundschule Voxtrup: Beginn voraussichtlich 2022
- Franz-Hecker-Schule: Beginn voraussichtlich 2022

Da von der Antragstellung der Schulen bis zur konkreten Inbetriebnahme ca. zwei bis drei Jahre vergehen, hat der Rat am 12.06.2018 für solche Schulen eine „Übergangslösung“ beschlossen: „Unter der Voraussetzung, dass der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung durch Beschluss beauftragt, für einen Grundschulstandort ein Raumprogramm zur Umsetzung eines Ganztagsbetriebes zu erstellen und die

weiteren Planungsschritte einzuleiten, werden an diesem Schulstandort abweichend vom bestehenden Ratsbeschluss zusätzliche Hortplätze im Sinne einer Übergangslösung geschaffen“ (siehe VO/2018/2149). Hierbei handelt es sich um zusätzliche, zeitlich befristete Hortplätze, die - abweichend vom Ratsbeschluss - von der Stadt Osnabrück finanziell gefördert werden und für die Eltern den normalen Hortbeitrag bezahlen.

Unter dieser Vorgabe wurden in 2020 an folgenden Schulen Übergangslösungen geschaffen: Grundschule Voxtrup (1,5 Gruppen), Grundschule Atter (0,5 Gruppe), Grundschule Pye (1 Gruppe), Franz-Hecker-Schule (1,5 Gruppen) und Grundschule Sutthausen (0,5 Gruppe).

3.3 Entwicklungsschwerpunkt 2021 ff.: Weitere Entwicklung der Angebotsstruktur

Der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 09.06.2009 zum Tagesbetreuungsausbaugesetz und des Ratsbeschlusses vom 22.05.2012 auf der Basis des Kinderförderungsgesetzes (KiföG). Die beiden beschlossenen Ausbauprogramme liefen in der Zeit von 2009 bis 2013 und in einem zweiten Schritt von 2013 bis 2016. Dabei basierten die Planungen auf der Grundannahme nicht steigender Kinderzahlen in der Stadt Osnabrück sowie der Annahme, dass im Krippenbereich die Bedarfe der Eltern und Kinder mit einer Versorgung der Ein- und Zweijährigen von 60 % ausreichend gedeckt ist. Die Anmeldezahlen zeigen, dass die Planungsmarge von 60 % der ein- und zweijährigen Kinder mittlerweile von der Wirklichkeit überholt wurde. Daher hat der Rat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, dass zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege eine Versorgungsquote in Höhe von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder festgelegt wird. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2020 bis 2022. Ebenso wurden mit Sitzung des Rates am 22.09.2020 zur Sicherung des Rechtsanspruchs für die Altersgruppe null Jahre bis Schuleintritt zusätzliche investive Mittel in Höhe von 8.012.800 Euro beschlossen

3.3.1 Zusätzlicher Platzbedarf ausgehend vom 01.10.2020

Altersgruppe der unter Dreijährigen

Für den Krippenbereich basiert die Berechnung des weiteren Platzbedarfs auf der Annahme einer 70 %-Versorgung der Ein- und Zweijährigen, die mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet sind. Am 01.10.2020 waren 2.975 Kinder (2019: 3.050 Kinder) im Alter von einem und zwei Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Osnabrück gemeldet. Für 70 % dieser Altersgruppe, also für 2.083 Kinder, müsste ein Platz zur Verfügung stehen. Aktuell gibt es für diese Altersgruppe 1.803 Plätze. Zum Erreichen der 70 %-Versorgung fehlen damit 280 Plätze. Krippengruppen haben eine Größe von höchstens 15 Plätzen, bei mehr als sieben Kindern unter zwei Jahren jedoch maximal zwölf Plätze. Im Zeitraum 2016 bis 2020 konnte in Osnabrück jede Krippengruppe durchschnittlich 13,6 Plätze zur Verfügung stellen. Bei gleichbleibenden Kinderzahlen und ohne Berücksichtigung des Platzausbaus in der Kindertagespflege sind dementsprechend 21 weitere Krippengruppen zu schaffen.

Altersgruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt

Am 01.10.2020 befanden sich in dieser Altersgruppe 299 Kinder nicht in Betreuung. Beim Abzug von den zum Stichtag freien Plätzen (139) ergibt sich ein Defizit von 160 Plätzen. Ausgehend von einer Platzzahl von 25 Kindern pro Regelgruppe und gleichbleibenden Kinderzahlen fehlen sechs weitere Gruppen, da hier eine 100 %-Versorgung zugrunde zu legen ist.

Konkrete Maßnahmen zum Kindergarten- und Krippenausbau in den Folgejahren als Teil des laufenden Planungsprozesses

Stadtteil	Einrichtung	voraussichtl. Fertigstellung	neue Plätze		Bemerkung
			u3	ü3	
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	Wald-Kita Lüstringen	19.10.2020		15	Neuer Waldkindergarten; lt. BE 15 Plätze
Zwischensumme 2020			0	15	
22 Voxtrup	Kita St. Christophorus	01.02.2021	15		Erweiterung um 1 Krippengruppe
19 Atter	Städt. Kita Landwehr	01.02.2021	12	69	Neubau seit 01.02.2021 in Betrieb; 2 Krippen-, 3 Regel- und 1 I-Gruppe; insgesamt 24 U3-Plätze und 93 Ü3-Plätze
19 Atter	Städt. Kita Kleine Landwehr	16.04.2021	12	24	Neue Städt. Kita mit 2 AÜ-Gruppen
12 Schinkel-Ost	Waldorf-Kita Friedensweg	15.05.2021	12	20	Neue Kita Hof Entrup; 1 Krippen- und 1 Kindergartengruppe
Zwischensumme 2021			51	113	
10 Gartlage	Kita Buersche Straße	01.01.2022	18	38	Umbau von Gewerbeflächen zu einer viergruppigen Kita (2x Krippe, 2x Kita-Gruppen); 1 AÜ-Gruppe vom alten Standort (Kita Buntstift) geht in diese Kita über
06 Sonnenhügel	Neubau An der Wakhegge	01.03.2022	24	68	Neue Kita in Holzrahmenbau; 2 Krippen-, 2 Regel- und 1 I-Gruppe
10 Schinkel	Neubau Jeggener Weg	01.02.2022		-25	Neue Kita in Holzrahmenbau; 2 Krippen-, 2 Regel- und 1 I-Gruppe; Die städt. Kita Schinkel wird in dieses Gebäude umziehen, so dass keine neuen Plätze geschaffen werden. Verschlankung von 6 auf 5 Gruppen mit Abbau ü3-Plätze um 18 - 25 Plätze
10 Schinkel	Krippe Wesereschstraße 70	01.09.2022	24		Neuer Träger für die ehemalige Städt. Kita Schinkel
15 Kalkhügel	Kita Melanchthon	01.08.2022		35	Umbau Gemeindehaus; Erweiterung um 1,5 Kindergartengruppen
15 Kalkhügel	Ev. Familienbildungsstätte Wetterfrösche	01.08.2022	12	25	Neue Kita im Gebäude Ev. FaBi; 1 Krippen- und 2 Kindergartengruppen 25 Ü3-Plätze aus der Kita Wüstenmäuse, derzeit dort im Pavillon, werden in diese Kita wechseln.
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	Neubau Maria Hilfe der Christen	01.08.2022	18	55	1 Krippengruppe, 1 AÜ-Gruppe, 1 Regel- und eine I-Gruppe
Zwischensumme 2022			96	196	
14 Schölerberg	Kita Heilige Familie	01.01.2023	12		Erweiterung um 1 Krippengruppe
15 Kalkhügel	Kita St. Pius	01.01.2023	12		Anbau; Erweiterung um 1 Krippengruppe
Zwischensumme 2023			24	0	
Gesamt 10/2020 bis 01/2023			171	324	

Für 2023 laufen konkrete Planungen für weitere Ausbauprojekte, die hier nicht aufgeführt sind. Dies hat den Hintergrund, dass sie in dem Stadium der Vorplanung sind und entsprechende Machbarkeitsstudien laufen. Die Fachverwaltung berücksichtigt hier insbesondere Projekte in den Sozialräumen, in denen die Versorgung optimiert werden muss.

Auswirkungen des Platzausbaus auf die Versorgungsquoten

In der folgenden Tabelle wird zum einen dargestellt, wie sich die Zahlen der mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldeten Kinder voraussichtlich entwickeln werden. Ausgehend von den tatsächlichen Zahlen zum Stichtag 01.10.2020 wird ein gleichbleibendes Wachstum von ca. 2,3 % bei den ein- und zweijährigen Kindern und von ca. 1,0 % bei den drei- bis fünfjährigen Kindern unterstellt. So werden die für das Jahr 2023 prognostizierten Kinderzahlen erreicht (siehe Kapitel 3.1). Zum anderen wird deutlich, dass auch unter Berücksichtigung des zuvor dargestellten Platzausbaus die angestrebten Versorgungsquoten, insbesondere bei den unter dreijährigen Kindern, nicht erreicht werden.

Stichtag	ein- und zweijährige Kinder					drei- bis fünfjährige Kinder				
	mit HW gemeldet; ab 2021 Prognose	zu versorgen (70 %)	Plätze	Defizit (-) Überschuss (+)	Quote	mit HW gemeldet; ab 2021 Prognose	zu versorgen (100 %)	Plätze	Defizit (-) Überschuss (+)	Quote
01.10.2020	2.975	2.083	1.803*	-280	60,6 %	4.246	4.246	4.103**	-143	96,6 %
01.10.2021	3.043	2.130	1.854	-276	60,9 %	4.288	4.288	4.231	-57	98,7 %
01.10.2022	3.113	2.179	1.950	-229	62,6 %	4.331	4.331	4.427	+96	102,2 %
01.10.2023	3.179	2.225	1.974	-251	62,1 %	4.476	4.476	4.427	-49	98,9 %

* Berechnung siehe Kapitel 2.4.1

** Die Berechnung der Platzzahl ergibt sich wie folgt:

3.403	Plätze in Kindergartengruppen
+ 903	Plätze in AÜ-Gruppen
+ 69	Plätze in Förderkindergärten
+ 2	Plätze in Kindertagespflege
= 4.377	Zwischensumme
- 62	Plätze, die von unter dreijährigen Kindern belegt sind
- 212	Plätze, die von sechsjährigen Kindern belegt sind
= 4.103	Plätze für drei- bis fünfjährige Kinder

*** 67 % der prognostizierten 4.944 Kinder (siehe Kapitel 3.1.2), da der Jahrgang der nulljährigen Kinder keinen Rechtsanspruch hat.

Die Zwischensumme in Höhe von 4.377 Plätzen zeigt an, dass theoretisch eine 100-prozentige Versorgung der Osnabrücker Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren gegeben ist. In der Praxis zeigt sich aber, dass aus den nachfolgenden Gründen nicht alle Plätze tatsächlich dieser Gruppe zur Verfügung stehen:

- Wie bereits in den Jahren zuvor werden weiterhin viele Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen aufgenommen. Zum Stichtag 01.10.2020 waren es 62 Kinder. Der Durchschnitt aus den Jahren 2015 bis 2019 liegt bei 93 Kindern. Solange es nicht ausreichend Plätze für unter dreijährige Kinder gibt, wird mit diesem Phänomen zu rechnen sein. Neben der Tatsache, dass dadurch direkt Plätze für die drei- bis fünfjährigen Kinder verloren gehen, ermöglicht es den Trägern, die Platzzahl um einen Platz pro Kind unter drei Jahren zu reduzieren. Beispielsweise beträgt die Gesamtplatzzahl in einer Regelgruppe mit einem unter dreijährigen Kind nur 24 Plätze. Von dieser Reduzierungsmöglichkeit machen nicht alle, aber viele Einrichtungen Gebrauch, sodass indirekt ein weiterer Platz verloren gehen kann.
- Zum Stichtag 01.10.2020 wurden 212 Plätze von Kindern belegt, die bereits sechs Jahre alt waren. Auch dieses Phänomen ist nicht neu, da es immer Kinder gegeben hat, die zwar vom Alter her schulpflichtig sind, von ihrem Entwicklungsstand her aber ein weiteres Jahr im Kindergarten gefördert werden. Im Zeitraum 2013 bis 2017 waren pro Jahr durchschnittlich 52 sechsjährige Kinder noch im Kindergarten. In 2018 waren es bereits 87, in 2019 170 Kinder und in 2020 167 Kinder. Der Anstieg seit 2018 lässt sich nur dadurch erklären, dass mit der Änderung des § 64 Abs. 1 S. 2 NSchG vom 27.02.2018 die Flexibilisierung des Einschulungstichtages eingeführt wurde. Erziehungsberechtigte, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres vollenden, haben die Möglichkeit, den Schulbesuch um ein Jahr zu verschieben. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bleibt bestehen (siehe dazu VO/2018/2567, Vergabe von Kindergartenplätzen im Zusammenhang mit der flexiblen Einschulung). Diese Möglichkeit bestand erstmals zum Schuljahr 2018/2019, wird aber auch zukünftig dazu führen, dass mehr sechsjährige Kinder im Kindergarten verbleiben.

Beide Praktiken werden grundsätzlich bestehen bleiben, die tatsächliche Größenordnung ist aber schwierig abzuschätzen. Bei der Betrachtung der Platzentwicklung und der Versorgungsquote ab 2021 auf der vorherigen Seite wird unterstellt, dass diese Phänomene zukünftig quantitativ gleichbleiben werden. Da sie bereits zum Stichtag 01.10.2020 berücksichtigt wurden, brauchen sie in den Folgejahren nicht erneut eingerechnet zu werden.

In den letzten Jahren wurden unter dem Aspekt der Integration und des Bedarfes immer mehr Kindergartengruppen in integrative Gruppen umgewandelt. Seit 2013 sind pro Jahr durchschnittlich knapp drei Regelgruppen in integrative Gruppen gewandelt worden. Dadurch verringert sich die Gruppengröße von 25 auf 18 Kinder. Durchschnittlich gingen somit pro Jahr 19 Plätze für die drei- bis fünfjährigen Kinder verloren. Da damit zu rechnen ist, dass der Ausbau der integrativen Gruppen weiterhin notwendig ist, wird auch die skizzierte Platzreduzierung bleiben.

Herausfordernd wird in den nächsten Jahren auch die Interpretation der jeweiligen Anmeldezahlen aus dem Kita-Online-Anmeldeverfahren. Im ersten Durchgang wurde festgehalten, dass zum Beispiel Eltern ihr Kind zunächst anmelden, bei einer ausbleibenden Platzzusage aber nicht in jedem Fall ihren Anspruch geltend machen, weil ihre Lebensumstände sich mit einer Betreuung ein weiteres Jahr vereinbaren lassen. Oder Eltern geben bei der Anmeldung an, dass die Familie nach Osnabrück ziehen wird, aufgrund sich ändernder Lebensumstände kommt es jedoch nicht zum Zuzug. Die fortlaufende Analyse der Daten wird dann zeigen, ob die geplanten Platzausweitungen dazu führen, dass der Rechtsanspruch erfüllt wird oder ob der Bedarf in der Summe noch höher ist als für 70 % der Ein- und Zweijährigen.

3.3.2 Finanzielle Auswirkungen

Investitionskosten

Für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen sind entsprechende Mittel notwendig. In den bisherigen drei Ausbauprogrammen von 2009 bis 2013, 2013 bis 2016 und 2017 bis 2022 wurden investiv bereits 43.035.510 Euro aufgewandt. Auf das erste Ausbauprogramm entfiel ein Gesamtvolumen in Höhe von 16.085.510 Euro, beim zweiten Ausbauprogramm waren es noch mal 18.150.000 Euro und dem dritten Ausbauprogramm sind weitere 8.800.000 Euro zuzuordnen. Hiervon abzuziehen sind Landesmittel (Richtlinien RIK und RAT) in Höhe von 6.507.000 Euro (Ausbauprogramm I: 3.609.000 Euro, Ausbauprogramm II: 1.890.000 Euro, Ausbauprogramm III: 1.008.000 Euro), sodass ein städtischer Eigenanteil von 36.528.510 Euro verbleibt.

Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren sind weitere Mittel für den Zeitraum 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 16.660.000 Euro beschlossen worden. Erstmals wird dabei auch die Einrichtung von Kindertagespflegestellen mit insgesamt 160.000 Euro für 38 Plätze gefördert. Zusätzlich sind Mittel in Höhe von 16.500.000 Euro zur Schaffung von weiteren 264 Plätzen für die Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen eingeplant. Inwieweit noch zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stehen, bleibt weiterhin abzuwarten.

Für den Zeitraum 2019 bis 2022 stehen zur Schaffung von Plätzen für die Altersgruppe „drei Jahre bis Schuleintritt“ Landesmittel (Richtlinie RIT) für die Stadt Osnabrück in Höhe von 572.000 Euro zur Verfügung, die beantragt worden sind.

Ausgehend von weiteren Bedarfen und mittlerweile höheren Kosten bei der Schaffung von Betreuungsplätzen ist das fünfte Ausbauprogramm mit einem Gesamtvolumen von 8.012.800 Euro für den Zeitraum 2021 bis 2022 beschlossen worden.

Im Rahmen des Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets sind zur Schaffung und Erhalt von Plätzen für die Altersgruppe „drei Jahre bis Schuleintritt“ weitere Landesmittel (Richtlinie IKiGa) für die Stadt Osnabrück in Höhe von 564.000 Euro eingeplant.

Ausbauprogramm	2009 - 2013	2013 - 2016	2017 - 2022	2020 - 2022	2021 - 2022	Gesamt
Ratsbeschluss vom	09.06.2009	22.05.2012	14.03.2017	03.12.2019	22.09.2020	
Investiver Aufwand	16.085.510 Euro	18.150.000 Euro	8.800.000 Euro	16.660.000 Euro	8.012.800 Euro	67.708.310 Euro
Abzgl. Landesmittel	3.609.000 Euro*	1.890.000 Euro*	1.008.000 Euro*	0 Euro	1.136.000 Euro**	7.643.000 Euro
Städtischer Eigenanteil	12.476.510 Euro	16.260.000 Euro	7.792.000 Euro	16.660.000 Euro	6.876.800 Euro	60.065.310 Euro

Erläuterung:

* RIK-Mittel und RAT-Mittel

** IKiGa-Mittel und RIT-Mittel

4 Fazit

- In der Stadt Osnabrück fehlen nach heutigem Sachstand 440 Kita-Plätze. In der Altersgruppe U3 fehlen 280 Plätze und in der Altersgruppe Ü3 160 Plätze. Bei Betrachtung von Bedarfen und geplanten Baumaßnahmen scheint der Fachdienst Kinder rein rechnerisch ein „Überangebot“ im Ü3-Bereich und ein weiteres Defizit für Kinder unter drei Jahren anzusteuern. Den Platzausbau passt der Fachdienst kontinuierlich den Nachfragen und Familien an. Eine Umstrukturierung von Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren in Richtung Plätze für Kinder unter drei Jahren ist flexibel möglich.
- Folgende Herausforderungen bestehen in den kommenden Jahren, die es gilt genau zu analysieren und alle weiteren Planungen darauf anzupassen:
 - Die Fertigstellung der geplanten Plätze und Einrichtungen dauert häufig länger als geplant. Und damit ist fraglich, ob alle geplanten Projekte auch im Zeitplan fertiggestellt werden können.
 - Wie verändert sich die Zahl der Plätze für Kinder der Altersgruppe „Drei Jahre bis Schuleintritt“?
 - Die sich in den vergangenen Jahren durch die Umwandlung in Integrationsplätze zur Verfügung stehenden Plätze hat sich reduziert. Diese Reduzierung betrug seit dem Jahr 2013 insgesamt 133 Plätze (siehe Kapitel 2.2.5).
 - Ebenso sind weiterhin die Zahlen der sogenannten Flexi-Kinder genau zu beobachten. Die Fachverwaltung nimmt an, dass es durch die Pandemie zu einer wiederholten Erhöhung kommt und dementsprechend zusätzliche Plätze benötigt werden. Zum Stichtag 01.10.2020 wurden 167 Kindergartenplätze von Kindern belegt, die bereits sechs Jahre alt waren. Auch dieses Phänomen ist nicht neu, da es immer Kinder gegeben hat, die zwar vom Alter her schulpflichtig sind, von ihrem Entwicklungsstand her aber ein weiteres Jahr im Kindergarten gefördert werden (siehe Kapitel 3.3.1).
 - Einführung weiterer beitragsfreier Kindergartenjahre: Hier ist zu beobachten, wie sich durch die im August 2018 eingeführten weiteren beitragsfreien Kita-Jahre der zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen entwickelt.
 - Die Zahlen der neuen Bevölkerungsprognose sind abzuwarten: Diese sind noch nicht veröffentlicht und daran sind die weiteren Planungen auszurichten.

Auch wenn der Entwurf der Novellierung des Niedersächsischen Kitagesetzes keine wesentlichen fachlichen oder strukturellen Verbesserungen vorsieht, kann dies für die Planungen der Stadt Auswirkungen haben. So wird im Entwurf in § 8 Absatz 2 die Möglichkeit der Platzreduzierung in Gruppen auf Grundlage von bestimmten Kriterien aufgezeigt (Aufnahme von Kindern ausländischer Herkunft, aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen oder Kindern mit Behinderung).

Der Referentenentwurf zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder liegt vor. Der Rechtsanspruch wird in das SGB VIII geschrieben, so dass er von der Jugendhilfe erfüllt werden muss. Als Zeitraum der Umsetzung ist 2025/2026 (1. Klassenstufe) bis 2028/2029 festgelegt. Der Anspruch soll sich auf acht Stunden von montags bis freitags beziehen und auch auf die Ferien. Nicht nur die enge Zeitspanne führt zu verschiedenen Problematiken: So müssen bei sämtlichen Grundschulen zunächst die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, was u. a. einen parallelen Bauprozess innerhalb des Schul- und Hortbetriebs bedeutet, um die notwendige Ausstattung mit Mensa, Küche sowie Ganztagsräumen, Büros und Mitarbeiterraum vorhalten zu können. In Einzelfällen ist auch ein Abriss einer alten Schule und deren zeitgleicher Neubau notwendig. Diesem hohen Investitionsaufwand auf der einen Seite steht eine enorme Kostensenkung auf der Seite der Jugendhilfe entgegen, da auf einen Ausbau und die Erweiterung der Hortplätze an Grundschulen verzichtet werden kann. Darüber hinaus reicht es nicht aus, die

Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung zu schaffen, es muss auch qualifiziertes Fachpersonal eingestellt werden.

Die Fortschreibung der Kita-Planung 2020 der Stadt Osnabrück ist geprägt von der Corona-Pandemie. Einige Zahlen sind demnach nur bedingt aussagekräftig und künftig genauer zu betrachten, wie zum Beispiel die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten, die Entwicklung der Betreuungsdauer und der Inanspruchnahme der Kindertagespflege.

5 Anlagen

5.1 Übersicht Rahmenbedingungen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Niedersachsen

5.1.1 Gruppenformen und Zielgruppen

Gruppenform	Zielgruppe	Anmerkungen
Krippe	Kinder von 0 - 3 Jahren	<p>Rechtsanspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres - Kinder im 1. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. § 24 SGB VIII) <p>Alternativ zur institutionellen Betreuung haben die Eltern das Wunsch- und Wahlrecht auf eine Betreuung durch eine qualifizierte Tagespflegeperson.</p> <p>-----</p> <p>Werden die Kinder 3 Jahre, wechseln sie in der Regel zum nächsten Kindergartenjahr in den Kindergarten.</p>
Kindergarten	Kinder ab 3 Jahren bis Einschulung	<p>Rechtsanspruch:</p> <p>Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlicher Anspruch auf Vormittagsgruppe - Verweis auf gleichwertige Nachmittagsgruppe oder Kinderspielkreis bei Platzknappheit - Kindertagespflege als Alternative bei Platzknappheit, bei pädagogischer Begründung oder wenn die Betreuungszeit im Kindergarten nicht ausreicht (Randstundenbetreuung)
Hort	Kinder ab Schuleintritt bis 15 Jahren	Zielgruppe: Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (kein Rechtsanspruch)

Tageseinrichtungen sind Kindertagesstätten (§ 1 KiTaG) und dienen der Betreuung von Kindern.

Kindertagesstätten bilden Gruppen, in denen Kinder verschiedener Jahrgänge betreut werden. Altersgemischt sind Gruppen, in denen die zur Krippe, dem Kindergarten und dem Hort gehörenden Jahrgänge gemischt sind.

Kindertagesstätten sollen i. d. R. nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Gruppen umfassen.

Kleine Kindertagesstätten betreuen Kinder im Alter zwischen null und 15 Jahren. In der Regel ist dort nur eine Kleingruppe vorhanden. Sie werden von gemeinnützigen Vereinen getragen.

Sonstige Tageseinrichtungen (Kinderspielkreis) verfügen in der Regel über eine Gruppe (Halbtagsbetreuung). Gemäß § 45 Sozialgesetzbuch VIII muss der Betrieb vom Land Niedersachsen genehmigt werden, eine finanzielle Förderung durch den örtlichen Jugendhilfeträger findet jedoch nicht Anwendung.

Integrative Kindergartengruppen: Kinder mit und ohne Behinderung werden gemeinsam in einer Gruppe betreut. Für die Betreuung ist eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft eingestellt. Die Betreuung muss mindestens an fünf Tagen in der Woche für je fünf Stunden angeboten werden.

(vgl. KiTaG; 1. DVO-KiTaG; 2. DVO-KiTaG)

Förderkindergärten / heilpädagogische Kindergärten sind keine Einrichtungen der Jugendhilfe, sondern Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX. In ihnen werden Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Körper- oder Mehrfachbehinderung betreut. Die Angaben zu der Betreuung von Kindern in Förderkindergärten finden sich im Kapitel 2.2.6.

5.1.2 Gruppengrößen

Gruppenform		Anzahl an Plätzen max.
Krippengruppe	Regulär	15
	Bei mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren	12
Kindergartengruppe	Regulär	25
	Gehören einer Kindergartengruppe mehr als 3 Kinder anderer Altersstufen an, so ist die Platzzahl (25) zu verringern - je Kind im Alter bis zu 3 Jahren um 1 Platz - je Schulkind um einen halben Platz	
Hortgruppe	Regulär	20
Altersübergreifende Gruppe	Altersgemischt mit Krippen- und Kindergartenkindern	12 x Ü3 6 x U3
	----- Die maximale Platzzahl ist auf 18 Plätze begrenzt, davon sind 1/3 der Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen.	
Integrative Kindergartengruppe	Mindestgröße: 14 Kinder insgesamt Die maximale Platzzahl ist auf 18 Plätze begrenzt, davon sind 4 Plätze für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf vorgesehen. Mindestens 2 Integrationskinder werden betreut.	18, davon 4x integrativ
Integrative Krippengruppe	Bei 1 Integrationskind: Verringerung der üblichen Obergrenze um 1 Platz (s.o. unter Krippengruppe)	14 gesamt (= 15 - 1) 11 gesamt (= 12 - 1)
	Bei 2 Integrationskindern	12 gesamt
	Bei 3 Integrationskindern (mehr als 3 Integrationsplätze sind nicht zulässig)	10 gesamt
	Bei 2 Integrationskindern und mehr als 7 x U2	10 gesamt
	Bei 3 Integrationskindern und mehr als 7 x U2	9 gesamt

Gruppenform		Anzahl an Plätzen max.
Altersübergreifende Integrationsgruppe	Insgesamt max. 3 x U3	18, davon 4x integrativ
	Von den Integrationskindern: Mindestens 2 x Ü3	
Kleine Kindertagesstätte	Bei Kindern im Krippen-/ Kindergartenalter (Mindestgröße: 5 Kinder)	10
	Bei Kindern im Schulalter (Mindestgröße: 5 Kinder)	12
Kleine Kindertagesstätte integrativ	Bei 1 Integrationskind: Verringerung der üblichen Obergrenze um 1 Platz (gilt nicht, wenn eine zweite Kraft regelmäßig tätig ist)	
Kinderspielkreis	Grundsätzlich	20
	Bei Einhaltung des § 4 KiTaG (Personal) und des § 1 der 1. DVO-KiTaG (räumliche Mindestausstattung)	25

(vgl. KiTaG; 1. DVO-KiTaG; 2. DVO-KiTaG)

Als **Ganztagsplätze** werden nur die Plätze gezählt, die sechs und mehr Stunden in Anspruch genommen bzw. vorgehalten werden. Alle anderen werden unter dem Begriff **Halbtagsplätze** subsumiert, allerdings differenziert dargestellt.

In **Integrativen Gruppen** werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut. Für Kinder mit Behinderung werden zwei bis maximal vier Plätze vorgehalten. Die Gruppengröße liegt bei maximal 18 Plätzen.

Spielkreise, in denen Kinder unter drei Jahren an ein bis zwei Tagen in der Woche für ca. zwei Stunden in den Räumen von Kindertagesstätten betreut werden, sind nicht Gegenstand dieser Fortschreibung.

5.1.3 Kindertagespflege in Niedersachsen

- Primäre Zielgruppe der Kindertagespflege in Niedersachsen: U3-Kinder
- Kindertagespflegepersonen sind nach dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) bzw. Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) qualifiziert oder können ihre Geeignetheit in anderer Weise belegen und erhalten eine Pflegeerlaubnis durch das örtliche Jugendamt
- Kindertagespflege: maximal fünf Kinder gleichzeitig in Betreuung/ Abschluss von acht Verträgen möglich (bei einer Betreuungskraft)
- Großtagespflege: maximal zehn Kinder gleichzeitig in Betreuung (bei bis zu drei Betreuungspersonen) bei mindestens einer pädagogischen Betreuungsperson - sonst können nur acht Kinder gleichzeitig betreut werden.

In einer Großtagespflegestelle schließen sich zwei bis drei Tagespflegepersonen zusammen. Ein Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen kann in privat genutzten Räumen stattfinden, findet aber zumeist in extra angemieteten Räumen statt.

- Zielgruppe: Kinder im Alter bis zu 14 Jahren
- Betreuung in geeigneten, sicheren und kindgerecht ausgestatteten Räumen
- Übliche Sicherheitsregeln müssen beachtet werden (Feuerlöscher, Rauchmelder, Fluchtwege)

(vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Niedersächsisches Tagespflegebüro (o.J.): Leitfaden/Checkliste Großtagespflege. Wissenswertes für Tagespflegepersonen, die gemeinsam Kinder betreuen wollen. Göttingen.)

5.2 Angebote in Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter

- Definitionen -

Verlässliche Grundschule bedeutet, dass die Betreuung durch die Schule für einen Zeitraum von fünf Zeitstunden gesichert ist. Je nach Schulbeginn endet die Betreuung danach um ca. 13:00 Uhr. Die Verlässlichkeit ist in allen Osnabrücker Grundschulen gesichert.

Ganztagschulen ergänzen gemäß § 23 Niedersächsischem Schulgesetz den Unterricht an mindestens drei Tagen der Woche zu einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot. Unterricht und zusätzliches Förder- und Freizeitangebot sollen acht Zeitstunden an einem Tag nicht überschreiten. Näheres zu den Ganztagschulen regelt der Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“, RdErl. des MK vom 16.03.2004 und RdErl. des MK vom 01.08.2014. Es gibt drei Arten von Ganztagschulen:

- **Offene Ganztagschule:** In dieser Angebotsform finden die außerunterrichtlichen Angebote grundsätzlich nach dem Unterricht statt. Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist freiwillig.
- **Teilgebundene Ganztagschule:** In dieser Angebotsform sind die Schülerinnen und Schüler an mindestens zwei Tagen zum ganztägigen Schulbesuch verpflichtet. An diesen Tagen wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in der Regel ab (Rhythmisierung). An den übrigen Tagen finden außerunterrichtliche Angebote nach dem Unterricht statt.
- **Voll gebundene Ganztagschule:** In dieser Angebotsform sind die Schülerinnen und Schüler an mehr als drei Wochentagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich an diesen Tagen ab (Rhythmisierung).

Der **Hort** ist eine kostenpflichtige Tageseinrichtung der Jugendhilfe für Kinder im Schulalter. Er bietet den Kindern mit seinem eigenständigen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag ein zeitlich und inhaltlich kontinuierliches Betreuungsangebot. Die Horte übernehmen die Betreuung der Kinder im Anschluss an die Verlässliche Grundschule und sind mindestens 3,5 Zeitstunden bis zum späten Nachmittag geöffnet.